

I.

Beiträge

zur

Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg

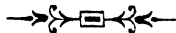
von

Wilhelm Frhrn. v. Bibra,
k. Oberlandesgerichtsrat a. D.

Dritter Abschnitt.

Die Landgrafen von Leuchtenberg vom Ende des XIV. Jahr-
hunderts bis gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts.

(Fortsetzung aus Band 50 und 51.)



I. Kapitel.

Ältere Leuchtenberg'sche Linie.

Landgraf Albrecht. 1378 — c. 1404.

Landgraf Albrecht, der einzige Sohn des Landgrafen Ulrich II., tritt nach dem Ableben seines Vaters zum erstenmal in der Urkunde vom 9. November 1378 auf, in welcher Aläs von Ehingen erklärt, er verzichte gegen ihn auf alle Ansprüche und Forderungen von dessen Vaters sel. wegen, es sei um Dienste oder andere Sachen.¹⁾

Es vergeht eine geraume Zeit, bis der Name des Landgrafen, von einigen Besitzveränderungen abgesehen, wieder genannt wird. Erst der im Frühjahr 1388 mit neuen Kräften weiter geführte Krieg der schwäbischen, fränkischen und rheinischen Städte mit den deutschen Fürsten²⁾ gab dem Landgrafen Anlaß, mithandelnd und wohl auch mitkämpfend aufzutreten, wenigstens erfahren wir, daß derselbe, freilich nur ein kleiner Reichsfürst, damals zwei Gleven³⁾ zum Reichsheer gestellt

¹⁾ R. b. 10. 19. Wenn Wittm. 248 auf eine Urkunde von Lichtmeß 1378 verweist, in welcher Landgraf Albrecht seinem Oheim, dem Landgrafen Johann, Güter und Gülten zu Osterhofen, welche er vom Bischof (Lampert) zu Bamberg sagweise inne hat, vorbehaltslich des künftigeren zustehenden Wiederlösungswortes verkauft, so liegt hier ein Irrtum vor, da nach der Urkunde vom 30. Januar 1378 vielmehr Albrecht der Buchberger die erwähnten Güter verkauft hat. R. b. 10. 3.

²⁾ Oberpfalz, 50. 214. — ³⁾ Die Anzahl der eine Gleve bildenden Mannschaft zu Pferd ist verschieden, in Schwaben 4, in Nürnberg 4 Pferde zu 1 Speiß, in Straßburg 5 Pferde, in Regensburg 1 Speiß,

hat;¹⁾ es ist aber nicht aufgeheilt, ob er oder seine Mannschaft dem Heereszuge des Grafen Eberhard von Württemberg in der Schlacht bei Döffingen am 23. August 1388 oder jenem des Pfalzgrafen Ruprecht in der Schlacht bei Worms (September) zugeteilt war. Indes ist die Stellung von Mannschaft zum Reichsheer wohl die Veranlassung gewesen, daß der Landgraf dem nach Ostern 1389 in der Reichsstadt Eger abgehaltenen Reichstage zur Beratung eines allgemeinen Landfriedens beigewohnt und die Haupturkunde des dort am 5. Mai ejusd. vorläufig auf sechs Jahre abgeschlossenen Landfriedens mitbesiegelt hat.²⁾ Nicht minder hat Landgraf Albrecht auch den im September 1390 zu Nürnberg gepflogenen Verhandlungen des Reichstages beigewohnt.³⁾

Ungeachtet des eben verkündeten Landfriedens erhob sich schon 1390 eine blutige Fehde zwischen dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Jüngeren und dem reich begüterten Hause der Zenger, an welcher sich Landgraf Albrecht, sowie Landgraf Sigost, Schwager des Pfalzgrafen, mitbeteiligt haben. Nachdem Lannstein, die Burg der Zenger, erobert war, kam es am 23. September 1391 zu einem Schiedsspruche, in welchem ausgesprochen wurde, daß die Zenger ihre Behauptung, Landgraf Albrecht habe den Heinrich Zenger erschlagen, zurücknehmen müssen.⁴⁾ Die Fehde war aber hiemit keineswegs völlig beigelegt, wenigstens wurden zur Beseitigung der noch fortbestehenden Mißhelligkeiten am 9. Oktober 1392 neuerlich Schiedsrichter aufgestellt,⁵⁾ deren Ausspruch aber nicht bekannt ist.

1 Schläge mit 3 geraißten Pferden. Würtbinger, bayr. Kriegsgesch. 1. 102. Nach Brunner S. 43 bestand eine Glebe aus 30 — 50 Hefmen, nach Roth v. Schredmsf. Reichsritt. 1. 630 aus 4 — 5 Gewaffneten.

¹⁾ Forsch. z. deutsch. Gesch. 19. 52. — ²⁾ Reichst.-Akt. 2. 25. Neue Reichst. Absch. 1. 95. Nr. 72. — ³⁾ Reichst.-Akt. 2. 356. cf. 257. 297.

⁴⁾ Die Zenger wurden auch verurteilt, anzuerkennen, daß ihre Burgen Lannstein und Trausnitz in Zukunft offenes Haus des Pfalzgrafen sein sollen. R. b. 10. 295. Riezler, S. 170. — ⁵⁾ R. b. 10. 315.

Landgraf Albrecht hat damit bekundet, daß er im Sinne seiner Zeit die Angelegenheiten seiner Freunde zu seiner eignen zu machen pflegte und auch einer Fehde nicht auswich. Sein kriegerischer Sinn ist überdies durch seine Teilnahme an dem 1393 zu Regensburg abgehaltenen Turniere,¹⁾ sowie dem in dieser Stadt 1396 wiederholten Kampfspiele²⁾ zur genüge dargetan.

Am 14. Juni 1391 hat Landgraf Albrecht zugesichert, er werde seinen Sohn Leopold nach Ablauf von acht Jahren, vom kommenden Michaelitage an gerechnet, mit Agnes, der Tochter des Johann von Abensberg (althayrisches Grafengeschlecht, erloschen 1435), vermählen.³⁾

Mit dem Landgrafen Sigost hat Albrecht stets in gutem Einvernehmen gelebt und wohl auch bei dessen zeitweiliger Verhinderung die ihn betreffenden Verträge abgeschlossen; im Zusammenhang steht hiemit, daß Landgraf Sigost am 1. Dezember 1395 die Zusicherung gibt, daß er, wenn Albrecht oder dessen Amtleute für ihn ihr Insignel an Briefe gelegt oder sonst etwas für ihn versprochen haben, ihn und sein Insignel lösen werde.⁴⁾ Ein gemeinschaftliches Vorgehen mit seinen Vettern Johann und Sigost geht aber auch aus der früher erwähnten⁵⁾ Urkunde vom 18. Juni 1396 hervor, nach welcher ein Streit der drei Landgrafen mit Niklas von Datschau gütlich beigelegt wurde.

Wohl in dem fortgesetzten Bestreben, den zu Eger verkündeten allgemeinen Landfrieden in Geltung zu erhalten, wurden am 20. September 1397 von mehreren Bischöfen und Reichsfürsten,⁶⁾ nicht minder am 2. März 1398 neue

¹⁾ Oberpfalz, 50. 221. — ²⁾ Fund, 2. 10. Ratisb. monast. ober Mausol. herrlicher Grab des h. Emmeram von Abt Cölestin. 1752. 1. 348. Einzinger v. Einzing bayr. Löw. 1762. 1. 246. Schlichtegroll, Turnierbuch des Herzogs Wilhelm IV. S. 33. — ³⁾ R. b. 10. 288. v. Freyberg, Sammlg. 3. 132. Hist. B. Niederbayern, 14. 116. — ⁴⁾ R. b. 11. 58. — ⁵⁾ Oberpfalz, 50. 224. — ⁶⁾ Würdinger, 1. 251. R. b. 11. 108.

Vereinbarungen abgeschlossen, die bisher bestehende Landfriedensordnung verschärft und bis zum 11. November 1399 verlängert.¹⁾ Dieser Einigung ist am 3. September 1398 auch Heinrich Graf von Henneberg beigetreten, aber auch die Landgrafen Albrecht und Johann sind in dieser Urkunde als Teilnehmer bezeichnet.²⁾

Zum Zweck der Beratung verschiedener Reichstagsangelegenheiten hielt sich der Landgraf in der Zeit vom 10. Dezember 1399³⁾ bis zum 7. Januar 1400 mit seiner „Wirtin“ in Nürnberg auf und sind aus diesem Anlasse in der Rechnung dieser Stadt die erwachsenen Kosten vorgetragen.⁴⁾

Urkunden, welche auf eine Beteiligung des Landgrafen Albrecht an den historisch hochwichtigen Ereignissen der nächsten Jahre, insbesondere dem Kriege des Königs Wenzel mit dem König Ruprecht in der Oberpfalz und dem böhmischen Grenzlande hinweisen, sind z. B. nicht bekannt und darf wohl angenommen werden, daß sich Albrecht damals seinem Oheim, dem Landgrafen Johann I., nicht angeschlossen hat.

Übergehend zu den Besitzverhältnissen des Landgrafen, sowie zu den von ihm getroffenen Veränderungen derselben, so wurde schon früher bemerkt, daß dessen Vater bei der 1366 erfolgten Güterteilung die Besten Leuchtenberg, Pfeiroid und Stierberg, die halbe Beste Stain, endlich Bezenstein mit Troschenreut zugewiesen erhalten hat, während die Besten Schwarzenberg nebst Rök, sowie Waldmünchen in gemeinschaftlichem Besitze verbleiben sollten.⁵⁾ Indessen finden wir später die Herrschaft Stierberg und den Bezenstein im Besitze des Landgrafen Johann; hinsichtlich der Fehde, welche sich über die Lehenseigenschaft des letzteren mit dem Stifte Bamberg erhoben hat, wird auf die frühere Darstellung

¹⁾ M. Zoll. 6. Nr. 2. Reichst.-Akt. 2. 476. 488. — ²⁾ M. Zoll. 6. Nr. 32. — ³⁾ In der Zeit nach dem 12. Juli 1399 ist Albrechts Mutter, Landgräfin Margarethe, Herzogin von Falkenberg gestorben. Oberpfalz, 50. 253. — ⁴⁾ Reichst.-Akt. 3. 145. — ⁵⁾ Oberpfalz, 51. 17.

Bezug genommen.¹⁾ Wie Wittmann S. 253 mitteilt, hat König Wenzel dem Landgrafen Johann mehrere Schlösser verpfändet, wobei Letzterer seinen Söhnen (Johann und Sigost) zugesichert habe, daß er, wenn der König den Karlstein wieder einlösen sollte, die Pfandsumme zur Wiedereinlösung der von ihm seinem Vetter Albrecht verpfändeten Schlösser (Namen sind nicht genannt) verwenden werde.

Landgraf Albrecht hat die während seiner Besitzzeit vorgekommenen Änderungen in seinen Herrschaften zumeist mit seinem oft genannten Oheim vorgenommen, wie die frühere Darstellung gezeigt hat.²⁾

Am 26. Januar 1396 verkauft derselbe das Dorf Pirk (Böhmen) mit Zubehör, die Ode gen. zu der Reut und den Pessenhof um 400 Gulden ungar. Währung, indeß mit Ausnahme des Halsgerichts, an Hans den Trautenberger und dessen Ehewirtin.³⁾ Am 15. Mai 1399 veräußert derselbe ein Dorf Griena u ober Wernberg den Gebrüdern Heinrich und Albrecht Nothast zu Wernberg um 300 ungar. Gulden.⁴⁾ Am 20. März 1397 verkauft Albrecht seinen halben Teil der Feste Stain ob der Pfreimd den Gebrüdern Jörg und Peter Stainer samt aller Zubehör als Lehen, wobei Hans Ramsberger zu München vor dem Böhmerwald und Heinrich Radensdorfer von Pfreimd die Bürgschaft übernehmen.⁵⁾ Am 21. Juni 1400 übergibt Osanna Randorfer den Landgrafen Johann und Albrecht das Lehen zu Kriczenast und die Wiese zu Wolfersdorf.⁶⁾ Am 7. Februar 1401 verkaufen die gen. Landgrafen und zwar beide mit ihren Ehefrauen

¹⁾ l. c. 51. 55. — ²⁾ Es gilt dies insbesondere von: 1382 Hall. Oberpfalz, 51. 68 (die dort erwähnte Urkunde ist vom 6. August, nicht April), 1383 Bernsfeld. S. 29, 1387 Königswart, Vorschengrün, Zoll zu Eger. S. 33, 1387 Hals. S. 50, 1390 und 1397 Bybrach und Funksendorf. S. 20, 1404 Lerau und Wiselreut. S. 19, 1392 Schwarzenberg und Rßk. S. 37. — ³⁾ Nothast Sammlg. Brunn. 105. — ⁴⁾ Oberpfalz, 51. 37. — ⁵⁾ Urf. des germ. Museums, Nr. 1247. — ⁶⁾ R. b. 11. 181.

Elspet, das Dorf Weidengeseß mit dem Zehnt um 500 Gulden den Söhnen der Witwe Adelheid Seibot.¹⁾

Über die obwaltenden Schuldverhältnisse geben viele Urkunden Aufschluß.²⁾ Am 6. Februar 1390 quittiert Heinrich Münzer, Bürger von Nürnberg, 30 Pfd. Pfennige,³⁾ am 10. Mai ejusd. Konrad von Praitenstein 14. Pfd. Amberg. Pfennige, welche ihm Landgraf Albrecht an seiner Burggut und an Zinsen bezahlt hat, er soll ihm solche gen Wibrach weisen und geben,⁴⁾ am 23. Oktober 1391 Anna Feuchtlein, Bürgerin von Sulzbach, 18 Schill. Pfenn. und 3 Pfd. und 60 Pfenn., welche ihr von Jördel, dem Diener des Heinrich Nothast, für den Landgrafen Albrecht entrichtet worden sind;⁵⁾ es quittiert ihm ferner am 7. Januar 1392 Ulrich Taler die Tilgung eines Anspruches wegen seiner ihm geleisteten Dienste,⁶⁾ ebenso am 3. Juni ejusd. Markwart Redwizer die Bezahlung aller Schäden und Handlungen von seiner Dienste wegen, sowie eod. d. Hans Ramsberger von seines Dienstes wegen,⁷⁾ ferner am 9. September ejusd. Georg Erlweck um alle Schäden, Hauptgut und Forderung von der Leistung wegen, welche er für ihn dem Hainz Pleisteiner gethan hat.⁸⁾

Am 16. März 1393 quittiert Ulrich Cleisentaler dem Landgrafen die Zahlung von 20 Gulden für seine Schäden in der Fehde mit den Bengern,⁹⁾ am 24. März ejusd. Chunrad Ebershausen um erhaltene Vergeltung für die Dienste, welche seine Schwester Zilge der Landgräfin Elisabeth geleistet hat.¹⁰⁾ Am 13. Januar 1394 bekennt Nykel Pophaym zu Sindenhard, von Johann Schreiber von der Schnabelweyd

¹⁾ l. c. 197. — ²⁾ Man wird sich mit Recht wundern, daß zu jener Zeit so kleine Beträge urkundlich abquittiert worden sind, noch mehr aber darüber, daß der Zufall derartige ziemlich gleichgültige Urkunden erhalten hat, während so viele andere, über wichtige Verhältnisse abgefaßte Urkunden verloren gegangen oder wenigstens nicht zum Zwecke der histor. Benützung in die richtige Hand gekommen sind. — ³⁾ R. b. 10. 259. — ⁴⁾ l. c. 267. — ⁵⁾ l. c. 297. — ⁶⁾ l. c. 302. — ⁷⁾ l. c. 309. — ⁸⁾ l. c. 314. — ⁹⁾ l. c. 325. Würbinger, 1. 199. — ¹⁰⁾ R. b. 10. 325..

6 Pfd. Pfenn. anstatt des Landgrafen Albrecht erhalten zu haben,¹⁾ ebenso am 14. Februar ejusd. Eberhard Beheim, Burgmann zu Thurndorf, 10 Pfd. Pfenn., welche er dem Landgrafen geliehen hatte.²⁾ Am 15. Februar ejusd. bekennet Tobias von Waldbau,³⁾ Pfleger zu Hirschau, er habe von Peter dem Pfründer, Hofmeister des Landgrafen Albrecht, anstatt des Nothhaft 54 Gulden und für seine Dienste 80 Gulden erhalten.⁴⁾

Am 21. März 1395 bestätigt Machz Engelshofer, daß er für die im Dienste des Landgrafen Albrecht erlittenen Schäden — auch Engelsh. hat sich hienach an mehreren Fehden mitbetheiligt — Entschädigung erhalten hat,⁵⁾ am 6. Juni 1396 Margareth Hecklin von Nabburg den Empfang ihres Leibgedings zu ½ Pfd. Pfenn.;⁶⁾ am 22. Mai 1398 bekennet Hans Kemnater von Rorbach, daß er von dem Landgrafen an Zins und Burggut 45 ungar. Gulden erhalten hat;⁷⁾ am 5. Febr. 1399 verspricht der Landgraf, er werde dem Konrad König, Bürger von Regensburg, zufolge des Schiedspruches des Gotz-Muracher für Hauptgut und Schaden zu Walburgi 10 Pfd. Pfenn. bezahlen.⁸⁾

Es darf schließlich nicht unerwähnt bleiben, daß Landgraf Albrecht am 20. Mai 1398 zu gunsten der Kirche von Ober-

¹⁾ l. c. 11. 1. — ²⁾ l. c. 5. — ³⁾ Tobias v. Waldbau wird am 23. Dezember 1395 (l. c. 60), am 16. November 1399 (Reigenst., Redw. Reg. Nr. 67), am 10. April 1400 (R. b. 11. 174) und 20. Februar 1404 (l. c. 336) als Hofmeister der Landgrafen, ferner Konrad der Erbeck in der erwähnten Urkunde vom 10. April 1400 als Pfleger zu Leuchtenberg, endlich der in der alleg. Urkunde vom 15. Februar 1394 genannte Peter Pfründer (nach Urkunde v. 30. Jan. 1402 (R. b. 11. 241) wohl richtiger Pfreimder) als Leuchtenb. Pfleger zu Pleißein, bezeichnet; in der Urkunde vom Januar 1387 (Kauf von Gütern bei Wurz) ist er als Hofmeister des Landgrafen, in Urk. v. 14. Nov. 1399 als Richter zu Eger bezeichnet. Wittmann 257. Reigenst., Redw. Reg. Nr. 66. — ⁴⁾ R. b. 11. 5. — ⁵⁾ l. c. 36. — ⁶⁾ l. c. 74. — ⁷⁾ l. c. 130. — ⁸⁾ l. c. 147.

pfreimd ein bei derselben gelegenes Gut, wie dies schon von seinem Vater Ulrich sel. geschehen war, von dem bisher bestandenen Lehensverbande befreit hat, wozegen dem Pfarrer zu Persen die Verpflichtung auferlegt wurde, in der Pfarrkirche zu Pfreimd, sowie zu Persen alle Sonntage eine Wochenmesse zu lesen, ferner zu Pfreimd an der Kirche für den Vater des Stifters, den Landgrafen Ulrich selig, und dessen Vorfahrern und Nachkommen einen Gedächtnisgottesdienst zu halten.¹⁾

Landgraf Albrecht wird zum letztenmal in einer Urkunde d. d. Haag (Holland) den 5. Dezember 1403 erwähnt, in welcher dessen Oheim, Landgraf Johann der Ältere, dem Herzog Ludwig von Bayern, Pfalzgrafen bei Rhein (gest. 1436) anzeigt, daß er wegen vieler Geschäfte seinem letzten Sendbriefe nicht selbst nachkommen könne, daß er ihm aber seinen Vetter, den Grafen Albrecht und seinen Enen (Enkel), den Grafen Johann (ohne Zweifel den Sohn des Landgrafen Sigost) zu diesem Zwecke zur Verfügung stelle.²⁾ Einige Jahre später, am 14. Februar 1405 tritt der Landgraf Ulrich III., ein Sohn Albrechts, handelnd auf;³⁾ inzwischen ist letzterer, vielleicht in Holland, gestorben.

Das bisher bekannt gewordene Urkundenmaterial läßt zweifelhaft, ob Landgraf Albrecht ein- oder zweimal vermählt war. Einige Forscher nehmen an, er sei mit Elisabetha, einer Tochter des Grafen Ludwig von Öttingen (gest. 1370), und der Imagina Gräfin Schaumburg, verheiratet gewesen, wobei sich dieselben auf die Urkunde vom 1. April 1376 stützen,⁴⁾ zufolge welcher die Gräfin Imagina ihre Tochter Elisabeth unter Zusicherung einer Heimsteuer von 5500 Pfund Heller mit dem Landgrafen Albrecht verlobt hat, wobei bestimmt wurde, daß das Beilager zur nächsten Fastnacht — Februar

¹⁾ Nied, cod. dipl. 2. Nr. 996. Brunn. 67. — ²⁾ R. b. 11. 326. — ³⁾ Oberpfalz 50. 250. — ⁴⁾ R. b. 11. 359. — ⁵⁾ R. b. 9. 344. Materialien zur Ötting. Gesch. 4. 237. Wittmann 247.

1377 — stattfinden soll;¹⁾ ob indeß, wie allerdings wahrscheinlich, die Vermählung stattgefunden hat, ist bisher unerwiesen geblieben.

Andere Forscher nehmen an, Landgraf Albrecht sei mit Elisabetha, einer Tochter des Burggrafen Johann II. von Nürnberg (gest. 1357), und der Gräfin Elisabetha von Henneberg, vermählt gewesen,²⁾ wobei angenommen wird, diese Elisabetha sei in erster Ehe mit dem Grafen Ulrich von Schaumburg verhehlicht gewesen. Vielleicht hat Landgraf Albrecht nach dem frühzeitigen Ableben der erst gen. Elisabetha mit der Burggräfin Elisabetha eine zweite Ehe eingegangen. Über das Ableben dieser zwei Frauen ist keine Nachricht vorhanden.

Von dem Landgrafen Albrecht stammen, ohne daß bekannt ist, ob aus dessen ersten oder zweiten Ehe, folgende Kinder ab:

1. Margaretha, vermählt mit Georg Graf von Ortenburg, gest. 1415.³⁾
2. Johann IV.
3. Ulrich III.
4. Leopold.

Da die Söhne Albrechts noch minderjährig waren, übernahm Landgraf Johann I. der Ältere die Vormundschaft über dieselben, indeß, wie behauptet wurde, nicht gerade zum Vorteil der Mündel.

¹⁾ Hund (2. 10) bemerkt: weiß gleichwohl nit eigentlich, welche die erste oder die andere gewesen ist. Hübner, Taf. 270. Stälin, 3. 600. Materialien zur Ötting. Gesch. 4. 237. v. Löffelholz, Ötting. Stammtafel. Kasp. Brusch, Notizen im bayr. Hausarchiv. — ²⁾ Falkenst. antiqu. Nordgaw. 3. 149. Tab. gen. III. Schütz, corp. jur. dipl. 2. 71. Niesl, preuß. Königshaus 2. 216. Cohn, Stammtafel Nr. 74. Nach ihm ist Graf Ulrich Schaumburg am 3. März 1373, Elisabeth nach 1377 gestorben; Cohns Aufstellung, Landgraf Albrecht sei um das Jahr 1398 mit Tod abgegangen, ist nach der Urkunde von 1403 nicht richtig. — ³⁾ Hund, 2. 39. Hübner Taf. 561. Fuschberg, Grafen Ortenburg 229 und Taf. 5.

II. Kapitel.

Jüngere Leuchtenberg'sche Linie.

Die Landgrafen Johann II. und Sigost. 1370 — c. 1399.

Wir finden den Landgrafen Johann II., gewöhnlich der Jüngere genannt, und seinen Bruder Sigost (Sigmund), die Söhne des Landgrafen Johann I. und der Meczle von Rosenberg,¹⁾ schon am 19. Januar 1370 in der Urkunde vor, in welcher Kaiser Karl IV. die seitens der Brüder der Meczle ihren zwei Neffen gegebene Zusicherung bestätigt, daß die Rosenberg'schen Besitzungen im Fall Aussterbens der von Rosenberg denselben zufallen sollen.²⁾ Die genannten Brüder müssen damals, weil ihr Vater die genannte Meczle erst am 20. Juli 1353 geheiratet hat, noch sehr jung gewesen sein.

Etwa im Jahre 1381 hat denselben ihr Vater, vielleicht weil er, wie früher erwähnt, am Hofe des Königs Wenzel zu sehr in Anspruch genommen war, einen namhaften Teil seiner Herrschaften überlassen; vielleicht wollte er sie hiedurch selbständig stellen und es ihnen möglich machen, handelnd aufzutreten. Es ist auch bald wahrzunehmen, daß sie sich, abweichend von dem politischen Auftreten ihres Veters, des Landgrafen Albrecht, gerade wie ihr Vater, den Interessen der Luxemburger angeschlossen haben. Allerdings gelangten sie hiedurch viele Jahre lang zu großem Ansehen, indeß schließlich zu ihrem Nachteil, wie der Niedergang des landgräflichen Hauses nach

¹⁾ Dieser Vermählung wird noch am 14. März 1418 bei Gelegenheit eines im Schloß Krumnau bezüglich der dort verwahrten Reliquien und Kleinode aufgenommenen Inventars gedacht. Urkunden-Buch des Cistercienser Stifts Goldenkron in Fontes rer. Austr. II. Bd. 37. Nr. 166 a S. 400. — ²⁾ Böhmer, Reg. Nr. 4801. Die Zusicherung war ohne praktische Folgen, weil die Herren von Rosenberg später selbst männliche Nachkommen erhalten haben.

der Absetzung des Königs Wenzel in der früheren Darstellung der Lebensskizze ihres Vaters, des Landgrafen Johann I., zur genüge gezeigt hat.

Dem Landgrafen Johann II. wurde, wie schon früher erwähnt,¹⁾ am 6. Februar 1379 zugleich mit seinem Vater die Hauptmannschaft über die Lande des Königs Wenzel in Bayern und Franken verliehen;²⁾ Wenzel hielt es für angemessen, am 13. Oktober ejusd. an seine Amtleute den Befehl zu erlassen, dem Landgrafen als Hauptmann und obersten Pfleger untertänig zu sein.³⁾ Am 15. August ejusd. bekennt Landgraf Johann der Jüngere, Hauptmann im Egerland, daß Herr Weximil von Berglas den Gohel Richter von Wildstein in die Acht gebracht hat, weil derselbe den Herrn Pribislaw von Berglas, Pfleger zu Borschengrün, getödtet hat.⁴⁾

Wenn Gmeiner⁵⁾ mitteilt, die Stadt Regensburg habe bei ihrer Fehde mit den Abensbergern 1383 ein gutes Einvernehmen mit dem Herzog Friedrich von Bayern—München eingehalten, der Herzog sei, nachdem er von Holland gekommen — die holländischen Provinzen waren nach dem Ableben seines Vaters, des Herzogs Stephan II., 1375 auf Friedrich erblich übergegangen — mit seinem Begleiter, dem jungen Landgrafen, durch Regensburg gekommen,⁶⁾ dieselben hätten die ihnen überreichten Ehrengeschenke an Wein nicht ausgeschlagen, so ist hiemit ohne Zweifel Landgraf Johann der Jüngere gemeint. Am 13. Oktober 1383 erteilt der k. Hofrichter Herzog Primißel von Teschen, damals zu Nürnberg, dem Bischof Lamprecht von Bamberg, Ruggewähr für seine

1) Oberpfalz, 50. 201. — 2) R. b. 10. 26. — 3) R. b. 10. 42. —

4) Grabl, Gesch. des Egerlandes. 254. — 5) Chronik von Regensburg. 2. 208. Die Oberpfalz 50. 208 erwähnte Urfehde des Paul Thoß von 1382 und bezw. die ihm gegönnte Nachsicht betrifft vielleicht den Landgrafen Johann den Jüngeren. — 6) Im August 1382 verrechnet die Reichsstadt Nürnberg Kosten für den „jungen und suß zwei Landgrafen,“ welche in ihre Stadt gekommen waren. Reichst.-Akten 1. 357.

in Bayern gelegenen Lande; unter den dem Bischof gegebenen Schirmern¹⁾ befinden sich die Landgrafen Johann und Sigost.²⁾

Es wird wohl nicht sonderlich auffallen, daß sich König Wenzel um jene Zeit in seiner so oft wiederkehrenden Geldnot auch an die Landgrafen gewendet und sie um Darlehen angegangen hat; bei einem der gewährten Vorschüsse war am 16. Juli 1385, wie schon erwähnt,³⁾ auch Landgraf Johann der Jüngere mitbeteiligt. Wenn dem letzteren die Stadt Nürnberg am 2. und 4. August ejusd. namhafte Beträge ausbezahlt,⁴⁾ so ist dies ohne Zweifel infolge einer Weisung des Königs geschehen. Zwei Jahre später ist Wenzel in der gleichen Verlegenheit und verpfändet am 30. August 1387 dem Landgrafen und seinen Söhnen Johann und Sigost seine jährlichen Steuern und die Judenzinsen samt dem Stadt- und Landgericht der Reichsstadt Rothenburg a. d. Tauber um 8000 Gulden.⁵⁾

An dem Kriege der deutschen Fürsten gegen den Städtebund haben sich 1388 die Landgrafen der jüngeren Linie, vielleicht weil sich König Wenzel den Fürsten nicht anschloß und unthätig blieb, nicht beteiligt. Nach der schon erwähnten Schlacht bei Döffingen am 23. August 1388⁶⁾ und jener bei Worms, in welcher das Heer der rheinischen Städte nahezu völlig vernichtet worden war, gelang es endlich, den König dazu zu bewegen, zur Beratung eines allgemeinen Landfriedens auf Ostern (18. April) 1389 einen Reichstag nach Eger zu berufen.⁷⁾

¹⁾ Als Schirmer erscheint Landgraf Johann auch am 14. Dezember 1380. Oberpfalz, 50. 202. Am 2. Dez. 1389 ernannt Johann von Kreiningen Freiherr v. Tübingen u. a. den Landgrafen Johann und seinen Sohn Sigost in der Klagesache des Hans Kellner von Passau zu Schirmen. Hist. B. Niederbayern. 12. 51. — ²⁾ Loosb. 3. 381. — ³⁾ Oberpfalz, 50. 212. — ⁴⁾ R. b. 10. 162. — ⁵⁾ Oberpfalz 51. 67. — ⁶⁾ Würdinger, 1. 110. hist. B. für württemb. Franken. 1854. III. 2. S. 92. — ⁷⁾ Die Stadt Nürnberg fordert am 24. Februar 1389 die rheinischen Städte auf, dem Tage zu Bamberg am 28. März im Notfall auch ohne den König Wenzel beizuwohnen. Reichst.-Akt. 2. 117. 112. 151.

Zum Zweck der Beratung der dem Reichstage zu machenden Vorlagen hatte Wenzel seinen Kanzler, den Bischof Johann¹⁾ von Kammin (bei Stettin) und seine Räte, den Grafen Johann von Sponheim und den Landgrafen Johann den Jungen zum Leuchtenberg am 3. September 1388 nach Straßburg abgeordnet.²⁾ Inzwischen wohnt der Landgraf Sigost von Mai bis September 1388 den seitens der Stadt Ulm, sowie von Dezember 1388 bis Juni 1389 den seitens der Stadt Regensburg gepflogenen Beratungen auf Ersuchen dieser Städte bei, wie aus den Kostenberechnungen hervorgeht.³⁾

Im Gefolge des zum Abschlusse des Reichstages nach Eger gekommenen Königs Wenzel — der Reichstag war etwa 3 Wochen dort versammelt — fanden sich im Mai 1389 der oben genannte Kanzler und die k. Räte Graf Sponheim und Landgraf Johann der Junge dort ein;⁴⁾ am 5. Mai wurde, wie erwähnt, der auf sechs Jahre vereinbarte allgemeine Landfrieden verkündet.

Landgraf Sigost war schon einige Monate vorher von dem König zum Landvoigt in Schwaben⁵⁾ ernannt worden, wenigstens legt ihm Wenzel schon am 28. Dezember 1388 diesen Titel bei.⁶⁾ Da sich die Städte nach Verkündung des Landfriedens dem König wieder unterwarfen, versprach Sigost

¹⁾ Bischof Joannes Wilkini von Kofelin, 1386 — 1394 Bischof von Kammin. — ²⁾ Reichst.-Akt. 2. 92. Am 22. Januar 1389 hat der König seinen lieben Getreuen, den Landgrafen Johann den Jungen, in der Streitfache des Hans Petko mit der Stadt Passau zu seinem Bevollmächtigten ernannt. Hist. B. Niederbayern 10. 336. — ³⁾ Item Graf Sigiobst 24 kopf walisch wein zu 6 ambergern. Reichst.-Akt. 2. 210. 213. — ⁴⁾ Reichst.-Akt. 2. 196. Nr. 72. Grabl, Egerland. 268. 270. — ⁵⁾ Dieses Amt wurde gewöhnlich nur regierenden Fürsten anvertraut, so z. B. 1379 infolge Verzichtes des Grafen von Württemberg dem Herzog Friedrich von Bayern, 1382 dem Herzog Leopold von Österreich, diesem 1483 auch über Augsburg. Am 22. September 1394 ist Borziboi von Swinar Landvoigt in Schwaben und Elsaß. Kiezler, 3. 115. 116. 120. 174. — ⁶⁾ Stälin, 3. 351.

als Landvogt des Königs in Ober- und Niederschwaben am 21. Juli 1389 der Stadt Ulm, am 15. August der Stadt Kempten und am 19. ejusd. der Stadt Gmünd die Erhaltung ihrer Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten.¹⁾ Wenn Landgraf Johann am 4. Dezember 1389 — es wird wohl Landgraf Johann I. gewesen sein — damals zu Pfreimd, die Bürger der Stadt Augsburg benachrichtigt, daß er auf ihren Wunsch die Untervogtei ihrer Stadt dem Hans Tisfingher verliehen hat,²⁾ so hängt diese Ernennung wohl damit zusammen, daß derselbe gerade damals in anderen Angelegenheiten dieser Stadt zum Schiedsrichter bestellt war.³⁾ Bald nachher und zwar 1390 hat der König den Augsburger Landvogt Wilhelm von Fronsberg abgesetzt und diese Landvogtei dem Landgrafen Sigost verliehen;⁴⁾ hiemit steht auch der historische Bericht von den Reichsvogteien (S. 553) in Einklang, wenn er meldet: *Hierauff ist 1390 Sigismundus vulgo Sigost Landgraff libere absque pecunia Augsburger Land und Stadt Vogt geworden, welcher, nachdem Heinrich Portner⁵⁾ die Untervogtei nicht viel Monate verwaltet, a. 1392 Heinrich Düschingher zu seinem Stadtvogt gesetzt und folgenden Jahres 1394 Heinrich von*

1) l. c. 351. 357. Hagenmüller, Gesch. von Kempten 1, 193. Baumann, Gesch. des Allgäu. 2. 30. Chronik der Städte. Augsburg. 3. 36. R. b. 10. 247. — 2) R. b. 10. 256. Urkundenbuch der Stadt Augsburg. 2. Nr. 762. — 3) R. b. 10. 242. M. b. 34a. 46. M. Z. 5. 226. Kiezler 3. 150. — 4) Stetten, Gesch. der adel. Geschl. Augsb. 1. 132. 134. In ähnlicher Weise schreibt Stälin (3. 351): Am 3. März 1390 vermittelt Eberhard von Württemberg u. a. zwischen dem Grafen von Zollern, dem Grafen Friedrich und dem Grafen Ostertag einer-, und 33 Städten des schwäbischen Bundes andererseits wegen der Stöße und Kriege zu Altrheim unter Ted. Hierbei waren für den König Wenzel die Landgrafen Johann der Jüngere von Leuchtenberg und Sigost von Leuchtenberg, Landvogt in Ober- und Niederschwaben, einschließlich der Stadt Augsburg tätig. — 5) Stetten l. c. 342 bemerkt: Heinrich Portner, ein Bürger der Stadt Augsburg, ist 1393 der Landvogt des Landgrafen Sigost, welchem die Landvogtei verpfändet gewesen sei, geworden. cf. Augsburg. Urk.-Buch. 2. Nr. 772. 781.

Bappenheim für seinen Vicarium und Stadtvogt ein Jahr lang gebraucht hat.

Am 18. Oktober 1391 sah sich der König Wenzel in Folge eines obwaltenden Schuldverhältnisses veranlaßt, die Steuer der Stadt Augsburg von einem Jahre dem Landgrafen Sigost, Landvogt in Schwaben, zu verpfänden.¹⁾ Am 22. Januar 1392 teilt Sigost, als Oberstlandvogt in Ober- und Unterschwaben bezeichnet, der Stadt Augsburg mit, daß er die Untervogtei über ihre Stadt auf ihre Bitte dem Heinrich Tisfingher verliehen habe,²⁾ und gebietet am 29. Januar dem Untervogt Heinrich Portner, alle aus der Obervogtei geflossenen Gefälle dem Obervogt Heinrich Tisfingher auszuführen und ihm als neubestelltem Obervogte in keiner Weise hinderlich zu sein.³⁾

Daß sich inzwischen der Landgraf Sigost mit seinem Better, dem Landgrafen Albrecht, 1390 dem Pfalzgrafen Ruprecht in der Fehde mit dem Geschlecht der Zenger vor der Burg Tannstein angeschlossen hat, wurde schon früher erwähnt und ist derselbe daher auch in dem am 23. September erlassenen Schiedsspruche genannt.

Am 10. September 1394 stiftet der Landgraf Sigost als Obmann der von dem Bischof Georg von Passau⁴⁾ bestimmten Schiedsrichter zwischen den Bürgern der Stadt Passau und Albrecht dem Buchperger von Winzer Frieden und verfügt dabei die gegenseitige Auswechslung der gemachten Gefangenen.⁵⁾ Am 3. Oktober 1397 bekennt Albrecht der Vorster zu Puzenforst, daß ihn Landgraf Sigost in seiner Fehde mit Hans dem Gaisberger zum Frieden gemahnt habe, und gelobt dabei, daß er hinsichtlich jener Ansprüche, welche die Landgrafen Johann und Sigost wegen des Herzogs Albrecht des Jüngern von Bayern (Straubing—Holland) aus dem Grunde an ihn

1) R. b. 10. 296. — 2) Stetten I. c. 397. — 3) Augsb. Urk.-Buch 2. Nr. 772. 773. cf. Nr. 781. — 4) Bischof Georg v. Hohenlohe 1390—1423. — 5) hist. B. Niederbayern 12. 59.

stellen, daß seine Diener den älteren Landgrafen auf der Donau angehalten hatten, vor des Herzogs geschwornen Räten Recht nehmen werden.¹⁾

Die völlige Gleichgültigkeit des Königs Wenzel an den Angelegenheiten des Reiches trat zu jener Zeit immer klarer zu Tage; so berichteten am 13. Oktober 1397 die Gesandten der Stadt Straßburg ihrer Ratsversammlung aus Nürnberg, daß bis jetzt zur Beratung nur die Herzoge Stephan und Ernst von Bayern, drei Markgrafen von Meissen, zwei Landgrafen von Leuchtenberg, der Herzog (Markgraf) Prokop von Mähren u. a. in Nürnberg eingetroffen seien, daß dagegen die Gesandten des Königs Wenzel noch immer fehlen.²⁾ Dagegen erläßt der König am 18. Oktober ejusd. an den Landgrafen Johann den Jüngeren, Pfleger zu Eger, den Befehl, die Bürger der genannten Stadt zur Zahlung der Steuern anzuhalten und deren Widerstand zu brechen, da er die Bürger von neuem begnadigt habe; zugleich trifft der König die Anordnung, daß alle nach Eger gehörigen Güter nur an Egerer Stadt- und Landinsassen verkauft werden dürfen.³⁾

Anlangend endlich die Herrschaften und Güter der beiden Brüder Johann und Sigost, so sind dieselben, insoweit solche gemeinsam mit ihrem Vater, dem Landgrafen Johann dem Älteren, erworben oder veräußert worden sind, schon früher aufgezählt worden.⁴⁾ Es wurde auch schon erwähnt, daß ihr Vater denselben 1381 mehrere Herrschaften, insbesondere Pleistein,⁵⁾

1) R. b. 11. 110. — 2) Reichst.-Akt. 2. 495. — 3) Oberpf. 50. 225, — 4) Es sind dies nachstehende: 1378 Walhenstorf (Oberpf. 51. 48), 1393 und 1395 Seidlerskreut und Goffelsbrunn, sowie Hohenmalb (S. 25), 1390 und 1392 Eschenbach (S. 32. 34), 1395 Füllstenstein (S. 24), 1395 und 1398 Ranfels, Pering und Aiterhofen (S. 51), 1397 Leonsberg und Göttersdorf (S. 51), 1396 Schönlicht (S. 35), 1396 Niederbriesenfeld (S. 36), 1397 Grafenwöhr (S. 36), 1398 Ranfels, Pernstein und Engelsberg (S. 51). — 5) Mit der Bestätigung hängt es wohl zusammen, daß am 14. August 1393 der Bürger Heinrich Smied von Pleistein seinen Herren, den Landgrafen Johann und

Neuhaus, Wildstein, Treffelstein, Reichenstein, Schönsee, Schwarzenburg, Waldmünchen und Röß, nicht minder Pernstein, Kankels und Karlstein überlassen hat.¹⁾ Aber auch Haidenburg dürfte der alte Landgraf seinen Söhnen übertragen haben, weil die Landgrafen Johann und Sigost schon am 30. April 1391 in der Schloßkapelle daselbst eine Wochenmesse gestiftet haben.²⁾

Die beiden Landgrafen haben, wie die vorhandenen Urkunden zur genüge zeigen, fast immer gemeinsam oder mit ihrem Vater über ihre Güter Verfügungen getroffen, es sind in Folge dessen den in der Anmerkung aufgezählten Gütern nur sehr wenige beizufügen, bezüglich welcher nur einer derselben handelnd auftritt. Im Januar 1387 erwirbt Landgraf Johann der Junge von Andreas Zenger ein Gut zu Schönficht, teils Eigen, teils Lehen, ein ferneres Lehen, die Tafelne daselbst, zwei öde Lehen, zwei Güter zum Haage bei Wurze gelegen, eine Wiese bei dem Weiher u. a. m.³⁾ Am 6. September 1395 vertauscht Heinrich Toppler, Bürger von Rothenburg, seine drei Güter zu Walnhusen an den Landgrafen Sigost gegen zwei Güter desselben zu Niederminden.⁴⁾

Landgraf Johann II. der Jüngere ist 1394 gestorben. In der Urkunde vom 8. Mai 1394, nach welcher die zwischen den Brüdern, Herzogen Stephan und Johann von Bayern-München, noch bestehenden Teilungsdifferenzen (Landesteilung vom 19. Nov. 1392) durch einen Schiedsspruch beigelegt worden sind, wirkt Landgraf Johann der Ältere mit,⁵⁾ ebenso in der Urkunde vom 28. Mai 1394, in welcher die Gräfin Anna von Truhendingen dem Landgrafen Johann dem Älteren den Empfang von 1000 Schock böhm. Groschen bestätigt.⁶⁾ Zu dieser Zeit war also Landgraf Johann der Jüngere noch am

Sigost gelobt, er werde ohne ihren Willen seinen Leib und sein Gut nicht verrücken oder veräußern. R. b. 10. 334. — ¹⁾ Oberpf. 51. 28. — ²⁾ Hist. B. Nieberb. 12. 158. — ³⁾ Waldbass. Kopialb. 4. 11. — ⁴⁾ R. b. 11. 50. — ⁵⁾ l. c. 13. — ⁶⁾ l. c. 17. Englert, Truhending. Reg. Nr. 460. cf. Archiv. Zeitschr. 3. 240.

Leben, weil Anlaß gegeben war, dem Namen seines Vaters die Worte „der Ältere“ beizufügen. Derselbe ist indeß bald darauf mit Tod abgegangen; denn am 28. August 1394 verpflichtet sich Hans Helmel, Prior des Karmeliter-Klosters zu Straubing, und sein Konvent für die Gnaden, welche ihm Landgraf Johann zum Leuchtenberg angethan hat, einen ewigen Jahrtag für ihn selbst, seinen Bruder Ulrich und seinen Sohn Johann zu begeben.¹⁾

Hienach ist Landgraf Johann der Jüngere zwischen dem 28. Mai und 28. August 1394 mit Tod abgegangen.

Er war mit Kunigunda Gräfin von Schaumburg²⁾ vermählt; abgesehen von mehreren Urkunden, welche auf sehr freundschaftliche Beziehungen mit dem Hause Schaumburg, wenn nicht auf ein bestehendes Schwägerschaftsverhältnis hinweisen möchten,³⁾ bekundet am 18. März 1386 Heinrich Graf von Schaumburg zu Chrumptnaw (Krumau in Böhmen) unter Zustimmung seines Sohnes Ulrich, daß sie ihre Besten Schaumburg, Neuhaus, Aschach, Peurbach, Efferding und Mistelbach Herrn Johann dem Jungen, Landgrafen von Leuchtenberg, ihrem Eidam, und Herrn Johann von Abensberg,⁴⁾ ihrem Schwäher, mit dem Geding eingeben, daß diese Schlösser und Herrschaften auf ihren unbeerbten Todesfall an den Landgrafen Johann und den Johann von Abensberg zu gleichen Teilen fallen sollen.⁵⁾ Am gleichen Tage (18. März) wurden die aufgezählten Herrschaften den beiden eventuell bedachten zur getreuen Hand eingantwortet und von denselben Gegenurkunde

1) Oberpf. 50. 223. — 2) Grafengeschlecht mit dem gleichnamigen Schloß im Lande ob der Enns, erloschen 1559. — 3) cf. Urk. v. 21. Jan. und 24. März 1381 (M. Z. 5. Nr. 82 und 8. Nr. 339), v. 5. März, 27. Nov. und 5. Dez. 1382 (R. b. 10. 89. 101. M. Z. 5. Nr. 111. 115), v. 17. Okt. 1383 (M. b. 30b. 367) und vom 24. Sept. 1397 (R. b. 11. 109). — 4) Die Tochter Gräfin Agnes von Schaumburg war mit Johann von Abensberg verheiratet. Hund, 1. 98. — 5) Freyberg, Sammlung hist. Schriften. 3. 132. Falkenst., Gesch. v. Bayern. 3. 8. Einzinger, bayr. Löwe. 2. 3 — 16.

ausgestellt.¹⁾ Da indeß Graf Ulrich von Schaumburg später selbst Nachkommen erhalten hat, ist diese Eventualzwendung, wie f. B. die Rosenberg'sche von 1370, gegenstandslos geblieben.²⁾

Die verwitwete Landgräfin Kunigunda hat am 28. März 1395 zu Neuhaus a. d. Donau ihrem Sweher, dem Landgrafen Johann, die Bewilligung erteilt, jene 600 Gulden, welche er ihr schon zu Micheli 1394 hätte bezahlen sollen, erst mit jenen 6000 Gulden (wohl ihr elterliches Vermögen) heimzuzahlen, welche er ihr zu Lichtmeß 1396 zu entrichten hat.³⁾ Am 22. April 1396 quittiert dieselbe zu Schaumburg ihrem genannten Sweher den Betrag von 870 Gulden.⁴⁾ Am 26. Mai 1400 verschreibt Landgraf Johann — er nennt sich jetzt wieder „der Ältere,“ weil inzwischen zwei andere Landgrafen dieses Namens existieren — zu Hals seiner Schwiegertochter Kunigunda für Heiratsgut u. dergl. die schon erwähnten Güter⁵⁾ Treffelstein, Göttersdorf, Osterhofen und Haidenburg⁶⁾ zum Nutzenuß auf ihre Lebensdauer;⁷⁾ derselben war aber auch als Morgengabe — mithin schon z. B. ihrer Vermählung — Schnabelweid mit Troschenreut und Müldorf überwiesen worden.⁸⁾ Späterhin erhoben sich zwischen der Landgräfin und dem Abt Johann zu Osterhofen einer, dann dem Grafen Georg von Ortenburg — derselbe wird in der

1) R. b. 10. 178. 179. — 2) Mit Johann von Abensberg wurden am 24. September 1397 und 16. Juni 1398 Bündnisse abgeschlossen. R. b. 11. 109. 131. — 3) R. b. 11. 37. — 4) l. c. 71. — 5) Oberpf. 51. 51. — 6) Am 12. April 1407 verspricht Erhart der Satelboger zu Lichteneß, welchem Landgraf Johann die Feste Haidenburg für eine Schuld von 1200 Gulden pflegeweise übergeben hat, diese Feste nach abgetragener Schuld zurückzugeben. R. b. 11. 407. Die Schuld soll sich auf 1800 Pfd. Heller belaufen haben. Hist. B. Niederb. 12. 159. Am gen. 12. April schwört Hans Eirnagel, Bürger von Osterhofen, welchen Konr. Satelboger wegen seiner Drohungen gegen den Abt von Niederaltaich in das Gefängnis der Landgräfin Kunigunda gebracht hat, Urfehde. R. b. 11. 407. — 7) R. b. 11. 180. — 8) Oberpf. 51. 60.

Urkunde als Oheim der Landgräfin bezeichnet und dürfte somit der Gemahl der Tochter des Landgrafen Albrecht, Margaretha,¹⁾ gewesen sein — anderseits, Differenzen, zu deren Beilegung am 25. September 1406 Schiedsrichter aufgestellt wurden.²⁾

Am 1. Februar 1409 bekennt die Landgräfin, daß ihr die Äbtissin Margarethe zu Obermünster (Regensburg) das Dorf Uttencosen in der Herrschaft Haidenburg verliehen hat, wie solches der Alte von Hals (Graf v. Hals) und der alte Landgraf Johann von dem genannten Gotteshaufe zu Lehen gehabt haben.³⁾ Am 27. September 1410 leistet Peter Lungast zu Glebstein dem Bischof Georg von Passau durch Heinrich den Buchberg, Marschall des Bischofs, für 46 ungar. Gulden Bürgschaft, welche er demselben wegen der Kleinodien der Landgräfin noch schuldig ist.⁴⁾ Am 25. Februar 1411 verpflichtet sich die Landgräfin, von der Fischweide zu Gergweis (bei Osterhofen), welche ihr der Bischof Georg von Passau auf Lebenszeit verliehen hat, den gewöhnlichen Dienst zu leisten.⁵⁾ Am 12. Juli ejusd. verkaufen die Gebrüder Hartlieb und Georg Winzer dem Abt Johann zu Osterhofen ihre Hofmark genannt zu Hardeck, im Wörther Gerichte gelegen, sowie 2 Höfe und 3 Sölden um 218 Pfd. Regensb. Pfenn. und ihrer Hausfrau einen goldenen Ring zum Leihkauf. Mit siegler: Kunigunda Landgräfin „zu Göttersdorf,“ geborne von Schaumburg, Heinrich Rothast zu Wernberg und Heinrich von Buchberg.⁶⁾ Am 5. Oktober ejusd. entscheidet die Landgräfin die Zweiwungen zwischen dem Bischof Georg und dem Erhart Satelboger dahin, daß letzterer, wenn er etwas vergessen hat, dem Bischof einen Dienst dahin leisten muß, wohin derselbe es haben will.⁷⁾ In der bei dem Landgrafen Georg noch zu erörternden Urkunde vom 12. August 1412 wird erwähnt,

¹⁾ cf. S. 11. — ²⁾ R. b. 11. 391. — ³⁾ l. c. 12. 31. — ⁴⁾ M. b. 31b. 89. — ⁵⁾ R. b. 12. 90. — ⁶⁾ R. b. 12. 97. — ⁷⁾ l. c. 103. M. b. 31b. 104.

Daß der Landgräfin Kunigunda die Nutznießung einiger Gülten zu Wermolting, Winklarn, Smipping, Zeidlarn, Gülching und Mäging, sowie in dem Markt Osterhofen zuſteht.¹⁾

Es ſcheint, daß ſich die Landgräfin Göttersdorf zuweilen zum Wohnſitz erwählt und ſich deßhalb den Namen „Landgräfin von Göttersdorf“ beigelegt hat. Dieſelbe iſt im Jahre 1419²⁾ geſtorben und in der Pfarrkirche zu Osterhofen beerdigt.³⁾ Daß in dieſem Markt für arme Bürger beſtehende Spital hat ſpäterhin die Landgräfin Mechtild und der Sohn derſelben, Landgraf Johann, durch eine namhafte Zuwendung verbessert und in der dortigen Kirche eine ewige Meſſe geſtiftet; für den Landgrafen Sigost wird dort noch immer ein Jahrtag abgehalten.⁴⁾

Von dem Landgrafen Johann II. und ſeiner Gemahlin Kunigunda ſtammen ab:

1. Georg I. und
2. Anna

Die letztere hat ſich mit Johann Herr zu Heideck vermählt, welcher ihr nach Urkunde vom 13. Juni 1415, dieſelbe als eine Tochter des Landgrafen Johann bezeichnend, zur Widerlegung ihres Heiratsgutes zu 500 Schock böhm. Groschen den gleichen Betrag auf ſeinem Schloſſe Beſtenberg verſchreibt, wobei ſein Vater Friedrich Herr zu Heideck und Dytrich Stauffer zu Ernſels als Siegler erſcheinen.⁵⁾ Dieſelbe iſt

¹⁾ R. b. 12. 123. Am 8. Januar 1427 verſetzen die Gebr. Seitz und Caspar Buchberger zu Wildenſtein dem Herzog Heinrich von Bayern die Gült zu Zeidlarn, Gülching und im alten Markt zu Osterhofen, welche einſt die Landgrafen Johann und Georg ihrem Vater Heinrich Buchberger ſel. um 800 ungar. Gulden verpfändet hatten. R. b. 13. 87. — ²⁾ Wittmann 274. Nach M. b. 12. 502 iſt die Landgräfin 1424 zu Osterhofen geſtorben. — ³⁾ Die Landgräfin ſoll aus ihrer zu Osterhofen ſtehenden Burg ein Kirchlein aufgebaut und dem heil. Georg geweiht haben. cf. hiſt. B. Niederb. 4. 3. 22. 29. 41. cf. 12. 159. — ⁴⁾ Hiſt. B. Niederb. 1. c. Bruschius Supl. 65. — ⁵⁾ R. b. 12.

indefß bald nachher kinderlos gestorben, wobei es bezüglich des erwähnten Heiratsgutes Anstände gab, welche die Schiedsmänner Ludwig, des heil. Stuhles zu Agleu Patriarch, und Konrad Herr zu Weinsberg, des heil. Röm. Reiches Erbkämmerer, am 2. Juni 1421 zu Nürnberg zwischen dem Landgrafen Georg zu dem Leuthenberg und Grafen zu Hals, dem Bruder der Verstorbenen, und dem Johann Herrn zu Heideck dahin beigelegt haben, daß die Erben des letzteren jene 500 Schock böhm. Groschen, welche von dem obigen Landgrafen der Frau Anna selig, Gemahlin des von Heideck, als Heiratsgut ausbezahlt wurden, nach dem Abgang des genannten Herrn von Heideck in fünf Jahresfristen zu 300 fl. rhn. und im sechsten Jahre mit 140 1/2 fl. an obigen Landgrafen oder dessen Erben bezahlen sollen. Siegler die genannten, sowie Landgraf Georg und Johann Herr zu Heideck.¹⁾

Landgraf Sigost, der jüngere Sohn des alten Johann, sollte seinen Bruder Johann II. nur wenige Jahre überleben.

Es wurde schon²⁾ auf die Urkunde vom 8. Februar 1398 hingewiesen, in welcher Graf Ulrich von Schaumburg dem Landgrafen Johann und seinem Sohne Sigost die Wiederlösung verschiedener Hals'scher Herrschaften gestattet hat. Damals war also Sigost noch am Leben, ist indefß bald nachher im Laufe des Jahres 1398 oder 1399 gestorben;³⁾ denn am 14. November 1399 verpfändet Mechtild von Gottes Gnaden, etwan Sigost des Landgrafen von Leuchtenberg eheliche Wirtin, alle Güter zu Hohenwald und Lengensfeld mit allen Zugehörungen um 120 Gulden, welche ihr der Abt Konrad von Waldsassen⁴⁾ geliehen hat. Zeugen: Peter der Pfreimbder,

197. Hund, 2. 9. Wittmann bezeichnet S. 274 den Günther von Schwarzburg und in seiner Stammtafel den Johann von Heideck irrtümlich als Gemahl der Landgräfin Anna. — ¹⁾ R. b. 12. 369. — ²⁾ Oberpf. 51. 51. — ³⁾ Irrig sagt Wittmann S. 273, Sigost sei wahrscheinlich um das Jahr 1393 gestorben. — ⁴⁾ Über die Verpfändung von Walperreut und Eppenreut vom 11. November 1403 durch die Landgräfin Mechtild an den Abt Johann von Waldsassen cf. Oberpf. 51. 36-

z. B. Richter zu Eger, Jobst Medwitzer, z. B. gefessen zu Eschenbach, Albrecht der Swer, Pfleger zu Neuenhaus.¹⁾

Mit dem Landgrafen Sigost war auch der zweite Sohn des Johann I. frühzeitig aus dem Leben geschieden und derselbe von jetzt an auf die Unterstützung seiner Enkel angewiesen.

Die eben genannte Gemahlin des Landgrafen Sigost, Mechtild wird als eine Tochter des Kurfürsten Ruprecht II., Pfalzgrafen bei Rhein,²⁾ (gest. 6. Jan. 1398) und der Beatrix, Tochter Königs Peter II. von Sizilien, mithin als die Schwester des nachmaligen Königs Ruprecht, Clemm genannt, bezeichnet. Dieselbe ist nach Häutle's Wittelsb. Genealogie S. 21 im Jahre 1359 geboren und hat sich 1378 in Germersheim mit dem Landgrafen vermählt.³⁾ Es ist fast anzunehmen, daß Häutle, da er sich dabei auf eine genealogische Notiz nicht beruft, aus dem Inhalte der sofort zu erörternden Urkunde vom 24. September 1379 zurückschließt, die Vermählung der Mechtild sei in dem vorausgehenden Jahre 1378 erfolgt.

Landgraf Sigost hat an dem erwähnten 24. September 1379 auf Geheiß seines Vaters und seines Bruders Johann seiner Hausfrau Mechtild von Weldenz jene 3000 Gulden, welche sie ihm zum Zugeld gegeben hat, sowie jene weiteren 3000 Gulden, welche er ihr zum Wittwengeld zugesichert hat, endlich noch weitere 600 Gulden auf seiner Besten Neuenhaus an der Naab mit Dörfern, Länden und sonstiger Zubehör — als Nutzobjekte sind bezeichnet: Neuhaus, Frankenreut, Eschenbach, Scherreut, Oberstorf, Ermesreut, Tannlohe, Hohenwald, Lengensfeld, Walperkreut, Eppenreut, Geisfelreut, Katzendorf, zum Haag, Rozenbach, Bullenreut, Bernstein, und das Geleite zu Eger — zum Nutzgenuß verschrieben.⁴⁾

¹⁾ Reitzenst., Medw. Reg. Nr. 66. Gradl, Gesch. Egerl. S. 292. — ²⁾ Häuffer, Gesch. d. Pfalz 1. 212 kennt die Mechtild nicht. — ³⁾ Bezüglich des Ortes Germersheim ist Häutle selbst unsicher, da er ein Fragezeichen beifügt. Falkenstein, antiqu. Nordgav. 2. 354. 367 bezeichnet die Mechtild als eine Tochter des Pfalzgrafen Rupert zu Weldenz. Mit welchem Rechte taucht hier der Beisatz „Weldenz“ auf? — ⁴⁾ R. b. 10.

Am 6. Mai 1381 stellt Kurfürst Ruprecht II. zu Germerstheim dem Herzog Albrecht von Bayern-Straubing eine

41. In dieser Urkunde muß auffallen, daß sich die Landgräfin lediglich „von Beldenz“ genannt und die Beilegung des Wortes „Pfalzgräfin“ unterlassen hat, während die Anführung des Geschlechtsnamens „Beldenz“ zu der Vermutung berechtigt, daß Mechtild zu dem Geschlechte der Grafen von Beldenz in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen steht. Wittmann S. 251 kennt diese Urkunde, gibt aber keinen Aufschluß bezüglich der Berechtigung der Landgräfin (welche er übrigens in seiner Stammtafel zur Gräfin von Beldenz erhebt), diesen Namen zu führen, welchen ihr Vater wohl niemals geführt hat. Wenn daher Mechtild eine eheliche Tochter des Kurfürsten Ruprecht II. gewesen ist, hatte dieselbe 1379 kein Recht, sich eine „von Beldenz“ zu nennen, da ihr Vater keinen Teil der damaligen Grafschaft Beldenz besessen hat und seine Tochter mithin auf grund der Abstammung von ihm sich diesen Namen nicht beilegen durfte. Die Grafschaft Beldenz, jetzt zum großen Teil zu Preußen gehörig, war nämlich noch viele Jahre nach 1379 im ausschließenden Besitze der Grafen von Beldenz; sie ging 1389 mit dem Tode des Grafen Heinrich III. auf dessen Söhne Heinrich IV. und Friedrich III. über, welcher letzterer nach dem Tode seines älteren Bruders die genannte Grafschaft allein besaß. Seine einzige Tochter Anna Gräfin von Beldenz hat sich 1409 mit dem Pfalzgrafen Stephan von Zweibrücken-Simmern (Enkel des genannten Kurfürsten Ruprecht II.) vermählt. Da Graf Friedrich III. aus seiner Ehe mit Margaretha von Nassau Söhne nicht erzielte, das Geschlecht der Grafen Beldenz mit ihm im Mannstamme erlosch, hat derselbe vorsorglich schon 1444 kurz vor seinem Ableben seine gesamten Erblande unter seine zwei Enkel, die Pfalzgrafen Friedrich und Ludwig in der Art geteilt, daß Ersterer die Grafschaft Sponheim, Letzterer die Grafschaft Beldenz erhalten soll, und sie sich daher Grafen von Sponheim bezw. Beldenz nennen sollen. Graf Friedrich hat zudem diese Landesteile seinen Enkeln sofort völlig abgetreten; bezüglich der Grafschaft Beldenz geschah dies zu Anfang des Jahres 1445 zu Weisenheim. cf. Heintz, Das ehemalige Fürstentum Pfalz-Zweibrücken. S. 68. 121. 179. 181. 225. Lehmann, Herzogtum Zweibrücken. S. 61. 64. 67. Der erst 1445 erfolgte Übergang der Grafschaft Beldenz an die Enkel des Kurfürsten Ruprecht ist selbstverständlich zur Entscheidung der vorstehenden Frage völlig gleichgültig, die Landgräfin Mechtild muß daher aus einem anderen Anlasse berechtigt gewesen sein, sich von „Beldenz“ und sogar „von Gottes Gnaden“ zu nennen. Und in der That stellt Wig. Hund in seinem

Quittung über 1500 Gulden aus, welche dieser dem Landgrafen Sigost an der Pfandschaft Cham erlegt hat, welcher letzterem der Kurfürst diesen Betrag schuldig war an Zugeld für seine Tochter, die von Beldenz, die er ihm verheiratet hat.¹⁾

Die Landgräfin Mechtild hat vielleicht nach dem Ableben ihres Gemahles ihren Wohnsitz nach Neuhaus an der Naab verlegt, auf welche Herrschaft sie mit ihrem Zugeld verwiesen war; wir finden sie wenigstens im Oktober 1408 unter der Bezeichnung „Landgräfin von Neuhaus“ in der Reichsstadt Nürnberg, wo damals ein ihr und dem Johann von Hals, ohne Zweifel ihrem Sohne Landgrafen Johann III., gemachtes Geschenk in der Rechnung der eben genannten Stadt verzeichnet ist.²⁾ Am 6. November 1408 verpfändet der eben genannte Landgraf Johann und seine Mutter Mechtild den Nutzgenuß des ihnen zu Eger zustehenden Zolles dem Niklas Schlick,

bayr. Stammbuch 2. 9 folgende Behauptung auf: „Ich vermein, diese Gräfin Beldenz ist des Pfalzgrafen Pfleg- und nicht rechte Tochter gewesen, sind's auch im pälzischen Stammbaum minder.“ In der in den Gedffn. Arch. Bayerns Bb. I Heft 1. S. 141 abgedruckten Wittelstb. Stammtafel des Archivars Österreicher ist eine Mechtild als eine Tochter Ruprechts nicht aufgeführt; es gewinnt daher etwa den Anschein, daß diese Mechtild eine natürliche Tochter des Kurfürsten Ruprecht mit einer Gräfin Beldenz, vielleicht der Schwester oder der Tochter des genannten Grafen Heinrich III., gewesen ist (?). Indeß ist gar nicht ausgeschlossen, daß diese Mechtild in I. Ehe mit einem Grafen von Beldenz vermählt war, sowie daß diese Thatsache den älteren Genealogen, insbesondere Crollius, entgangen ist. Schließlich wird bezüglich des Heiratsgutes der Landgräfin Mechtild auf die von Wittmann S. 253 erwähnte Urkunde hingewiesen, in welcher der alte Landgraf Johann I. bekundet, daß seine Söhne weder für seine Aktivschulden, noch für das Heiratsgut aufzukommen haben, welches ihnen der Kurfürst Ruprecht wegen ihrer Mühme und Sigosts (Wittmann sagt irrig: Alberts) Gemahlin Mathilt schuldig ist. Daß endlich der genannten Landgräfin auch Schnabelweid mit Zubehör zur Sicherung ihrer Morgengabe am 11. Juli 1404 überwiesen war, wurde schon Oberpf. 51. 60 erwähnt.

— ¹⁾ R. b. 10. 73. — ²⁾ Reichst.-Akt. 6. 310.

einem Sohn des Egerer Gerichtsschreibers Schlic, um 20 Gulden rhn.¹⁾

Im Jahre 1411 wurde Landgraf Johann in eine Fehde mit Erhart Vorster verwickelt; derselbe hatte sich damals bei dem Räte der Reichsstadt Eger darüber beschwert, daß Vorster gegen ihn und seine Mutter, die Landgräfin Mechtild, „gestraffenraubt“ habe. Dieser stellte dies gar nicht in Abrede, hielt aber dem Landgrafen entgegen, daß er ihm seine Habe habe wegnehmen lassen und seine Leute niedergeworfen habe; er habe daher der Landgräfin schon geschrieben, daß er sich aus dem Kriege nicht eher setzen werde, als bis der Landgraf sein Habe herausgebe und vor dem Herzog (von Bayern) Recht nehme, indeß sei der Landgraf an dem zur Besprechung einer Einigung bestimmten Tage gar nicht erschienen. Vorster fügte noch endlich bei, er habe auch über eine weitere, ihm von dem Landgrafen in älterer Zeit zugefügte Beschädigung zu klagen, welche ihm und der Stadt zugegangen sei, als der Landgraf die Pflüge zu Eger hatte.²⁾

Da Erhart Vorster und seine Vettern im Verlaufe der folgenden Monate das Handwerk der „Straßenreiterei“ fortsetzten, wurde es zu Anfang des Jahres 1412 notwendig, zur Sicherung des öffentlichen Friedens wiederholt entsprechende Maßregeln zu treffen.

König Wenzel genehmigte am 15. März ejusd. zu Prag das ihm von den zu einer Einigung bereiten Fürsten und Prälaten vorgeschlagene Bundesprojekt, allerdings nur für seine böhmischen Lande, Stadt und Land Eger und Ellbogen, sowie die Schlösser Herdenberg und Neideck. Einen besonderen Erfolg versprach diese Einigung allerdings nicht, weil sich der Burggraf von Nürnberg derselben nicht anschloß.

¹⁾ Grabl, Gesch. des Egerl. S. 309. Grabl, Chronik von Eger Nr. 1227. Am 20. Dezember 1415 wird dieser Zoll von dem Landgrafen Johann dem Heinrich und Niklas Schlic verpfändet. Grabl, S. 399.

-- ²⁾ Grabl, Egerld. S. 313. Der Landgraf Johann III. hatte diese Pflüge niemals inne, wohl aber sein Onkel und sein Großvater.

Dem schließlich am 13. April 1412 zu stande gekommenen sog. Egerer Bunde schlossen sich neben anderen an: Pfalzgraf Ludwig für Waldeck und Kemnat, Pfalzgraf Johann (von Neumarkt) für Bärnau, Treßwitz, Pleistein und Wildenau, die Landgräfin Mechtild von Leuchtenberg mit „dem Sloß tzum Nemenhawß auff der Rab,“ Abt Konrad von Waldsassen, die Parsberger, Rothast, Waldauer, Jedwitz u. a. mit ihren Besitzungen. Zweck dieses Bundes war Schutz der Ländereien und Bewohner, sowie deren Hab und Gut; zur Aufrechthaltung dieses Zweckes sollten 180 Reifige zu jeder Stunde gewärtig sein. Davon hatte die Stadt Eger 30, der Hauptmann im Kreise Elbogen 24, der Pfalzgraf für Waldeck und Kemnat 14, der Pfalzgraf Johann für Bärnau, Treßwitz, 14, der Abt von Waldsassen 14, die Landgräfin Mechtild 5 Pferde zu stellen.¹⁾ Der Bund war anfangs nur auf drei Jahre festgesetzt, wurde aber später bis zum Jahre 1420 verlängert.

Am 21. Februar 1412 hat Mechtild von Beldenz, Landgräfin zum Leuchtenberg — sie macht also noch später auf ihre Abstammung aufmerksam — und ihr Sohn, Landgraf Johann das Dorf Gosselsbrunn und vier Höfe zu Tannlohe mit Zubehör und Gerichten dem Abt Konrad zu Waldsassen um 50 Gulden rhn. zu einem ewigen Erbkaufe überlassen.²⁾

Später kommt die Landgräfin Mechtild nicht mehr vor,³⁾ sie dürfte im Laufe der nächsten Jahre gestorben sein, wenigstens tritt ihr Sohn, der Landgraf Johann, am 30. Januar 1414 allein und ohne seine Mutter handelnd auf.

Aus der Ehe des Landgrafen Sigost mit der Gräfin Mechtild sind zwei Söhne, die Landgrafen Johann III. und Georg II., hervorgegangen.

¹⁾ Arch. f. Gesch. d. Obermainkr. 2. 98. Arch. f. Gesch. v. Oberfr. 15. 3. 38. — ²⁾ Waldf. Copialb. 4. 117. — ³⁾ Bei dem am 2. Okt. 1413 erfolgten Verkauf von Pleistein auf Wiederlösung binnen 4 Jahren wurde dem Käufer, Pfalzgrafen Johann, von dem Verkäufer, Landgrafen Johann, die Bedingung auferlegt, der Landgräfin Mechtild die ihr auf Pleistein vermachte Gült fortzuentrichten. K. b. 12. 149. cf. Wittm., 279. Brunner, 23.

III. Kapitel.

Ältere Leuchtenberg'sche Linie.

Die drei Söhne des Landgrafen Albrecht, Johann IV.,
Alrich III. und Leopold.

1. Landgraf Johann IV. 1398 — c. 1404.

Der Landgraf wird von Wittmann S. 274 mit den Worten abgethan, daß wir von ihm nichts erfahren haben; Brenner begnügt sich S. 53 mit der Bemerkung: unbekannt, Brunner bringt S. 12 nur seinen Vornamen ohne weitere Bemerkung.¹⁾

Es ist allerdings richtig, daß bis jetzt Urkunden nicht vorhanden sind, welche uns etwas Besonderes aus dem Leben dieses Landgrafen melden, wohl weil ihm hiezu keine Gelegenheit geboten war, noch mehr aber, weil derselbe, wie außer Zweifel ist, sehr jung gestorben ist.

Gerade in letzter Beziehung ist anzuführen, daß sich in den Fontes rer. Austr.²⁾ im Necrologium monast. Altivadi (Hohenfurt) folgende Notiz vorfindet: An. dom. 1390 in die s. Donati episc. et martyr. (7. August) obiit dominus Johannes lantgravius de Leuchtenberg. Vorausgesetzt, daß um das angegebene Jahr nicht ein anderer Landgraf Johann mit Tod abging, ist hiemit angedeutet, daß dieser Landgraf Johann frühzeitig gestorben ist, wobei bezüglich des Ortes seines Ablebens zu erwähnen kommt, daß der junge Landgraf vielleicht einmal zu den Vettern der jüngeren Leuchtenberg'schen Linie, welche durch die erste Gemahlin des Landgrafen Johann I., Meczle von Rosenberg, in einiger Verbindung mit denen von Rosenberg geblieben sein werden, in das nahe Böhmen ge-

¹⁾ Das vaterländische Magazin von 1841 S. 99 teilt nur mit, von ihm schweige die Geschichte. — ²⁾ Fontes. II. Bd. 23. S. 387.

kommen und dort gestorben ist, wodurch der Chronist Anlaß genommen hat, den Sterbfall vorzumerken.

Indeß neige ich mehr zu der Ansicht hin, daß der betr. Eintrag einen anderen (uns unbekannt gebliebenen) Landgrafen Johann betreffen möchte, da lange nach dem Jahre 1390 neben den Landgrafen Ulrich und Leopold ein dritter Sohn des Landgrafen Albrecht mit dem Namen **J o h a n n** vorkommt.

In Köhlers Münzbelustigung I. 244 findet sich nämlich sub an. 1398 die Bemerkung, der Landgraf Albrecht, Sohn des Ulrich II., habe mit seiner Gemahlin Elisabeth, Burggräfin von Nürnberg, drei Söhne Johann, Ulrich und Leopold gezeugt. Hieran schließt sich eine Nachricht bei Hund 2. 11 an, daß 1404 die Gebrüder Landgrafen Johann der Jüngere, Ulrich und Leopold, die Söhne Albrechts, die Beste Rackendorf um 1000 Gulden ungar. an den Niklas Stainer verkauft haben. Diese Nachricht benützt Brunner¹⁾ in der Art, daß er mitteilt, Niklas von Stein habe 1404 die Beste Stein²⁾ bei Rackendorf um 1000 Gulden ungar. von dem Landgrafen Johann dem Älteren, sowie von seinem Vetter Albrecht und dessen Söhnen Johann dem Jüngeren, Ulrich und Leopold gekauft; derselbe fügt hier den Mitteilungen bei Hund 2. 11. 8 die Bemerkung bei, der Ort Rackendorf habe erst im 16. Jahrhundert von der Burg Stein den Namen „Rackenstein“ angenommen. Da Brunner bezüglich der Beste Stain, soferne man nicht annimmt, Stein (bezw. Rackenstein) und Rackendorf seien völlig identisch, eine zuverlässige Quelle nicht angegeben hat, unterliegt der historische Wert der fragl. Nachricht bei Brunner, insoweit derselbe die Beste Stein als Objekt des 1404 erfolgten Kaufes betrifft, einigem Bedenken.³⁾

1) Brunner bringt S. 107 eine Ergänzung seiner S. 12 gegebenen Mitteilung. — 2) cf. S. 7. Verkauf der halben Beste Stain 1397. —

3) Nicht zu übersehen ist, daß sich die Beste Rackendorf am 14. Juni 1391 im Alleinbesitz des Landgrafen Albrecht befunden hat (R. b. 10.

Es darf hienach wohl angenommen werden, daß der Landgraf Johann IV. erst nach dem Jahre 1404¹⁾ gestorben ist und zwar unvermählt. Dabei ist nicht aufgeklärt, ob derselbe der älteste Sohn des Landgrafen Albrecht gewesen ist.

2. Landgraf Ulrich III. 1404 – c. 1414.

In die Jugendzeit des Landgrafen Ulrich fallen, wie Wittmann S. 277 mitteilt, Streitigkeiten zwischen den beiden Leuchtenberg'schen Linien, entstanden wegen mehrerer Ansprüche aus der Zeit her, in welcher Landgraf Johann I. nach dem Ableben des Landgrafen Albrecht die Vormundschaft über dessen Söhne übernahm und, damals selbst bedrängt, auch solche Herrschaften und Schlösser verpfändete, welche seinen Mündeln gehörten, sodaß diese, nachdem sie volljährig geworden waren, an die Enkel des alten Landgrafen die Forderung stellten, die eigenmächtig verpfändeten Herrschaften einzulösen und ihnen zurückzugeben.

Auf diese Streitigkeiten weist die Urkunde vom 8. Januar 1409 hin, in welcher sich Amalie Kagerer zu Störenstein mit ihren Söhnen Hintschid und Hans Pflug verpflichten, daß sie dem Landgrafen Johann — ohne Zweifel Johann III., der Sohn Sigosts — die Befestigung und Herrschaft Schwarzenburg, die Stadt Waldmünchen und den Markt Rög,²⁾ welche sie von dem Landgrafen Johann dem Älteren, sowie seinem Vetter Albrecht³⁾ und dem noch lebenden Landgrafen Johann

288), wie später bei Darstellung des Lebens des Landgrafen Leopold erörtert werden wird. Da unerwiesen ist, daß Landgraf Johann der Ältere nach 1391 Miteigentümer von Raasdorf geworden ist, dürfte die Nachricht bei Hund, der eben genannte Landgraf sei einer der Verkäufer gewesen, auf einem Irrtum beruhen. — ¹⁾ In dem noch zu erörternden Vortrag des Schenkungsbuches der Stadt Nürnberg kommt im Juli 1406 ein Landgraf Hans neben dem Landgrafen Ulrich vor. Reichst.-Akt. 6. 173. — ²⁾ Diese Objekte sollten nach der 1366 gepflogenen Güterteilung in gemeinschaftlichem Besitze bleiben. — ³⁾ Hienach ist obige

Dem Jüngerem auf Wiederkauf gekauft haben, zu jeder Zeit um 300 Schock böhm. Groschen, Prager Münze, wieder zu kaufen geben. Sieglere sind: Hans von Degenberg, Bischof zu Amberg, Albrecht Preshinger zu Kopsberg, Hans Zenger zu Regenstau, Tobias von Waldau, Georg und Jobst Zenger zu Lannstein und Lichtenwald.¹⁾

Die weitere Urkunde vom 23. Dezember 1410 läßt entnehmen, daß Landgraf Johann (Sohn Sigosts) für sich und seinen Bruder Georg, als dessen Vormünder bekundet, daß die aufgestellten Laibinger Tobias von Waldau, Altmann Kemnater zu Leuzmanstein, Ortlieb Wolf, Richter zu Murach, Gog Muracher zu Guteneß, Gilch Muracher zu Nabburg und Ruprecht Chastner, Landschreiber zu Neunburg seinen Streit mit den beiden Landgrafen Ulrich²⁾ und Leopold dahin entschieden haben, daß alle von ihren Vorfahren ererbten Schlösser den Landgrafen Ulrich und Leopold gehören, die Schlösser Schwarzenburg, München (Waldmünchen) und Nechts (Nöz) in zwei Teile geteilt werden sollen. Mitsiegler sind: Tobias von Waldau, Eberhard Engelshofer, Pfleger zum Leuchtenberg, Niklas Gries, Pfleger zu Pleistein, Habbard Hertemberger gen. der Vnsung und Heinrich der Bischpeck.³⁾

Landgraf Ulrich, dessen Namen bei dem erwähnten Verkauf der Beste Raasdorf 1404 schon genannt wurde, bestätigt am 14. Februar 1405 die Abtretung des Stainshofes von seite des Wolfhart Saldner an den Hammermeister Albrecht von Oberföblig, indeß unbeschadet der Herrschaft von

Mitteilung Wittmanns, der alte Landgraf habe die genannten Schlösser allein verpfändet, nicht zutreffend. Bemerk wird, daß Hintschid Pflug noch 1424 als Pfleger von Schwarzenburg und Nöz vorkommt. M. b. 26. 382. — ¹⁾ R. b. 12. 29. Hist. B. Oberpf. 14. 334. 24. 32. — ²⁾ Die Stellung des Namens des Landgrafen Ulrich vor jenem seines Bruders Leopold deutet wohl an, daß ersterer der ältere Bruder war. Ihr Bruder ist inzwischen gestorben. — ³⁾ R. b. 12. 85. Fund 2. 9. Der Schiedspruch von 1410 hält sich an die am 28. Jan. 1366 gepflogene Gülterteilung. Oberpf. 51. 17.

Leuchtenberg und besonders des Pfarrers von Pfreimd.¹⁾ In dem Schenkungsbuche der Stadt Nürnberg wird in der Zeit vom 7. Juli bis 4. August 1406 — König Ruprecht hatte damals eine Versammlung in diese Stadt berufen, um einen Ausgleich zwischen dem Burggrafen Friedrich²⁾ und der Reichsstadt Rothenburg zu Stande zu bringen — Landgraf Ulrich, sowie Landgraf Hans unter den Schenkern aufgeführt.³⁾

Am 10. März 1410 verkaufen die Landgrafen Ulrich und Leopold ihr Schloß und Beste Schnabelweid⁴⁾ auf Wiederlösung nebst dem Kirchensatz zu Trofchenreut um 5000 Gulden an die Gebrüder Friedrich⁵⁾ und Jörg von Rindsperg;⁶⁾ die weitere Urkunde vom 6. Mai 1410 dürfte mit der eben erwähnten wohl identisch sein.⁷⁾ Am 27. September 1411 wendet der Landgraf den Hof zu Schilttern, welchen Michel Bernklau besessen hat, der Kirche zu Pfreimd zu; der jährliche Zins des Hofes zu 2 fl. 23 kr. ist zu einer ewigen Spende an die Armen bestimmt;⁸⁾ die Spende war so reichlich, daß sie für 150 Personen gereicht haben soll.⁹⁾

Bezüglich eines Schuldverhältnisses, in welchem der Landgraf Johann zu Ulrich Gleisentaler gestanden ist, erklärt erster am 3. Mai 1413, er werde sich dem von den Laidingern, dem Vicedom Hans von Degenberg zu Amberg und dem Konrad Michelsberger ergehenden Ausspruche unterwerfen und das noch Schuldige bezahlen.¹⁰⁾ Am 6. Februar 1414 quittiert der genannte Ulrich Gleisentaler zu Dietrichsdorf dem Landgrafen Johann¹¹⁾ alle Geldschuld, welche er von ihm, seinem

¹⁾ R. b. 11. 359. — ²⁾ cf. M. Z. 6. Nr. 347. — ³⁾ Reichst.-Akt. 6. 173. — ⁴⁾ An den Rechten, welche der Landgräfin Kunigunda an Schnab. zustanden (Oberpf. 51. 60), sind wohl inzwischen Änderungen eingetreten. — ⁵⁾ Friedr. v. Rünzberg ist schon am 24. Juni 1408 Besitzer von Schnab. M. Z. 6. Nr. 445. — ⁶⁾ Reizensf. Redw. Reg. Nr. 83. — ⁷⁾ R. b. 12. 66. — ⁸⁾ Brunner. 65. — ⁹⁾ Köhler, Münzbelustigungen. 1. 244. Fund, 2. 11. — ¹⁰⁾ R. b. 12. 139. — ¹¹⁾ Da in dieser Urkunde der Landgraf Johann (I) als Ahnherr des gleichnamigen Landgrafen neben seinen Vettern als Schuldnern bezeichnet ist, so ist der

Ahnherrn Johann, sowie endlich von den Landgrafen Ulrich und Leopold zu fordern hatte, indeß mit Ausnahme der Bürgerschaft gegen Konrad Rothast zum Weißenstein, Hans Ramsberger zu Waldmünchen und Hans Wurzer.¹⁾

Nach dieser Zeit kommt der Landgraf Ulrich in Urkunden nicht mehr vor; bezüglich seines Ablebens ist Wittmann unsicher, da er S. 289 schreibt, derselbe sei frühzeitig, ungefähr 1412, dagegen S. 274, er sei 1415 gestorben. Derselbe war wohl nicht vermählt, wenigstens ist eine hierauf Bezug habende gegenteilige Nachricht nicht bekannt.

3. Landgraf Leopold. 1391 – 1464.

Der Landgraf Leopold, der schon einigemal mit seinen Brüdern vorgekommen ist, hat sich, wie sein Vater bekundet, am 14. Juni 1391 mit Agnes von Abensberg verlobt, wobei die Bestimmung getroffen wurde, das Beilager solle nach acht Jahren erfolgen; für diesen Fall verschrieb Landgraf Albrecht der jungen Braut 3000 Gulden auf der Beste Raasdendorf²⁾. Diese Urkunde ist auch dem Historiker Hund bekannt gewesen; denn er bemerkt: „Dieser Heirat wird vielleicht nicht fortgegangen sein, darum ward sie (Agnes) hernach einem Grafen vom heiligen Berg (Werdenberg) verheiratet. a. 1434.³⁾ Seine Mitteilung wird auch anderweitig bestätigt mit dem Bemerken, Agnes von Abensberg habe sich laut eines von ihr für ihren Vetter Jakob Truchseß ausgestellten Schenkungsbriefes mit dem Grafen Hugo von Werdenberg vermählt und sei 1429 Witwe geworden.⁴⁾

zählende Landgraf wohl Johann III, der Sohn des Sigist. Der Bruder des Ulrich und Leopold, Landgraf Johann IV, kann es nicht sein, weil er schon c. 1404 gestorben ist. — ¹⁾ R. b. 12. 157. — ²⁾ R. b. 10. 288. Die genannte Beste wurde 1404 an Nik. Stainer verkauft. — ³⁾ Nach hist. B. Niederb. 14. 116 wurde auch eine Morgengabe von 1000 ungar. Gulden zugesichert. — ⁴⁾ hist. B. Niederb. 4. 1. 25.

Der Landgraf muß 1391 noch sehr jung gewesen sein; es muß einigermaßen auffallend erscheinen, daß der jüngste Sohn Albrechts — wenn Leopold mit seinen Brüdern in Urkunden vorkommt, — steht sein Name stets an dritter Stelle — sich zuerst verlobt hat, sowie ferner, daß derselbe, sofern man annimmt, die Vermählung mit Agnes sei nicht erfolgt, bis zum Jahre 1424 zugewartet hat, sich zu vermählen, sodasß man fast annehmen darf, er sei in der Zwischenzeit mit einer anderen Frau verhehlicht gewesen.

Der Landgraf hat es 1409 für rätlich erachtet, die zur Landgrafschaft gehörigen Lehen und Mannschaften in einem Lehenbuche feststellen zu lassen, in welchem auf dem ersten Blatt bemerkt ist: In dem Namen der heiligen und unteilhaftigen Dreifaltigkeit, als man zalt nach Christi geburt 1409 hat der hochgeborne Herr Herr Leuppolt Landgraffe zum Leuchtenberg, lantgraff Albrecht sel. Sone, mit wissen und bei lebendigen Leibe seines lieben Vetterß Johannsen¹⁾ lantgraffen zum Leuchtenberg und Graffen zu Hals, angehoben zu leihen und zu beschreiben all seine Lehen und mannschaft, die zu der lantgraffschaft zum Leuchtenberg gehören zc. und hat also angehoben am Dienstag vor S. Katharinentag (19. November) 1409 zu Babenberg.²⁾

Am 12. Juni 1410 wurde der Landgraf von dem Herzog und Kurfürsten Ludwig III von Bayern (Sohn des R. Ruprecht) mit dem Markte Pfreunde und der Behausung darin als einem Mannlehen belehnt.³⁾ Zu Ende dieses Jahres ist der Streit, weil während der Minderjährigkeit der Söhne Albrechts deren Vormund Landgraf Johann I über einige Herrschaften derselben, Schwarzenburg u. a. eigenmächtig verfügt hatte,

¹⁾ Landgraf Johann III, der Sohn Sigoffs. Wie kommt es, daß die Brüder des Landgrafen hier nicht genannt werden? — ²⁾ Einzelnes Blatt im ältesten Leuchtenb. Lehenbuch. Was hat den Landgrafen bestimmt, das neue Lehenbuch in Babenberg errichten zu lassen? — ³⁾ R. b. 12. 70. In diesem Jahre wurde auch Schnabelweid veräußert.

durch einen am 23. Dezember abgeschlossenen Vergleich, wie erwähnt, beendet worden.

Der Landgraf ist der am 13. April 1412 zu Eger abgeschlossenen Einigung zur Erhaltung des Landfriedens nicht beigetreten, vielleicht weil er damals mit König Wenzel in Differenzen lebte und sogar einen der Leute des Königs, Anton Hund, gefangen nahm; der Bund sah aber diesem gewaltthätigen Vorgehen nicht gleichgültig zu und beauftragte sogar den Burggrafen Johann von Nürnberg,¹⁾ den Landgrafen zur Wahrung des Friedens ernstlich anzuhalten. Es war dies um so mehr geboten, weil im Laufe des Jahres 1413 die Dienstleute des Landgrafen die Kaufleute mehrerer Reichsstädte, und zwar Nürnberg, Eger, Ravensburg und St. Gallen, welche sich, um sicher zu gehen, zusammen gethan hatten, auf der Straße zwischen Weißenstadt und Eger überfallen und unter Verletzung des Geleites des Burggrafen ihrer Habe beraubt hatten.²⁾

Im Verlaufe der am 20. Oktober 1413 zu Plassenburg zwischen dem Burggrafen und dem Landgrafen gepflogenen Verhandlungen sicherte letzterer zu, er werde die von seinen Dienstleuten — Anführer derselben war damals Friedrich von Egloffstein — weggenommenen 13 gefärbte Tuche und was von Leinwand, Barchent und Safran noch übrig sei, zurückstellen und alles ersetzen, was seine Leute geraubt hätten; nur weigerte er sich, das Gleiche bezüglich seiner Helfer zu thun; dabei versprach er überdies, für alles, was nicht mehr zur Stelle geschafft werden konnte, baaren Ersatz nach dem Schadensanschlag des Burggrafen. Für den Frevel selbst werde er die Strafe erlegen, welche Graf Ludwig von Ottingen und Albrecht von Hohenlohe bestimmen werden. Dagegen stellte der Landgraf die Bedingung, daß ihm und seinen Dienern von dem Burggrafen und den oben genannten Städten

¹⁾ Wittmann. 289. — ²⁾ Brunner. 43.

Sicherheit wegen dieser Vorfälle geleistet und Verzeihbriefe ausgestellt werden.¹⁾ Am 9. November 1413 gelobte Landgraf Leopold zu Baiersdorf wiederholt, für den Ersatz des von seinen Leuten verübten Straßenraubes Bürgschaft zu leisten,²⁾ wogegen Burggraf Johann am 9. Dezember gelobte, er wolle den an seinem Geleite verübten Straßenraub nicht weiter ahnden.³⁾

Die baare Entschädigung verzögerte sich; am 20. Mai 1414 verlängerten die burggräflichen Bürgen zu Baiersdorf ihre Bürgschaftszusicherung für die an die Kaufleute zu zahlende Entschädigung;⁴⁾ die Zahlung derselben ist erst 1415 in der Art erfolgt, daß der Burggraf Johann den Betrag von 2332 fl. rhn. und 12 Schill. für den von den Leuten des Landgrafen verübten Straßenraub baar bezahlt hat, wogegen demselben am 12. Mai 1415 das Schloß Stierberg von dem Landgrafen verpfändet wurde.⁵⁾ Da aber dieser nicht im stande war, diese Schuld baar zu tilgen, sah sich derselbe gezwungen, die Beste Stierberg⁶⁾ mit Dörfern, Zehnten, Leuten, Gerichten, großen und kleinen Halsgerichten, Geleiten, Wildbannen und der Vogtei am 27. Januar 1417 zu Sulzbach an den Pfalzgrafen Johann von Bayern zu verkaufen.⁷⁾

Am 24. Juni 1413 verleiht der Landgraf den Hof, welchen bisher Hans Rauch zu Schiltorn besessen hat, — er trägt jährlich 1 fl. 54 kr. 2 dl. — der Pfarrkirche zu Pfreimb.⁸⁾ Am 11. März 1414 übernimmt Hans Bauer, gefessen zu Swrzen, Bürgschaft für den Landgrafen zu 13 Schock böhm. Groschen dafür, daß er drei Bauern des Abtes zu Gladrawn (Kreis Pilsen) ausgenommen hat;⁹⁾ am 22. September ejusd.

¹⁾ M. Z. 7. Nr. 266. — ²⁾ l. c. Nr. 271. — ³⁾ l. c. Nr. 287. —

⁴⁾ l. c. Nr. 342. — ⁵⁾ l. c. Nr. 408. Grabl. Egerland. 321. Archiv f. Gesch. d. Oberm. 2. 3. 108. Archiv v. Oberfr. 15. 3. 37 — 89.

— ⁶⁾ Seit 1316 im Besitz der Landgrafen. Oberpf. 51. 9. — ⁷⁾ R. b. 12. 244. Zeitschr. f. Bayern. 1817. 2. 4. 138. — ⁸⁾ Brunner. 65. —

⁹⁾ R. b. 12. 160.

vertauscht der Landgraf seine Äcker, Holz und Wismad, besonders das Holz, genannt der Eglsee, gelegen von Pfreimd gegen Wernberg oberhalb des Haselbaches, sowie ferner seinen Wismad im Rügtinger und Schiltacher Bach und unter dem Stein an der Raab gelegen, an Heinrich Rothast zu Wernberg, Vicedom in Niederbayern, gegen dessen Äcker, Holz und Wismad unterhalb des Haselbaches herab gegen Pfreimd: Siegler: Friedrich der Stachel, Jägermeister in Niederbayern.¹⁾

Im Jahre 1415 geriet Landgraf Leopold mit Heinrich Herrn von Plauen in Streit. Derselbe teilt am 20. März der Stadt Eger, in welcher sich nach der 1412 getroffenen Einigung die Bundesmitglieder alle vier Wochen versammeln sollten, mit, er wolle nicht des Herzogs Ludwig von Bayern Feind sein, wohl aber des Landgrafen. „Alz ir uns geschriben habt, haben wir wol vernommen, laszin wir uch (euch) wissen, daz unserem herrn herczog Ludwige oder den synen ungerne ichz thun woldin, alz wir noch mit synen gnadin doran sint, wenn wir hoiffin und nicht anders wissen, denn daz er unser gnediger herre sey, sundern waz des lantgraven lehen sint und in syne gerichte leyt, des konnen, noch mogen wir nicht geschonen, wenn der lantgrave durch syne hoemutis (Hochmutes) willin unser und aller der unsern gütere und lehen synt (Feind) wurden ist. Daz selbe wir auch wedir sint und glauben auch wol, daz ir uns hirinne verantwort, wenn wir ein sulchs dem wiczthum wedir geschriben haben.“²⁾

Der Streit, wohl zum Teil über verschiedene Lehen entstanden, wurde bald beigelegt; denn am 21. Juni 1415 gelobt Heinrich von Plauen in seiner Feindschaft mit dem Landgrafen Leopold, daß er dem Ausspruche des Heinrich Neuß, Herrn zu Grewcz (Greiz), Hauptmanns zu Bärnau und des Hans von Degenberg, Biszums zu Amberg getreulich nachkommen werde.³⁾

¹⁾ l. c. 171. — ²⁾ Eßkiring. Gesch.-Quell. V. Thl. II Nr. 590. S. 514. — ³⁾ R. b. 12. 198. Eßk. Gesch.-Quell. I. c. Nr. 595.

Am 16. April 1417 ist der Landgraf Mitsiegler einer von Hilprant Geyganter zu Geygant (bei Waldmünchen) getroffenen letztwilligen Verfügung, in welcher u. a. das Dorf Mettersberg genannt wird, welches er von dem verstorbenen Landgrafen Albrecht gekauft hatte.¹⁾ Am 17. Januar 1418 gibt König Sigmund dem Landgrafen Leopold die Landgrafschaft Leuchtenberg mit allen Zugehörungen zu Lehen und bestätigt ihm alle Rechte und Freiheiten.²⁾ Am 13. Februar ejusd. verkauft der Landgraf die Beste Bezenstein dem Pfalzgrafen Johann von Bayern (Neunburg-Neumarkt) und seiner Gemahlin Katharina von Pommern. Mitsiegler ist sein Vetter, Landgraf Johann.³⁾ Am 8. Mai ejusd. bestätigt Herzog Ludwig von Bayern zu Konstanz, daß Landgraf Leopold die ihm um 2500 ungar. Gulden von dem Landgrafen Hans verpfändet gewesene Beste Bezenstein um genannte Summe wieder abgelöst hat.⁴⁾

Dem Landgrafen Leopold war es vom Schicksal beschieden, daß er den Hussitenkrieg,⁵⁾ in welchem die Oberpfalz und das kleine Leuchtenberg'sche Gebiet wiederholt Verheerungen und Drangsale aller Art viele Jahre hindurch zu erdulden hatte, mitdurchkämpfen mußte.

Bald nachdem Johannes Huß und Hieronymus von Prag infolge des Ausspruches des zu Konstanz versammelten Konziles 1415 und bezw. 1416 den Flammentod erlitten hatten, brachen in Böhmen Unruhen aus, anfangs nur gegen R. Sigmund gerichtet, weil derselbe den ausgestellten Geleitsbrief gebrochen hätte. Der erste Einfall in fremdes Land erfolgte 1418 in das Gebiet des wiederholt genannten Pfalz-

¹⁾ R. b. 12. 252. — ²⁾ l. c. 273. Am 17. August 1417 war auch Landgraf Johann und sein Vetter Georg von R. Sigmund mit der Landgrafschaft belehnt worden. l. c. 261. — ³⁾ l. c. 276. Zeitschr. f. Bayern 1817. II. 4. S. 139. — ⁴⁾ R. b. 12. 286. — ⁵⁾ Auf diesen Krieg ist bei Landgraf Johann III, dem Sohne Sigolts, nochmals zurückzukommen.

grafen Johann,¹⁾ weil derselbe den Hieronymus dem Konzil ausgeliefert hatte; indeß mißglückte der Angriff auf das Städtchen Neunburg v./W., dessen Bürger in ihren neu errichteten Festungswerken alle Stürme des Feindes zurückwiesen.

Sofort nach dem Tode des Königs Wenzel (16. August 1419) schloß sich die Stadt Prag der Lehre des Huz an und verweigerte dem R. Sigmund die Huldigung; dessen wiederholte Angriffe wurden abgeschlagen, sodaß er schließlich die Belagerung aufhob und sogar am 1. November 1420 eine arge Niederlage erlitt. Auf dem Reichstage zu Nürnberg fanden im März 1421 eingehende Beratungen über Bildung eines Reichsheeres gegen die Hussiten statt; auch Landgraf Leopold war vom März bis November 1421, sowie vom Dezember bis 5. August 1422 in Nürnberg beim Reichstag erschienen²⁾ und verpflichtete sich damals, mit 36 Pferden gegen den Reichsfeind zu dienen.³⁾ Es wurde ein Reichsheer von nahezu 200 000 Mann aufgestellt und Heinrich von Plauen zum Gubernator des Heeres ernannt. Alsbald wurden zwar einige feste Plätze in Böhmen weggenommen, am 2. Oktober aber das Reichsheer von den Böhmen unter dem Oberbefehl des Johann Žižka⁴⁾ mit großem Verlust in die Flucht gejagt; der Feind drang rasch in die angrenzenden bayrischen Lande vor und verwüstete viele Ortschaften.

Im Frühjahr 1422 erfolgte ein Einfall der Hussiten in Niederbayern, aber auch Eschlkam, Neunkirchen und viele andere Dörfer wurden geplündert und in Brand gesteckt. Ein neues Reichsheer unter dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg sammelte sich bei Tirschenreuth; der Bischof Johann von Würzburg stellte 600, Bischof Friedrich von Bamberg 300 Reifige, der Landgraf Leopold⁵⁾ und einige

¹⁾ Der Pfalzgraf erhielt 1425 für seine vor Prag geleisteten Dienste 2535 Schok böhm. Grosch. R. b. 13. 57. — ²⁾ Reichst.-Akt. 8. 45. 47. 227. 229. — ³⁾ Brunner. S. 60. — ⁴⁾ Gest. 12. Okt. 1424 an der Pest. — ⁵⁾ Würb. Kriegsgesch. 1. 156.

Städte ihre Kontingente. Die Hussiten gaben sich damals alle Mühe, die Feste Karlstein¹⁾ in welcher die böhmischen Krönungsinsignien verwahrt waren, zu gewinnen, indeß war ihr wiederholtes Anstürmen umsonst, ja sie mußten sich, als das Entsatzheer unter Heinrich von Blauen heranrückte,²⁾ am 8. November sogar zum Abschluß eines Waffenstillstandes entschließen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß damals auch Landgraf Leopold im Feld stand; R. Sigmund sicherte ihm am 1. Oktober zu Regensburg zu, daß er ihm allen Schaden ersetzen werde, der ihm etwa im Kriege gegen die Keger zugehen sollte.³⁾ Da sich im Verzeichniß der damals aufgestellten Kontingente der deutschen Reichsstände die Bemerkung findet: „Item Landgraf Leopold für meinen Herrn von Mainz 50 mit gleen (Glehen) summa 150 pferd,“ wobei der Landgraf als Feldhauptmann des Kurfürsten Konrad von Mainz bezeichnet ist,⁴⁾ stand derselbe damals im Dienste dieses Kirchenfürsten.

Im Jahre 1423 gerieten die Böhmen, von auswärtigen Feinden nicht behelligt, immer mehr in innere Streitigkeiten; da die damals zu Cham versammelten bayr. Landstände sich über die Verteidigungspläne nicht einigen konnten, schloß ihr Landesverweser mit den Böhmen einige Verträge wegen Öffnung mehrerer fester Plätze ab. Am 15. Januar ejusd. bevollmächtigte R. Sigmund zu Preßburg den Brunonius von der Leitern, wegen Erhebung der auf dem Reichstage zu Nürnberg den Juden auferlegten Steuer eines dritten Pfennigs mit den Pfalzgrafen und deren Statthaltern und Anwälten Hans und Leopold Landgrafen von Leuchtenberg zu unterhandeln.⁵⁾

Ohne Erfolg belagerten die Böhmen 1425 Waldmünchen;

¹⁾ Loosh. Bist. Bamberg. 4. 187. — ²⁾ Thür. Gesch.-Duell. Nr. 682. — ³⁾ R. b. 12. 400. — ⁴⁾ Reichst.-Akt. 8. 179. cf. Aschbach. R. Sigmund. 3. 171. Bezold. R. Sigmund und der Reichskrieg. 109. 114. 121. 122. 132. 152. — ⁵⁾ Reichst.-Akt. 8. 183.

Herzog Otto von Pfalz-Mosbach, welcher in Abwesenheit seines Bruders, des Pfalzgrafen Johann, den Oberbefehl übernommen hatte, verstärkte die dortige Besatzung und zwang die Böhmen über die Grenze zurückzugehen; letzterer wurde, nachdem am 16. Juni ein deutsches Heer von 70000 Mann bei Auffig von den Böhmen fast völlig vernichtet worden war, am 11. September bei Klattau geschlagen.¹⁾ Am 23. Februar 1426 schließt daher Erzbischof Konrad mit dem Landgrafen Leopold einen weiteren Vertrag ab, zufolge dessen derselbe 15 Gleven (30 — 50 Helme) für einen Monatssold von 600 Gulden für Kurmainz zu stellen hatte.²⁾

Im Jahre 1427 rüstete sich das Reich zu einem erneuten Kreuzzuge gegen die Hussiten.³⁾ Damals verließen die Sachsen, bei Mies angekommen, auf die Nachricht von dem Anrücken der vereinigten hussitischen Streitmacht, ihren Standort und zogen sich fluchtartig nach der fränkischen Grenze zurück; alsbald brach ohne besonderen Anlaß bei den dort stehenden Reichstruppen am 21. Juli ejusd. eine große Panik aus, in deren Verlauf auf der Flucht über 12000 Mann getötet wurden. Am 11. August wurde die gesamte Besatzung von Tachau niedergehauen und das Reichsheer in die Flucht gejagt, es ging so eilig her, daß der bei dem Heere befindliche Kardinal Heinrich von Winchester⁴⁾ sein Meßgewand, sowie Hut und Mantel zurückließ.⁵⁾ Verwüstend und raubend drangen alsbald die Böhmen über Waldmünchen, Rög, Neunburg und Schwandorf bis Hohenburg vor; das Kloster Schönthal wurde ausgebrannt.

Die allgemeine Not war im Jahre 1428 so groß geworden, daß der König dem Markgrafen Friedrich mitteilte, er

1) Roth v. Schreckensf. Reichsritt. 1. 629. 631. — 2) Gudenus. cod. dipl. 4. 156. cf. Wittmann. 292. — 3) Am 29. Juni steht das rheinische Heer bei Pleistein, das aus Bayern und Schwaben herandrückt; und zwischen Cham und Waldmünchen. Würd. 1. 163. — 4) Loosh. 4. 204. — 5) Ein gleiches Mißgeschick traf später den Kardinal Julian. Falkensf. antiqu. Nordgav. 3. 229.

wolle, um die Rezer von einem weiteren Vordringen abzuhalten, einen Rettungskrieg führen. Seine neuen Rüstungen bestimmten zwar einige feindliche Abteilungen über die Grenze zurückzugehen, dafür drangen aber am 25. Mai andere über Tachau in das bayrische Gebiet vor und verwüsteten Bärnau, Münchberg, Falkenberg, Waidhaus und Mittenau; das Kloster Walderbach, die Grabstätte der Leuchtenberg, wurde geplündert. Nur Cham leistete so tapferen Widerstand, daß die Böhmen zu Anfang Juli von weiteren Angriffen abließen, indeß mit reicher Beute nach Prag zurückgingen.¹⁾

Am 1. Mai 1429 wurde der Landgraf Leopold von dem K. Sigmund zu Preßburg zu seinem Diener und Hofgenosse unter Zusicherung eines Jahresoldes von 600 Gulden rhn. angenommen,²⁾ wobei ihm für seine im letzten Kriege erlittenen Verluste 3000 Gulden auf die Stadtsteuer von Nürnberg angewiesen wurden.³⁾ Der Landgraf war damals mit vielen anderen Edelleuten dem zum Schutze gegen die Hussiten gegründeten Ritterbunde vom „Einhorn, Aingehörn“ beigetreten,⁴⁾ dessen Mitglieder von ihrem Bundeszeichen, einem Einhorn, auch vielfach den Namen „Bodler“ geführt haben.⁵⁾ Am 21. Oktober ejusd. versprechen die Herzoge Ernst und Wilhelm von Bayern-München zur Bekämpfung der böhmischen Rezer 100 reifige Pferde nach Runding, Arnschwang und Kösting, ferner der Pfalzgraf Johann 70 reifige Pferde nach Neunburg und Pleistein auf ein ganzes Jahr zur Befügung zu stellen.⁶⁾

Im Februar 1430 ziehen die Hussiten in Bayreuth ein; auch Kulmbach fällt in ihre Hand, während die Plassenburg sich

¹⁾ Über die Beteiligung des Landgrafen Johann III erfolgt später Mitteilung. — ²⁾ R. b. 13. 143. Fund. 2. 11. — ³⁾ Kiezler. 3. 193. Brunner. 43. — ⁴⁾ Kiezler. 3. 471. 963. — ⁵⁾ l. c. 753. Wittmann. 291. Würdinger. 2. 136. Landgraf Leopold ist im September 1433 Hauptmann des Aingehornes. R. b. 13. 269. Roth v. Schred. 1. 645. — ⁶⁾ R. b. 13. 163.

hält. Widerstandslos werden Weismain, Burgundstadt, Stafelstein, Waischenfeld u. a. vom Feinde besetzt. Um den Feind zum Abzug zu bewegen, zahlen die Bamberger und Forchheimer 12000, die Nürnberger 8000 Gulden.¹⁾ Am 25. Juli wird ein Waffenstillstand abgeschlossen, trotzdem aber das Benediktiner-Kloster Michelsfeld und das nahe Städtchen Auerbach zerstört.

Das deutsche Reich stellte 1431 wieder ein neues Heer in's Feld; der Erzbischof Konrad von Mainz schließt am 25. März zu Nürnberg mit dem Landgrafen Leopold nochmals einen Vertrag ab, zufolge dessen derselbe 200 reisige Pferde gegen die Reiter zu stellen hat, wobei für jedes Pferd monatlich 5 fl. rhn. bezahlt werden sollten.²⁾ Der Landgraf erlitt aber sehr bald in einem blutigen Gefechte bei Weiden namhafte Verluste; hiefür beanspruchte er eine Entschädigung von 1400 Gulden und kündigte dem Erzbischof, als derselbe deren Zahlung verweigerte, Fehde an, welche erst 1451 gütlich beigelegt worden ist.³⁾ Das Reichsheer wurde am 14. August 1431 bei Taus völlig aufgerieben, mit Hinterlassung alles Gepäcks und der weggeworfenen Waffen suchten die Söldlinge Rettung durch schleunige Flucht, während die Hussiten rasch bis Arnshwang vorrückten.⁴⁾

Wohl in diesem Feldzuge ist auch die alte Stammburg Leuchtenberg eingenommen und nahezu völlig zerstört worden, ebenso Mißbrunn. Bald nach Eintritt des Friedens, etwa 1440 ließ es sich Landgraf Leopold angelegen sein, die Burg nebst der Schloßkapelle wieder aufzubauen, wobei unter Benützung der alten Mauerreste an der Burg manche Änderungen vorgenommen wurden.⁵⁾

¹⁾ Foosß. 4. 216. — ²⁾ R. b. 13. 199. Reichst.-Akt. 9. 554. Am 7. Juli liegt der Landgraf bei Amberg. Bezold. 3. 139. — ³⁾ Gudensyll. dipl. 518. Wittmann. 293. — ⁴⁾ Würbinger. 186. Palazky. Gesch. v. Böhmen. 3. 2. 544. Bezold. 3. 149. Oberpf. 51. 89 ff. — ⁵⁾ In dieser Beziehung teilt Brunner S. 206 Folgendes mit: Ihm ver-

Der erwähnte Feldzug war der letzte, welchen das Reich gegen die Hussiten zu führen hatte; sie haben die Unüber-

ranken die großen viereckigen Fenster im vierten Stock des Pallas ihr Entstehen; er erbaute auch die beiden Erker an der Südseite, die sich im zweiten und dritten Stockwerk befanden und erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts abgebrochen wurden. Wie noch vorhandene Spuren nachweisen, ließ der Landgraf den Pallas mit Fresken, wohl meistens heiligen Inhaltes, verzieren. Da durch die nach außen angebrachten Fenster die bisher in den Schloßhof gehenden überflüssig geworden waren, erlitten manche der alten Fenster den Untergang durch Vermauerung. Die Burg, welche vorher ein ganz düstres Wesen hatte, wurde durch diese Änderungen wohnlicher und freundlicher. Nur der Lehenturm, welchen die Hussiten unbeschädigt gelassen hatten, behauptete jene Gestalt, welche ihm vor Jahrhunderten gegeben worden war. Auch die Schloßkapelle wurde 1440 umgebaut; das große Thor mit seinem Fallthor, welches dem Thorwart bisher sovieler Plage gemacht hatte, wurde beseitigt und der frei gewordene Raum für die Kirche mitverwendet. Als Ersatz des verbauten Thores wurde ein Neubau mit zwei Bogen als Vorthor des inneren Thores aufgeführt, diese Bogen mit Gewölben verbunden und die Gewölbe teilweise in die Falzen, in welchen sich bisher das Fallthor bewegt hatte, eingesetzt. Da die Hussiten runde Steine als Kanonenkugeln benützten, mögen die beiden Kugeln, welche sich noch am Eingange des Vorthores oben befinden, wohl eine Erinnerung an die Hussiten sein. Der Turm der Kapelle wurde, um den Regeln der damaligen Befestigungsweise zu genügen, mit großen Quadern verstärkt, es sind daher die Mauern dicker, während die Hauptfenster schmal gebaut wurden. Statt des verbauten Zwingers, der bisher den gewöhnlichen Weg in die Burg gebildet hatte, ward eine neue Mauer aufgeführt, welche von der Südseite des Dreiecks wegziehend, sodann ein neues Thor bildend, weit in den Markt hineinreicht.

Bei dem Umbau wurde ein alter Turm, welcher bisher zur Befestigung des inneren Schlosses gedient hatte, zum Turm der neuen Schloßkapelle benützt, indeß sollte dieser Turm noch immer zugleich zur Befestigung des Schlosses fortbienen und ist daher auch das Hauptfenster hinter dem Hochaltar ganz schmal gehalten. Diese Kapelle war ungemein zierlich; mitten in derselben stand eine dicke Säule von Granit, von deren Spitze sich die Spitzbogengewölbe mit aus Lehm gepreßten und gebrannten Rippen in der ganzen Kapelle verteilten. An drei Stellen liefen die Gewölbe zusammen, deren Schlusssteine sich in Form großer Sterne schlossen. Sie und da waren Wappenschilde angebracht.

windlichkeit eines zum vollen Bewußtsein seiner Kraft beim Eintritt einer Gefahr erwachten Volkes durch vieljährige Anstrengungen, gegenüber einer durch Uneinigkeit zerrissenen Nation zur genüge bewiesen. Zum Glück für uns verfielen die Böhmen von jetzt an in den gleichen Fehler, die kirchlichen und die politischen Parteien bekämpften sich alsbald gegenseitig mit der größten Wut, ein einiges Vorgehen des gesamten böhmischen Volkes war ausgeschlossen, wenn gleich noch Einfälle wilder Horden in Bayern vorkamen. Am 14. Oktober 1432 erlitt ein Haufen derselben bei Weidhofen eine Niederlage, während ein anderer bis Deggendorf vordrang und ein dritter sich von Schönsee und Winklarn Beute holte. Pfalzgraf Johann zwang im September das durch Verrat in die Hände der Böhmen gefallene Schloß Reichenstein nach langer Belagerung zur Übergabe.¹⁾

Nochmals drang 1433 eine böhmische Horde über Cham plündernd nach Roding, Kloster Reichenbach und Rabburg vor, wurde aber von den Truppen des Pfalzgrafen Johann unter dem Oberbefehl des Heinrich Pflug von Schwarzenburg am 21. September bei Hiltersriet²⁾ nahezu völlig vernichtet, nur wenige konnten sich retten. Ein anderer Haufe erpreßte 1434 von dem Kloster Waldsassen 1400 Dukaten;³⁾ Waldmünchen wurde damals so verwüstet, daß es einige Jahre

insbesonbere im kleinen Chor; dort ist auch als Hauptwappen das der Landgrafen von Leuchtenberg eingesezt, während mehrere andere sich anschließen. Die an der Hauptsäule der Kapelle angebrachte Inschrift lautet, wie folgt: Anno. dom. MCCCCXL. e (aedificata) hec. capella. per. inclitum. principem. ac. dm. d. Leupoldum. huj. locy. Lantgravium. que. fundata. et. consecrata. est. in. honore. copis. xpi. beatae. Virginis. Marie. Joannis. bapliste. Pangrati. Wolfgangi. Christophori. Mariae. Magdalene. et. Margaret. bit † für † uns †. Brunner, 61. 239. Dorfmeister, Schloß Leuchtenberg S. 19. — ¹⁾ Würzinger. 187. — ²⁾ Bschoffe. 2. 237. Festsmaier. Gesch. d. Oberpf. 1. 68. Gaß. Gesch. v. Sulzbach. 107. — ³⁾ Dfese. 1. 75. 76. Driwol. Kl. Waldsassen, 200.

geradezu öde dalag; die Besatzung von Eschelkam wurde bis auf den letzten Mann niedergemacht, die besetzten Kirchhöfe zerstört. Endlich gelang es am 17. September 1434 dem König Sigmund, mit den Böhmen einen längeren Waffenstillstand abzuschließen, welcher, nachdem ihm dieselben 1436 als König von Böhmen gehuldigt hatten, endlich 1437 zum Frieden führte.¹⁾

Wenn wir wieder zur engeren Geschichte des Landgrafen Leopold zurückkehren, so stößt uns ein am 28. April 1421 abgeschlossener Vergleich auf, welcher mit Kaspar Hauzendorfer zu stande gekommen ist; der Landgraf mußte sich herbeilassen, denselben, sowie seine Genossen frei zu geben, ihm alles Abgenommene zurückzuerstatten und die schuldigen 4000 fl. rhn. zu bezahlen, sowie weitere 160 Gulden den Juden zu behändigen, wofür er s. Z. die Bürgschaft übernommen hatte.²⁾ Am 10. August 1423 gelobt Niklas Käner, Bürger von Naburg, die von dem Landgrafen um 150 fl. erkauften zwei Güter zu Domelsdorf und eine Öde, genannt Teferndorf, um die erwähnte Summe wieder zurückzugeben.³⁾ Am 6. Mai 1424 verkauft der Landgraf den Gebrüdern Namung sein Dorf Leraw, vier öde Höfe zu Wieselreut und einen öden Hof zu Leuckentreut mit Ausnahme des Halsgerichtes um 778 Gulden rhn.⁴⁾ Am 7. Oktober 1426 verschreibt Kathrey Besoldt Tagendorfers Wittib ihren Hof zu Schön- lind dem Landgrafen Leopold.⁵⁾ Am 3. April 1427 verkauft der Landgraf dem Hammermeister Albrecht zu Koblich ein Pfund seten guter Kohlen, die sete zu 15 Rübél, welche er in den nächsten drei Jahren aus dem Holz am Rünzenperg zu brennen berechtigt ist.⁶⁾ Am 11. Juli ejusd. schenkt Landgraf Leopold und sein Vetter Georg dem Kloster Speinshart bei Kemnat den halben Teil des Schlosses Vbrach.⁷⁾ In

¹⁾ Die Darstellung hält sich an Würbinger. 1. 149 u. folg. —

²⁾ R. b. 12. 368. — ³⁾ l. c. 13. 16. — ⁴⁾ l. c. 13. 35. cf. 53. —

⁵⁾ l. c. 81. — ⁶⁾ l. c. 94. — ⁷⁾ Thom. Nied. Leucht. Manuser.

diesem Jahre hat Konrad Groß die Burghut zu Neuhaus, die des Otto von der Mul gewesen ist, zu Lehen; am Ertrag Joannis in porta latina (6. Mai) verleiht der Landgraf dem genannten Groß diese Burghut und eine Hube zu Neuhaus a. d. Naab, welche er von Otto von der Mul gekauft hatte.¹⁾

Am 13. Februar 1429 bekennt Leopold, er sei dem Philipp Ramung 60 Achtel Korns schuldig und verweist ihn auf seine zwei Halbbaue zu Micheldorf.²⁾ Am 26. April ejusd. entscheidet R. Sigmund den Streit wegen des Rücklasses des Pfalzgrafen Johann (resign. Bischofs von Lüttich, gest. 6. Jan. 1425) von Straubing-Holland zwischen Herzog Ludwig von Bayern, Graf Mortani genannt, einer-, dann den Pfalzgrafen Ernst und Wilhelm (Söhnen des Herzogs Johann II, gest. 1397) anderseits, in der Art, daß das Niederland in Bayern in vier Teile nach den Häuptern unter die Herzoge Ludwig VII von Ingolstadt, Heinrich IV von Landshut, endlich Ernst und Wilhelm von München geteilt werden soll. Zeuge u. a. Landgraf Leopold.³⁾ Am 16. März 1431 bewilligt R. Sigmund zu Nürnberg dem Landgrafen Leopold in seinem Markt Pfreimd einen Wochenmarkt, sowie ferner am 20. April ejusd. das Recht, dort jährlich vier Jahrmärkte abzuhalten.⁴⁾

Am 22. März 1431 verkündet R. Sigmund, zu Nürnberg zu Gericht geseßen auf dem Rathhaus in dem Streite, welcher sich zwischen Herzog Ludwig von Bayern und dem Herzog Heinrich erhoben hat, weil letzterer am 19. Oktober 1417 zu Konstanz den ersteren in den Rücken gestochen und tödlich verwundet hat,⁵⁾ das gefällte Urteil, durch welches dem Herzog Heinrich schwere Bußen auferlegt wurden. Unter den Beisitzern befinden sich u. a. die Landgrafen Leopold und Johann.

¹⁾ H. Leucht. Lehenbuch. -- ²⁾ R. b. 13. 136. -- ³⁾ l. c. 143. Es wird hier vorläufig eingeschaltet, daß der Landgraf Leopold am 18. Okt. 1430 mit seinen Vettern Georg I und Johann III Güter an der Grafnach erworben hat. R. b. 13. 186. -- ⁴⁾ l. c. 197. 205. Fund. 2. 11. -- ⁵⁾ Bscholke. 2. 312.

Dabei ist noch zu erwähnen, daß Herzog Heinrich angehalten worden ist, dem Herzog Ludwig wider die ungläubigen Hussiten 100 Gleven drei Monate lang in den Dienst zu stellen.¹⁾ Auch am 16. April ejusd. ist der Landgraf Leopold Beisitzer eines auf Berufung des Heinrich Rothhaft in seiner Streitsache mit Jörg Hertzenberger wegen der Erbschaft des Schlosses Haylsperg unter dem Vorsitze des R. Sigmund zu Nürnberg abgehaltenen Gerichtes.²⁾ Am 31. April 1431 verbietet R. Sigmund zu Nürnberg allen Fürsten, Grafen und Herren in den Wildbännen der Landgrafen Leopold und Johann, welche von dem Reiche zu Lehen gehen, zu jagen oder gegen die Lehen derselben, welche von dem Reiche herrühren, vor einem anderen Richter als vor ihm selbst zu klagen.³⁾ Am 8. Juli ejusd. überläßt Landgraf Johann und sein Vetter Leopold dem Stifte zu Neunkirchen auf dem Brandt zufolge abgeschlossenen Vertrages zwei Güter zu Weiganz als Eigentum gegen Abhaltung eines ewigen Jahrtages am St. Urbanstage in der Art, daß das Stift diese zwei Güter jedesmal durch einen Lehensträger von ihnen zu Lehen empfangen soll.⁴⁾ Am 15. Juli ejusd. vererbrechtet der Landgraf den Hammer und die Hammerstätte zu Luckenriet an Georg den Slemmer und dessen Ehefrau unter Aufserlegung einiger Zinse.⁵⁾ Am 30. Oktober 1432 entscheidet der Landgraf mit dem Ritter Heinrich Rothhaft zu Wernberg in der Stadt Weiden einen Streit des Pfalzgrafen Johann von Bayern mit dem Burggrafen Heinrich von Meissen, Herrn zu Plauen, wegen der Stadt Bärnau.⁶⁾

Am 25. September 1433 erkennt Landgraf Leopold, Hauptmann der Gesellschaft des Eingehornes, auf die Klage des

¹⁾ R. b. 13. 198. cf. 221. 251. Niezler. 3. 238. Reichst.-Akt. 9. 594. — ²⁾ R. b. 13. 202. — ³⁾ l. c. 205. Die Landgrafen Johann und Leopold wirken auch am 25. März 1431 bei einem wegen der Pfahlbürger in Schwaben zu Nürnberg beschlossenen Reichsgesetze mit. Reichst.-Akt. 9. 562. 570. — ⁴⁾ R. b. 13. 213. — ⁵⁾ Brunner. 52. 53. — ⁶⁾ R. b. 13. 244. Gradl Egerland. 389.

Ulrich Kamerauer, welcher mit Wilhelm von Wolfstein u. a. um 200 ungar. Gulden für Kaspar von Laber gegen die Regensburger Juden Bürge geworden war, daß Wilhelm von Wolfstein seinen Anteil an dieser Schuld bezahlen, Ulrich Kamerauer aber wegen des Überschusses die übrigen Bürgen belangen soll.¹⁾ Am 22. September 1434 bestätigt König Sigmund zu Regensburg dem Landgrafen Leopold alle Gnaden und Freiheiten.²⁾ Am 30. Juni 1435 ist der Landgraf Zeuge des Vertrages, gemäß dessen Kaspar Herr zu Laber dem Herzog Heinrich von Bayern die Beste und das Schloß Laber verkauft hat.³⁾

Am 3. Januar 1436 verleiht der Landgraf die Taserne zu Maydenbuch, Hard, Prüntal und Räckendorf dem Ulrich von Maydenbuch, welche schon dessen Vater von der Landgraffschaft zu Lehen gehabt hat.⁴⁾ Am 29. Februar ejusd. vertagt der Pfalzgraf Johann auf die Forderung des Ulrich Herrn zu Laber, daß ihm Wilhelm von Wolfstein, Christoph von Parsberg und Gebhart Zutmänn das, was diese über 1500 Pfd. Regsb. Pfenn. für Praitened erhalten haben, herausgeben, den Spruch auf dem Hofgericht zu einem anderen Rechtstage; unter den Urteilern und Räten befindet sich Landgraf Leopold.⁵⁾ Am 18. März ejusd. bekennt der Landgraf, daß der Hof zu Lentenreut, welcher von der Herrschaft zum Leuchtenberg zu Lehen geht, für 58 fl. rhn. dem Ulrich Koler zu der Neuenstadt verpfändet ist.⁶⁾

Am 17. April 1438 bringen Landgraf Leopold und Burggraf Heinrich von Meissen, Herr zu Plauen, eine Einigung zwischen dem Markgrafen Johann von Brandenburg, Burggrafen zu Nürnberg und bezw. dessen Brüdern einer, dann dem edelen Herrn Hinel Kruffina, Herrn zu Schwanberg anderseits in der Art zu stande, daß letzterer den Bischöfen, und zwar Anton zu Bamberg und Johann zu Würzburg.

¹⁾ l. c. 269. — ²⁾ l. c. 313. Oberpf. 54. 73. — ³⁾ R. b. 344. —
⁴⁾ l. c. 363. — ⁵⁾ l. c. 370. — ⁶⁾ Meißensf. Reg. Nr. 113.

wegen der Hülfe, welche diese dem Markgrafen geleistet haben, nicht länger gram sein soll. Die Gefangenen werden beiderseits frei gegeben; Hinet wird auf drei Jahre Diener des Markgrafen und erhält 3000 Gulden rhn. Über einige weitere Ansprüche soll der Landgraf zu Eger und Weiden einen Schiedspruch erlassen.¹⁾

Erst am 4. Januar 1442 vergleicht sich Hinet Krussina, Herr zu Schwanberg, wegen der Leistung zu Pleistein mit dem Pfalzgrafen Johann, wobei Landgraf Leopold und Heinrich der Ältere Burggraf zu Meissen und Herr zu Plauen Taidinger sind.²⁾ Am 5. Januar ejusd. verleiht der Landgraf zu Weiden Heinrich dem Schützen von Eschenbach von seines Weibes wegen den Ernsthof und seines Weibes Erbteil.³⁾

Einige Jahre später tritt der Landgraf Leopold mit dem König Christoph von Dänemark, Herzog in Bayern, einem Sohne des oft genannten Pfalzgrafen Johann, in Verbindung. Am 1. Dezember 1444 verleiht nämlich König Christoph zu Kopenhagen dem Landgrafen für seine Dienste und Ansprüche auf das Halsgericht zu Zeidlarn, den Hofbau zu Tennesberg und den Hammer zu Poppenreut 3000 Gulden rhn. auf seinen Anteil an der Herrschaft Floss;⁴⁾ am 4. Dezember ejusd. verspricht ihm der König noch weitere 2000 Gulden.⁵⁾

Der Landgraf muß damals das Vertrauen dieses Königs in hohem Grade besessen haben; denn am 15. Januar 1445 bekundet Leopold auf der Pfaffenburg, daß vor ihm Albrecht von Murach und Blaff Achsel, die Räte des Königs Christoph, erklärt haben, daß zwischen ihnen, den bevollmächtigten Sendboten des Königs von Dänemark, und dem Markgrafen Jo-

¹⁾ Longolius Beschäftigung. 1. 78. — ²⁾ M. N. Arch. Oberpf. Copialb. 16. 166. — ³⁾ Reichenst. Nedw. Reg. Nr. 119. — ⁴⁾ Nach Brunner S. 25 ist die Verpfändung von Floss erst 1458 erfolgt; der Anspruch des Landgrafen auf das Halsgericht zu Zeidlarn wurde 1458 von den Pfalzgrafen Johann und Christoph anerkannt. Brunner. S. 163. 27. — ⁵⁾ Wittmann 294.

hann von Brandenburg, Burggrafen von Nürnberg vereinbart worden ist, König Christoph werde sich mit der Markgräfin Dorothea, der Tochter des genannten Markgrafen, vermählen, wobei der letztere die Zusicherung machte, seiner Tochter 100000 Gulden zur Heimsteuer mitzugeben, wogegen der König durch seine Bevollmächtigten eine entsprechende Widerlegung zusichern ließ.¹⁾

In der weiteren Urkunde vom gleichen Tage befunden die beiden Gesandten des Königs, daß sie beauftragt seien, ein Heiratgut von 100000 Gulden und jedenfalls von nicht weniger als 30000 Gulden zu vereinbaren, wogegen der Markgraf erklärt, er überlasse in dieser Beziehung Alles dem König; schließlich versichern die Gesandten, sie verlangten nur 30000 Gulden, der König könne sich, wenn er wolle, mit noch weniger begnügen.²⁾

Am 19. August 1446 bekennt Landgraf Leopold, daß ihm der Abt Jakob zu Kastl mit Zustimmung des Wilhelm von Hohenberg, Vicedoms zu Amberg, die Vogtei über die frei eigenen Güter dieses Gotteshauses zu Hochdorf, Seifriedshof, Enzenreut und Heumaden vor dem Böhmerwald gelegen übertragen habe; er soll aber mit den Eigengerichten nichts zu schaffen haben, ausgenommen Land- und Halsgericht, welches der Herrschaft unentgolten sei.³⁾

Im Jahre 1445 bekennt der Landgraf Leopold, er habe Hannsen Ramungs Hausfrau Barbara, einer Tochter des Hymeran Peintler, 60 Gulden auf einem Hofe zu Peichtolz-

¹⁾ Longol. Beschäftg. 1. 360. cf. Fefmeier Oberpf. 1. 76. Brunner. 36. — ²⁾ Longol. 369. Piazgr. Christoph, geb. 1416, König von Dänemark und Schweden 1440, von Norwegen 1441, gest. am 5. Jan. 1448. Markgräfin Dorothea, geb. 1422, verlobt 11. Juni 1415, verm. 12. Sept. 1445, gest. 25. Nov. 1495, war 1419 in II. Ehe mit König Christian I von Dänemark, gest. 22. Mai 1481, vermählt. Bemerk wird, daß R. Christoph seiner Gemahlin die Städte Auerbach und Eschenbach nebst Hollenstein zum künftigen Witwenstift angewiesen hatte. *Sad.* 114. Neubig Auerbach S. 31. — ³⁾ M. b. 24. 664. Brunner. 153.

reut verschrieben, wo der Johel aufsiß, welcher von ihm zu Lehen geht.¹⁾ Am 23. September 1448 verleiht Kaiser Friedrich zu Wien dem Landgrafen Johann und seinem Vetter, dem Landgrafen Leopold ihre Reichslehen und bestätigt denselben ihre Privilegien.²⁾ In diesem Jahre wird dem Landgrafen Leopold der Hofbau zu Tennessberg und der Hammer zu Poppenrieth von dem König Christoph wiederholt verliehen.³⁾ Von dem Kurfürsten Ludwig von Bayern wurde der Landgraf in eben diesem Jahre zum Vicedom in Amberg ernannt unter Zuweisung eines Soldes von jährlich 400 Gulden, sowie der kleinen Rechte, welche auf den Kasten gen. Amberg gehören, sowie des benötigten Holzes und der Fourage für seine Pferde.⁴⁾

Am 3. März 1449 verleiht der Landgraf dem Simon Schneider zu Neustadt a. d. Naab zwei Tagwerk Wismads.⁵⁾ Am 5. März 1450 ist derselbe, und zwar als Vicedom zu Amberg bezeichnet, Siegler einer Urkunde, durch welche die Einwohner des Dorfes Hegling eine in dieser Ortschaft von dem Kloster Enseldorf zu verkehrende Messe stiften.⁶⁾ Am 21. Juli ejusd. besetzt der Landgraf in der Klagesache des Hans Fegel mit seinem Schwager Konrad Fegel wegen eines Zehentes auf drei Gütern zu Obersdorf und einem Hofe zu Deltsch das Lehengericht mit folgenden ehrbaren Männern: Konrad von Egloffstein, Andreas Bunzinger, Georg Perchtolzhofner, Friedrich von Freudenberg, Hans Fuchsteiner, Heinrich Steiner, Ludwig Mührer, Georg Plankenselzer und Ulrich Redwizer.⁷⁾

Am 26. Oktober 1450 ersucht der Landgraf, Bistum des nachmaligen Kurfürsten Friedrich I zu Amberg,⁸⁾ als er, gerade

1) Leuchtenb. Lehenb. 6. f. 326. — 2) Ehmel., Reg. Frid. IV. Nr. 2486. — 3) Brunner. 17. Das Datum ist wohl nicht richtig, da der König am 5. Januar 1448 gestorben ist. — 4) Wittmann. 294. Brunner. 36. — 5) Thom. Ried. Leuchtenb. Manusc. — 6) M. b. 24. 218. hist. B. Oberpf. 7. 336. — 7) Reizenst. Redw. Reg. Nr. 128. Finkl. geöffn. Arch. 1. 1. 67. — 8) Nach Fesmaier 1. 153 und Wilt-

zu Kemnat, in Erfahrung bringt, die Böhmen wollten in das Land seines Herrn, des Pfalzgrafen, einfallen, die Herren zu Eger, sie möchten ihm, was sie etwa hievon erfahren sollten, sofort Mitteilung machen.¹⁾ Im eben genannten Jahre ist Peter Pfreunder Hofmeister des Landgrafen in Pfreimd.²⁾ Am 4. Mai 1451 verkauft der Landgraf das Dorf Pirk a. d. Raab nebst Zubehör an Zehnt, Fischwasser und der Pirkmühle, sowie einen Hof zu Schirmitz, die Ode zu der Reuth, das Poppenholz um 1400 fl. an die Stadt Weiden. In diesem Jahre wurde der Streit mit dem Erzbischof von Mainz wegen Solldrückstandes beigelegt.

Landgraf Leopold ist wohl nach seinem, der jüngeren Leuchtenberg'schen Linie angehörigen Vetter, dem Landgrafen Johann III, welcher nach 1458 nicht mehr vorkommt, gestorben. Über die Zeit seines Todes gehen die Nachrichten sehr auseinander. Nach Brunner S. 102 ist derselbe am 22. November 1456 gestorben und in der Pfarrkirche zu Pfreimd beigesetzt; indeß trotz dieser so bestimmt lautenden Nachricht meldet Brunner S. 36, er sei 1459, sowie S. 12, er sei 1463 gestorben. Wittmann schreibt S. 294, sein Lebensende sei wahrscheinlich 1459 erfolgt; nach Köhler's Münzbelustigung I. 244, sowie nach dem vaterländischen Magazin von 1841 S. 99 und Braun's Chronik von Sulzbach ist derselbe 1463 gestorben.

maister Chron. v. Amberg 190 ist der Landgraf Leopold 1463 kurfürstl. Statthalter zu Amberg. Bemerkt wird, daß Fronberg 1463 von Ulrich und Heinrich Fronberger an den Landgrafen Leopold verpfändet wurde. Hist. V. Oberpf. 24. 234. 584. — ¹⁾ Fontes rer. Austr. II. Bd. 42. 83. — ²⁾ M. N.-Arch. Hierher der Reversbrief dreier Bürger von Weiden vom 24. März 1434, nach welchem diese dem Landgrafen bezüglich des Dorfes Pirk, des Zehnts, Fischwassers und der Pirkmühle, dann eines Hofes zu Schirmitz, der Rennmühle bei Weiden, der Ode z. d. Reuth und des Poppenholzes um 1200 fl. Wieberlösung gestatten. Wittm. 293. Hist. V. Oberpf. 17. 252. 19. 249. Die Stadt Weiden verkauft 1458 diese Objekte dem Kl. Waldsassen, bedingt sich aber, daß, wenn etwa der Landgraf solche einlösen wollte, 400 Gulden zu einer ewigen Messe verbleiben sollen.

Bezüglich all dieser Mitteilungen fehlt indeß jeder urkundliche Nachweis und sprechen einige Thatsachen eher dafür, daß der Landgraf, welcher am 15. Juli 1458 den bei seinem Vetter Johann III zu erwähnenden Hammerweiher u. a. geerbt und dem Kloster Speinshart weiter verliehen hat, erst im Jahre 1464 gestorben ist.

Es ist zwar richtig, daß Landgraf Ludwig, der Sohn Leopolds, schon 1449 selbständig handelnd, der Stadt Nürnberg einen Abgabebrief zusendet, daß Kaiser Friedrich 1459 die beiden Söhne Leopolds mit den Reichslehen belehnt, daß Bischof Ulrich von Passau denselben 1460 die Grafschaft Hals zu Lehen gibt,¹⁾ lauter Thatsachen, welche einigen Anlaß zu der Annahme geben, Leopold sei damals nicht mehr am Leben gewesen und seine Söhne seien an seiner Stelle handelnd aufgetreten, es ist aber demungeachtet nicht ausgeschlossen, daß derselbe nach Abtretung einiger seiner Besitzungen noch gelebt hat. Und in der That finden wir, daß der Landgraf im Frühjahr 1462 als pjalzgräflicher Vicedom zu Amberg vereint mit den Truppen des Bischofs Georg von Bamberg gegen ein im Fichtelgebirg eingedrungenes böhmisches Heer gekämpft hat,²⁾ daß er noch 1463 als Vicedom zu Amberg vorkommt,³⁾ endlich daß 1464 eine Abordnung des Rates der Stadt Regensburg der Totenklage und dem Opfer am Grabe des alten Landgrafen (in der Pfarrkirche) zu Pfreimd beigewohnt hat.⁴⁾ Dagegen ist Landgraf Leopold in der Urkunde vom 19. October 1464 als selig bezeichnet.⁵⁾

Während unbekannt ist, ob die am 14. Juni 1391 vereinbarte Vermählung des Landgrafen mit Agnes von A b e n s b e r g zustande gekommen ist, obwohl Anlaß bestanden hat, sich frühzeitig zu vermählen und das Fort-

¹⁾ Es ist später auf diese Thatsachen zurückzukommen. — ²⁾ Würd. 2. 71. Leopold muß also damals noch gut bei Kräften gewesen sein. — ³⁾ Hist. B. Oberpf. 23. 269. — ⁴⁾ Gemeiner, Chron. v. Regensbg. 3-388. — ⁵⁾ Redw. Reg. Nr. 146.

blühen des landgräflichen Hauses zu ermöglichen, finden wir, daß 33 Jahre später die Brüder Bischof Johann von Agram, des hl. Röm. Reiches und zu Ungarn Oberster Kanzler, und Heinrich, Bischof zu Hünfskirchen, am 27. August 1424 in der genannten Stadt ihre Schwester Lise von Alb, Witwe, etwan Suberin genannt, mit dem Landgrafen Leopold verloben, wobei dieselbe 6000 ungar. Gulden, welche auf ihren Gütern aufliegen, in die Ehe bringt und jeder der Brüder ihr überdies 1000 Gulden zuwendet, wogegen ihr der Landgraf zur Widerlegung 8000 Gulden auf seinem Schlosse Pfreimd verschreibt. Siegler der Urkunde sind Herzog Ludwig von Bayern, Christoph Parsberger und Georg Trautenberg.¹⁾ Zu welcher Zeit die Vermählung selbst erfolgt ist,

¹⁾ R. b. 13. 42. Bezüglich dieser Vermählung enthält ein alter Stammbaum unter Hinweis auf Hund 2. 11. Folgendes: Idem (Leopoldus) desponsam sibi in pueritia, filiam Joannis de Abensberg, cum non duxisset, ex Elisabetha de Oppeln sive de Alb, — ut Hundius censet — fratres enim habuit Joannem episcopum Zagabriensem, Hungariae regni Cancellarium, et Henricum episcopum Quinqueecclesiensem — pater factus est Ludovici caelebis defuncti. Nach Palazy 3. 180 hat König Sigmund den Bischof Johann von Agram, aus der deutschen adeligen Familie von Ebsch aus Sulzbach in Böhmen stammend, zu seinem Kanzler erhoben, während dessen Bruder Heinrich Bischof zu Hünfskirchen war. In dieser Beziehung sagt der sonst sehr verlässige P. Gams in der Series episcop., daß Joannes de Alben. 1420 — 1433 Bischof zu Agram, sowie daß Henricus Joannes Czirkel suevus 1441 — 1443 Bischof zu Hünfskirchen war, was bezüglich des Heinrich mit obiger Urkunde nicht in Einklang steht. Nach Hübner geneal. Tabelle von 1712 Taf. 103 war Elisabeth von Alb eine Tochter des schlesischen Herzogs Boleslaus von Oppeln. Obwohl Wittmann S. 275 und 295 im Anschluß an Hübner diese Elisabetha als eine Tochter des eben genannten Herzogs Boleslaus bezeichnet, obwohl ferner Sommersberg in Ker. siles. script. 1. 526. 667 schreibt: Elisabeth sei eine Tochter des Herzogs Boleslaus von Schlesien, sie sei 12 Jahre vor ihrem Herrn (Leopold) 1424 gestorben, habe von ihm gezeugt den Landgrafen Friedrich, möchte ich doch, zumal auch ein sonst sehr fleißig bearbeiteter Stammbaum (er reicht bis 1586) den Landgrafen Leopold als mit Elisabeth de Oppeln sive de Alba 1424 verheiratet bezeichnet.

sowie in welchem Jahre die Landgräfin Elisabetha gestorben ist, kann nicht angegeben werden. Die beiden Söhne des Landgrafen, Ludwig und Friedrich, stammen wohl aus der ersten Ehe, da der Annahme, sie seien aus der Ehe mit Elisabeth von Alb, entgegenstehen möchte, daß die Gemahlin des Landgrafen Ludwig, Elisabetha Gräfin von Hohenlohe, schon 1441 ihrer Mutter den Empfang ihrer Mitgabe bestätigt; dieser Ludwig war aber 1441, wenn er aus der 1424 eingegangenen Ehe abstammen sollte, erst 16 Jahre alt, weshalb es wahrscheinlicher ist, daß er aus der 1391 verabredeten Ehe herrührt. Aber auch der Landgraf Friedrich dürfte aus der ersten Ehe abstammen, weil er erst 1437 in die Bruderschaft U. R. Fr. zu Landa aufgenommen wurde.

Bemerkt wird noch, daß, nachdem mit dem Landgrafen Johann III die jüngere Leuchtenberg'sche Linie etwa 1458 im Mannsstamm erloschen ist, deren Güter auf den Landgrafen Leopold übergegangen sind.

die Annahme, Elisabeth sei eine Tochter des Herzogs Boleslaus gewesen, ist sehr zweifelhaft halten. Es wird nur noch bemerkt, daß nach v. Hefuers Stammbuch I. 14. die von Alb gen. Sulzbach einem rheinischen, indeß erloschenem Geschlecht: angehören. Im Jahre 1520 ist Rudolf von Alben gen. von Sulzbach, der Erzieher des Pfalzgrafen Ruprecht von Zweibrücken-Baldenz, geb. 1506, gest. 1544. Glümbel Gesch. des Fürstentums Pfalz-Baldenz S. 9.

IV. Kapitel.

Jüngere Leuchtenberg'sche Linie.

a) Nachkommen des Landgrafen Johann II.

Georg I.
1410 — 1430.

Landgraf Georg I dürfte, da sein Vater erst kurz vor 1386 vermählt war, bei dessen 1394 erfolgtem Ableben noch sehr jung gewesen sein; dessen Vetter Landgraf Johann III, der Sohn Sigosts, wird wiederholt als dessen Vormund bezeichnet.¹⁾ Georg kommt zum erstenmal in der Urkunde vom 29. September 1410 vor, in welcher Johann von Buchberg bekennt, daß ihm die Landgrafen Johann²⁾ und Georg, dessen Vetter, für Bürgschaften und Zahlungen, welche er und sein Vetter Hans von Buchberg sel. für dieselben geleistet haben, mehrere Jahresgülden und einen Zehnt zu Ertenberg wiederlöslich binnen sechs Jahren verkauft haben. Mitsiegler sein Bruder Erhart und Heinrich der Prant zu Razinstorj.³⁾ Am 12. August 1412 verpfändet Landgraf Johann als Vormund seines Veters, des Landgrafen Georg, wie schon erwähnt, den Gebrüdern Heinrich und Eberhart von Buchberg für geliehenes Geld, Bürgschaftsleistung und andere Schäden, welche ihnen von ihrem Vetter Konrad von Buchberg sel. zu Schelenstein als Erbe zugefallen sind, zusammen im Betrage von 800 ungar. Gulden, Güter und Zinsen zu Osterhofen, Werwolting, Winklarn u. a., indeß mit der Einschränkung, daß die Nutz-

¹⁾ Bei Führung der Vormundschaft war Bischof Georg (v. Hohenlohe) zu Passau mitbeteiligt. Wibel Hohenl. Kirchl. Hist. 1. 27. Nach Brenner 49 sind ihm 1408 Engelhard und Konrad von Weinsberg als Vormünder gegeben worden. — ²⁾ Da Landgraf Johann IV nur bis zum Jahr 1404 gelebt haben dürfte, ist anzunehmen, daß hier Johann III und zwar mit Landgraf Georg I (nicht Georg II) der Verkäufer gewesen ist. — ³⁾ R. b. 12. 77.

niefung dieser Zinsen erst nach dem Tode seiner Mutter, der Landgräfin Kunigunda, beginnen soll.¹⁾

Am 15. Februar 1415 stellt Landgraf Johann für sich und seinen Mündel Georg seinem Oheim, dem Grafen Georg von Ortenburg, für ein erhaltenes Darlehen von 2000 ungar. Gulden den Johann Herrn zu Heideck als Bürgen und sichert ihm bis nächste Lichtmeß die Rückzahlung zu.²⁾ Es scheint, daß der Landgraf Georg um diese Zeit für befähigt erklärt worden ist, selbständig zu handeln und ihn aus der Vormundschaft zu entlassen. Zu diesem Zwecke waren seine Güter auszuscheiden und ihm zur eigenen Verwaltung zu übergeben; da indeß diese Teilung zu gleicher Zeit die Verwaltungskosten vermehrt hätte, wurde von dem Burggrafen von Nürnberg und dem Landgrafen Leopold 1415 eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die Landgrafen Georg I und Johann III ihre ererbten Güter während der nächstfolgenden zehn Jahre im ungeteilten Besitze behalten sollen und der letztere allein volle Gewalt über ihre Herrschaften ausüben soll und zwar mit der Verpflichtung, seinem Vetter Georg während der ersten drei Jahre jährlich 200, in den folgenden sieben Jahren 300 Gulden³⁾ und zwar nach Nürnberg⁴⁾ zu verabreichen, wo sich Georg aufzuhalten habe. Nach Ablauf der erwähnten Jahre sollte bezüglich der Teilung ihrer Herrschaften, sowie des Heiligtums zu Hals und der Kleinodien ein weiteres

1) l. c. 123. — 2) l. c. 186. Die Differenzen, welche sich nach dem Ableben der Schwester Georgs, Anna, mit seinem Schwager Johann von Heideck ergeben haben, wurden 1421 beglichen. Bemerkenswert ist, daß Schloß und Feste Leonsberg am 29. Oktober, wie später zu erörtern ist, von dem Landgrafen Johann für sich und seinen Mündel Georg verkauft worden ist. — 3) Es wird hierher erwähnt, daß Dr. Quidde in den Reichst.-Akt. 11. S. XLI ausführt, nach den bisherigen Forschungen habe sich der Geldwert in der Mitte des XV. Jahrhunderts auf das fünf- bis sechsfache des heutigen geändert, so daß der damalige Gulden jetzt rund zu etwa 40 Mark angenommen werden könne. — 4) Auffallend ist die Anweisung des Aufenthaltes in Nürnberg.

Übereinkommen getroffen worden.¹⁾ Damit war augenscheinlich die bisher geführte Vormundschaft, unter Entziehung des Mitverwaltungsrechtes, unter einer anderen Form auf weitere zehn Jahre beibehalten und nur der Nutzbetrag des Mitbesizers klar festgestellt.

Am 23. April 1416 verkaufen die Landgrafen Johann und Jörg die zwei Schlösser Reichenstein und Schönsee mit Waldungen und sonstigen Zugehörungen, wie solche ihre Eltern an sich gebracht haben, um 5920 Gulden an Tobias von Waldau wiederkäuflich binnen zwei Jahren.²⁾ Am 12. Oktober ejusd. überläßt Landgraf Johann für sich und seine Vettern, die Landgrafen Johann und Georg, dem Propst Konrad und dem Konvent des Klosters Speinshart den großen und kleinen Zehnt samt der Biberwürre und einer Söldnerherberge des Dorfes Funkendorf, am Rutschenrayn gelegen, als freies Eigentum gegen Abhaltung eines Jahrtages.³⁾

Am 7. Februar 1417 verkaufen beide Landgrafen ihre Besten und Schlösser Bernstein und Mansels ihrem Oheim, dem Grafen Ezel von Ortenburg um 16000 fl. unter Vorbehalt der Wiedereinlösung in fünf Jahren. Siegler sind: Heinrich der Rothast, Bicedom in Niederbayern, Heinrich von Buchberg, Pilgrim der Rotawer zu Madaw und Hans der Effer, Landschreiber in Niederbayern.⁴⁾ Graf Ezel stellt hierüber am gleichen Tage eine Gegenurkunde aus und sichert für den Fall der Wiedereinlösung der Besten den Landgrafen die Aushändigung dreier Briefe zu, welche Graf Ulrich von Schaumburg, Friedrich Hamsperger und Ulrich Rußtorffer über diese Schlösser besitzen.⁵⁾ Am 17. August ejusd. gibt König Sigmund zu Konstanz dem Landgrafen Johann und seinem Vetter Georg die „Landgraffschaft zum Leuchtenberg“ mit all ihren Unterthanen, Rechten und Freiheiten zu Lehen.⁶⁾

¹⁾ Wittm. 281 unter Hinweis auf ein altes Registraturbuch. —

²⁾ R. b. 12. 225. — ³⁾ l. c. 237. — ⁴⁾ l. c. 246. Fuschberg Grafen Ortenburg. S. 236. — ⁵⁾ l. c. hist. B. Niederb. 12. 160. — ⁶⁾ R. b. 12. 261.

Am 14. Februar 1418 verkaufen beide Landgrafen Stadt und Beste Pleistein, wie solche ihr Ahnherr Landgraf Johann inne gehabt hat, dem Pfalzgrafen Johann von Bayern (Neunburg-Neumarkt) um 12000 Gulden mit Vorbehalt der Einlösung auf ewige Zeit.¹⁾ Wenige Tage später am 20. Februar 1418 verpflichtet sich der Herzog, damals zu Sulzbach, hinsichtlich der Stadt und Beste Pleistein, welche ihm die Landgrafen um 12000 Gulden verkauft und dabei bewilligt haben, die dazu gehörigen Gülden und Urbargüter um 2000 Gulden einzulösen und 1000 Gulden daran zu verbauen, dem Landgrafen die genannte Beste und Stadt jährlich am Lichtmeßtage um 15000 Gulden zur Wiederlösung zu geben.²⁾ Indes mehrten sich sehr bald die Schulden; am 30. August 1422 verpfändeten beide Landgrafen neuerlich ihre Beste Pleistein dem Pfalzgrafen für 200 Gulden, welche letzterer für sie an den Wenzeslaus Gulden, Bürger zu Tachau, bezahlt hatte.³⁾

Am 23. Juni 1418 gaben beide Landgrafen dem Grafen Egel von Ortenburg die Erklärung ab, daß in dem 1417 hinsichtlich der Herrschaften Bernstein und Kanfels abgeschlossenen Vertrage auch alle zu denselben gehörigen Güter und Gülden inbegriffen sein sollen, welche sie vor diesem Verkaufe verpfändet haben, der Graf also berechtigt sein soll, diese Güter einzulösen; zugleich übergaben die Landgrafen am ge-

¹⁾ l. c. 276. Dabei wird erwähnt, daß Landgraf Johann schon am 2. Oktober 1413 dem Herzog Johann die Beste Pleistein um 12200 Gulden, wieder binnen 4 Jahren, verkauft hatte. R. b. 12. 149. Hierzu bemerkt Wittmann S. 279, der Pfalzgraf habe dem Landgrafen Johann (Brunner S. 23 bezeichnet irrig den Landgrafen Leopold als Schuldner) gegen Verpfändung von Pleistein 4000 Gulden vorgestreckt, sowie weitere 970 Gulden mit der Ermächtigung, die zu dieser Besetzung gehörigen, inzwischen aber von dem Landgrafen um 2000 Gulden verpfändeten Dörfer einzulösen, sowie 500 Gulden in die Beste zu verbauen. Brunner bemerkt in dieser Beziehung S. 135, Pleistein sei seit 1413 im Besitze der Pfalzgrafen gewesen, welche zuletzt (seit 1600) über diese Stadt das volle Hoheitsrecht erhalten und die Reformation dort späterhin durchgeführt hätten. — ²⁾ R. b. 12. 276. — ³⁾ l. c. 397.

nannten Tage dem Grafen ihre Mannschaft und Lehenschaft in den Gerichten Pernstein und Ransfels.¹⁾

Am 12. Februar 1419 verkaufen beide Landgrafen dem Abt Niklas und dem Konvent des Klosters Waldsassen ihre Güter zu Hohenwald, zu Lengensfeld, zu Walpersreut, darauf der Mayfrank und der andere Frenkel geseffen, sowie die Güter zu Eppenreut, den Maierholzhof, den Trippanshof und einen Hof zu Geißreut in der Ode, welche dem Kloster bereits um 190 Gulden verpfändet sind.²⁾ Am 31. Januar 1422 verkaufen beide Landgrafen dem Abt Niklas ferner ihre Lehenschaft auf zwei Höfen zu Lengensfeld, da der Peidler und der Schmid auffitzen, ferner das

¹⁾ l. c. 287. Der Vollzug dieses Vertrags gab zu wiederholten Beschwerden des Grafen Egel gegen die Landgrafen, ja sogar zu einem Eingreifen des Papstes Martin Anlaß. Am 22. Juni 1425 forbert Johann Skallermann, Decret. Dr. und päpstlicher Kaplan zu Rom, alle Prälaten, Richter und Kollegien, sowie die Notare der Diöcese Passau auf, alle Urkunden und Briefe, welche auf den zwischen dem Grafen und den beiden Landgrafen geführten Streit wegen Pernstein und Ransfels Bezug haben, sofort auszuliefern. R. b. 13. 59. Am 30. Juli 1427 erklärt Geminianus von Prato, Decret. Dr. und Propst zu Pistoja, päpstlicher Auditor in dieser Streitsache, daß alle von Seite der beiden Landgrafen gegen den genannten Grafen gemachten Schritte ungerecht seien, und spricht zugleich letzteren wegen der von ihm gemachten Angriffe von aller Schuld frei. l. c. 104. Endlich ergeht am 6. Juli 1428 zu Rom ein Breve des Papstes Martin an den Abt des Klosters Winberg (Steiermark) und den Propst von St. Stephan in Wien mit dem Befehle, die Erlasse der päpstlichen Kurie, durch welche Graf Egel wegen aller Maßregeln gegen die Landgrafen für gerechtfertigt erklärt worden ist, öffentlich zu verkünden. l. c. 123. Damit ist der Streit noch keineswegs beendet; am 11. Juni 1429 befehlt Wilhelm Turß, Propst zu St. Stephan in Wien, allen Rektoren, den Landgrafen Johann wegen der Hindernisse, welche derselbe dem Grafen rücksichtlich des Eigentums an Pernstein und Ransfels in den Weg legt, als exkommuniziert zu erklären. l. c. 146. Der 1436 von dem Landgrafen gemachte Versuch, die Beste Ransfels mit Gewalt zu erlangen, wird später erörtert. — ²⁾ Waldf. Kopialb. 4. 120. Brenner. 51.

ganze Dorf Goffelsbrunn¹⁾ und die vier Höfe zu Thannlohe, die igund öde sind, um 460 Gulden.²⁾ Inzwischen nahmen die beiden Landgrafen am 29. Januar 1420 von dem Grafen Egel von Ortenburg wieder ein Darlehen von 2000 Gulden auf und sicherten ihm dabei zu, diesen Betrag zu Lichtmeß 1423 wieder zurückzuzahlen, wobei Engelhard Walrab, ihr Pfleger zu Hals, als Mitsiegler vorkommt.³⁾

Um diese Zeit taucht plötzlich ein von der Zeit der längst ausgestorbenen Grafen von Hals noch ausständiges Guthaben auf. Am 27. September 1420 verzichteten nämlich beide Landgrafen auf ihre Ansprüche an das Schloß Aurolozmünster und die dazu gehörigen Kirchenlehen⁴⁾ zu gunsten der Brüder Hans und Wolfgang Tannberger gegen Anzahlung von 600 Gulden unter Vorbehalt der Wiederlösung binnen drei Jahren.⁵⁾

Am 3. Dezember 1420 verkauft Landgraf Johann und sein Better Georg dem Heinrich von Buchberg für Geldschuld, Leistung und Schaden die Stadt Osterhofen mit Weibern, Gerichten und Gütern um 8000 ungar. Gulden auf Wiederkauf in 5 Jahren; dabei überläßt er dem Käufer auch die früher dem Konrad Buchberg sel. verpfändeten Leute und Güter unter Aushändigung der hierüber errichteten Briefe. Mitsiegler sind: Hans von Degenberg, Erbhofmeister in Niederbayern und Georg Aichperger zu Selbenam.⁶⁾ Am 10. D-

¹⁾ Die Veräußerung steht mit dem erwähnten Vertrag der Landgräfin Mechtild vom 21. Februar 1412 in Beziehung. — ²⁾ Kopialb. 124. — ³⁾ R. b. 12. 336. Graf Egel ist bezüglich seiner Rechte auf Pernstein und Raufels so sicher, daß er am 14. August 1427 seiner Hausfrau zur Widerlegung ihres Heiratsgutes zu 26000 Gulden diese beiden Schöffler verschreibt. R. b. 13. 104. — ⁴⁾ Aurolozmünster in Oberösterreich war 1312 von dem Grafen von Hals an die Herrn von Tannberg verpfändet worden. Archiv für Kunde österr. Geschichtsqu. 24. 131. 81. — ⁵⁾ Archiv l. c. 137. — ⁶⁾ R. b. 12. 355. hist. B. Niederbayern. 12. 160. Fund 2. 250. 252. Heinrich von Buchberg verschreibt am 13. Januar 1422 das Heiratsgut seiner Frau an Osterhofen. R. b. 12. 380. Bemerkte wird, daß Bischof Friedrich von Bam-

tober 1421 gestattet Landgraf Jörg zu Hals dem Wolshard Sendlinger, Münzmeister allda, welchem er 80 Pfd. 64. Pienn. schuldig ist, diesen Betrag von dem Schlagfchaz abzuziehen, welchen er dem Landgrafen zu geben hat.¹⁾ Am 21. Mai 1423 verpfänden beide Landgrafen zu Hals dem Engelhard Walrab für eine Schuld von 14 Pfd. Regensburger Pienn., wovon er dem Georg Nixperger 6 Pfd. für Getreide bezahlt hat, das Gericht zu Osterhofen.²⁾

Am 7. Oktober 1422 bekennt Erasmus Laiminger zu Tegernbach, daß er sich mit den Landgrafen Johann und Georg wegen Geldschuld und Schaden, die er und seine Hausfrau, Tochter des Friedrich Stahel sel.,³⁾ von ihnen zu fordern hatten, verglichen habe und bezahlt worden sei, sowie daß die Gerichtsbriefe, welche sein Schwiegervater von den Landgrafen auf das Schloß Gottersdorf und andere Güter erhalten hat, keine Kraft mehr haben sollen, weshalb er sie dem Landgrafen ausliefere. Siegler: Georg Nixperger zu Seldenau.⁴⁾

Am 26. Januar 1423 verkaufen beide Landgrafen Schloß und Beste Haidenburg⁵⁾ nebst aller Zubehör an den Ritter Johann von Frauenberg den Älteren um 14000 ungar. Dukaten. Siegler sind Georg Nixperger und Alban Closen (v. Closen) zu Gern;⁶⁾ sehr bald nachher am 16. Februar ejusd. wird dem genannten Käufer von den Landgrafen auch das Jagdrecht zu Haidenburg verkauft.⁷⁾ Am 26. November ejusd.

berg am 20. Januar 1422 den Landgrafen Johann, damals zu Passau, mit den Stiftslehen zu Osterhofen, welche sein Vater Landgraf Johann von dem Bischof Lamprecht gekauft hat, belehnte. Voosh. 4. 175. —

¹⁾ R. b. 12. 374. — ²⁾ l. c. 13. 11. — ³⁾ Friedr. Stahel ist in der Urkunde vom 24. Juni 1422 bezüglich einer bei Lube gelegenen Wiese, genannt „die Landgräfin,“ als Jägermeister in Niederbayern bezeichnet. R. b. 12. 393. — ⁴⁾ l. c. 402. — ⁵⁾ Inzwischen war das der verwitweten Landgräfin Kunigunda am 6. Mai 1400 auf Haidenburg eingeräumte Nutznießungsrecht infolge ihres Ablebens erloschen. — ⁶⁾ Hist. B. Niederbayern 6. 101. 12. 161. Hund 2. 10. — ⁷⁾ Hist. B. Niederbayern 12. 165.

veräußern beide Landgrafen ferner dem Abt Niklas und dem Konvent des Klosters Waldsassen ihr Schloß zu Neuhaus a. d. Naab nebst der dabei liegenden Stadt, sowie ihre Güter zu Schnepfenreut, Störenstein, Ermesreut, Eppenreut, Pfaffenreut, Kagbach, Kagendorf und Eschenbach um 387½ Gulden rhn. auf Wiederkauf, sowie mit Vorbehalt der beiden Sitze zu Eschenbach und Dietrichsdorf, endlich der rittermäßigen Leute und Lehen, wobei die Verkäufer versprechen, das Schloß Neuhaus, welches dem Abt des Klosters Reichenbach¹⁾ zu Lehen geht, auf Verlangen des Käufers ledig zu machen. Mitsiegler: Landgraf Leopold zum Leuchtenberg, Hilg der Rothajt zum Weissenstein und Friedrich der Redwiger zu Schönkirchen.²⁾ Am 2. April 1424 gebietet daher Landgraf Johann all seinen Bauern in der Herrschaft und dem Gericht zum Neuenhaus a. d. Naab mit Mannschaft, Vogtei und Lehenschaft dem Abt Niklas und seinem Konvente zu huldigen und unterthänig zu sein.³⁾

Am 15. Januar 1424 gestattet Martin Lengvelder den beiden Landgrafen den Wiederkauf des ihm von denselben verkauften Hofes zu Waltring um 470 ungar. Gulden.⁴⁾ Am

¹⁾ Am 15. Mai 1417 hat der Erwirbig Herr Graf Hans zum Leuchtenberg das Neuhaus und was dazu gehört, empfangen nach laut unseres Saalbuches. Kl. Reichenb. Lehenb. von 1398 — 1480. N. R.-A.

²⁾ R. b. 13. 22. Reichenst. Redw. Reg. Nr. 100. Hist. B. Oberpf. 21. 54. 39. 10. Als am 3. Februar 1433 Georg Trautenberg, Pfleger zu Neuhaus, von dem genannten Abt Niklas — derselbe war ihm an Sold und Schaden, welchen er im Hussitenkriege, während er Hauptmann zu Turffenreut (Erschenreut) war, erlitten hatte, 446 Gulden schuldig geworden — Schloß und Herrschaft Neuenhaus eingantwortet erhielt, siegelt dessen Vater Kaspar Trautenberg. cf. Best. Neuth. S. 30. Dabei verpflichtete sich Georg Traut., er werde, falls sein gnädiger Herr, der Landgraf das Schloß, während er es inne habe, einlösen sollte, demselben gehorsam sein. Waldsaff. Kopialb. 2. 321. —

³⁾ R. b. 13. 33. Damit ging Schloß Neuhaus für den Landgrafen verloren; trotz Einspruches wurde diese Herrschaft am 16. März 1435 dem Kloster Waldsassen zuerkannt. Wittmann 287. — ⁴⁾ R. b. 13. 26.

8. Februar ejusd. versprechen beide Landgrafen, dem Stift Vilshofen für das Haus in der Glötergrube zu Passau, welches sie ihm verkauft hatten, 80 Pfd. Pfennige zurückzugeben, falls ihnen etwa der Besitz desselben abgenommen würde.¹⁾ Am 18. März 1425 bestätigen beide Landgrafen zu Hals dem Kloster Speinshart das Patronatsrecht auf die Kirche zu Kastl, welches 1292²⁾ dem Kloster von ihrem Ahnherrn, dem Landgrafen Gebhard von Leuchtenberg, zugesichert war.³⁾

Diese nach dem Ableben des Landgrafen Johann I in der Zeit von 1410—1424 vorgenommenen Verpfändungen und bezw. Veräußerungen ansehnlicher Herrschaften und Güter — eine Wiedereinlösung hat bei dem Mangel pekuniärer Mittel nur selten stattgefunden — mußte schließlich dahin führen, daß Landgraf Georg I, ohnehin stets nur nebenbei erwähnt und geradezu fortwährend nur unter der Leitung seines Vormundes, des Landgrafen Johann III, handelnd,⁴⁾ indeß ohne eigenes Verschulden mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte; es geht dies schon daraus hervor, daß ihm in dem Vertrage von 1415 nicht einmal zu Leuchtenberg oder auf sonst einer Beste ein ständiger Wohnsitz eingeräumt und ihm vielmehr die Reichsstadt Nürnberg mit einem nicht gar ansehnlichen Geldebetrage zum Aufenthalte angewiesen worden war.

¹⁾ l. c. 28. — ²⁾ Wittmann 49. — ³⁾ R. b. 13. 55. Die Pfarrei Kastl wurde am 14. August 1374 dem Kloster Speinshart inkorporiert. Kardinal Pileus genehmigt am 27. Januar 1381 diesen Akt. R. b. 9. 318. 10. 67. Infolge obiger Schenkung stellte das Kloster Speinshart ein wiederholtes Gesuch um Inkorporierung; willfahrend erteilte am 20. April 1426 Papst Martin dem Bischof Johann von Regensburg den Auftrag, die Sache zu untersuchen, welchem Befehle derselbe am 25. Januar 1427 nachgekommen ist. R. b. 13. 72. 88. — ⁴⁾ Es ist beinahe anzunehmen, daß der Landgraf Georg von Natur aus schwachsinmig war und sich leicht fremden Willen unterordnete. Dabei fällt auf, daß derselbe, ungeachtet der seinem Vetter 1415 erteilten Vollmacht, in den Urkunden von 1416 und folg. als persönlich mithandelnd aufgeführt worden ist.

Es ist daher nicht zu wundern, daß sich Landgraf Georg im Laufe des Jahres 1425 entschlossen hat, in ein Kloster einzutreten. Es findet sich nämlich in *Diele script. 1. 25* bezüglich dieses auffallenden Schrittes des Landgrafen folgende Bemerkung: Anno dom. 1425 circa festum omnium Sanctorum Georgius Lantgravius de Lewtenberg XXIV annorum, procerae staturae cunctis mirantibus intravit ordinem s. Benedicti in Castelo, Eystet. dioecesis, sed non perseveravit.

An dieser Mitteilung dürfte wohl irrig sein, daß Landgraf Georg I im Jahre 1425 erst 24 Jahre alt war; derselbe muß, da sein Vater Landgraf Johann II jedenfalls vor dem 28. August 1394 gestorben ist, sogar wenn man annimmt, er habe erst nach der oben erw. Zeit das Licht der Welt erblickt, immerhin am 1. November 1425 mindestens 31 Jahre alt gewesen sein. Übrigens wird hier noch beigelegt, daß das *Chronic. Osterhofen.*¹⁾ abweichend mitteilt, der Landgraf Georg sei schon 1415 in das Kloster Kastl eingetreten; dabei wird indeß bemerkt, daß auch diese Nachricht kaum richtig sein wird, nachdem die Urkunden aus der Zeit nach 1415 keine auf diese höchst auffallende Thatsache hinweisende Andeutung entnehmen lassen.

Über die Zeit des Ablebens des Landgrafen Georg fehlen sichere Nachrichten. Brenner S. 49 nimmt an, er sei 1425 ledig gestorben, dagegen teilt Brunner S. 12 zwar gleichfalls mit, daß er 1425 ohne Erben gestorben sei, ändert aber diese Mitteilung S. 59 dahin ab, daß derselbe 1426 das Ordensgewand genommen habe, das betr. Kloster sei aber nicht bekannt. Aber auch Wittmann meldet S. 288, der Landgraf sei wahrscheinlich 1425, weil er nicht die Mittel gehabt habe, standesgemäß zu leben, in das Kloster Kastl eingetreten, habe aber dasselbe bald wieder verlassen; es sei, weil seiner später

¹⁾ Rauch rer. Austr. script. 1. 589.

nicht mehr gedacht werde, anzunehmen, daß er entweder bald nach seinem Austritte aus dem Kloster gestorben, oder daß er dahin zurückgegangen sei und sein Leben dort in aller Stille beschlossen habe.

All diesen höchst vagen Vermutungen steht aber die That-
sache gegenüber, daß Landgraf Georg im Jahre 1430 noch
am Leben war. Denn am 18. Oktober 1430 übergibt Burkart
Helchner, Bürger zu Nürnberg, den Landgrafen Herrn Johann,
Herrn Kempold und Herrn Jörg Bettern zum Leuchtenberg,
welche ihm die Mühle und das Höflein, zwei Leitten Holz und
vier Wiesen, alles an der Gräfenaach¹⁾ gelegen, geeignet haben
50 Gulden und sein eigenes Gut zu Truppach bei Gräfen-
berg im damaligen Landgerichte Auerbach, welches er von dem
Ritter Hans von Egloffstein gekauft hatte; letzteres Gut em-
pfängt er zu Lehen.²⁾

Weitere Nachrichten sind von dem Landgrafen Georg nicht
bekannt, derselbe ist daher wohl bald nach 1430 gestorben und,
da er ledig war, von seinem Vetter, dem Landgrafen Jo-
hann III, beerbt worden.

b) Nachkommen des Landgrafen Sigost.

1. Johann III. 1401 — ca. 1458.

Der Landgraf Johann III, welcher gegen das Ende des
Jahres 1407 zugleich mit seinem damals sehr jungen Bruder
Georg II den großväterlichen Rücklaß³⁾ geerbt hat — der Anteil
dieses Bruders fiel ihm, da derselbe kurz nachher gestorben

¹⁾ Ein kleiner Bach in Oberfranken; die Ortschaft Truppach, jetzt
A.-G. Holfeld, liegt auch daselbst. — ²⁾ R. b. 13. 186. — ³⁾ Der Land-
graf befindet sich in der Zeit vom 4. Mai bis 1. Juni 1401 mit
seinem Großvater auf dem Reichstage zu Nürnberg (Landgraf Johann
und „sein Enkelein“). Reichst.-Akt. 4. 399.

ist, sehr bald an — hat wohl, wie auch sein Vetter Landgraf Georg I, stets mit den allerungünstigsten Verhältnissen zu kämpfen gehabt.

Da der Beginn des Verfalles der Landgrafen von Leuchtenberg in die Regierungszeit des Landgrafen Johann fällt — sein Vetter Landgraf Leopold hatte sich kluger Weise von den politischen Kämpfen jener Zeit ziemlich ferne gehalten — so erscheint es, da demselben in dieser Beziehung nur ein sehr geringes Verschulden zur Last fällt, angemessen, auf den Anlaß des beginnenden Verfalles etwas näher einzugehen.

Der Erwerb der Grafschaft Hals brachte, soviel beneidet f. Z. der Großvater des Landgrafen Johann III 1375 worden sein mag, dem landgräflichen Hause keinen dauernden Gewinn. Der alte Landgraf mußte gleich anfangs namhafte Summen aufwenden, um die auftretenden Erbsprätendenten abzufinden, insbesondere den Grafen von Ortenburg, mit welchem er bis zum Jahre 1399 in Hader lebte.¹⁾

Ein weiterer Anlaß zum Streite, ja sogar zu einer sehr ernsthaften Fehde gab der schon früher²⁾ erwähnte Anspruch, welchen Bischof Albrecht von Bamberg 1399 auf die Lehenseigenschaft der halben Veste Bezenstein erhoben hatte, im Verlaufe deren der Bischof bei Hals von den Leuchtenbergern gefangen genommen wurde; dabei fielen dessen Kleinodien in die Hände der Gegner, um welche lange gestritten wurde.³⁾

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß in dieser Fehde der Landgraf Johann III kämpfend miteingegriffen hat, da

¹⁾ D.-Pf. 51. 42. — ²⁾ l. c. 56 u. folg. — ³⁾ Landgraf Johann I verzichtet am 30. April 1401 auf alles Silber und „Kleinat“, welches er inzwischen mit Wissen des Propstes Sighart zu Bilsbosen und des Heinrich Buchperger verpfändet hatte. Dasselbe war von dem Pfandinhaber, dem Bischof Georg von Passau, um 1215 Gulden weiter verpfändet worden. R. b. 11. 208. M. b. 31 b 8. Auf diese Kleinodien hatte auch die Landgräfin Kunigunda nach der oben erwähnten Urkunde vom 27. September 1410 Ansprüche.

ihn König Ruprecht in den Urkunden von 1402 und 1403 als „in dem Unfrieden von der Geschichte wegen, als dem von Bamberg sein Kleinod genommen ward“, als mitbeteiligt bezeichnet hat.¹⁾ Mit dieser Fehde hängt aber auch die Urkunde d. d. Bamberg 1. Mai 1410 zusammen, in welcher Hans von Egloffstein bekennt, daß ihm der Bischof Albrecht für seine Dienste und die zwölf Pferde, welche ihm in diesem Dienst abgegangen sind, sowie für die Schäden, welche er bei Passau (Hals) von des Landgrafen von Leuchtenberg Dienern erlitten hat, endlich für den Bau, den Egloff von Egloffstein, sein Vater selig, zu Pottenstein an dem Schlosse, als er dort Amtmann war, gethan, zur Entschädigung 600 fl. rhn. ver-
schrieben und dafür das Amt Neuhaus eingegeben hat.²⁾

Zu Nordgau war es 1399 gleichfalls, weil König Wenzel nicht im stande war, die von seinem Vater, dem Kaiser Karl IV, dem Herzog Johann II von Bayern-München erteilten Pfandverschreibungen,³⁾ welche dessen Bruder Herzog Stephan III und dessen Sohn Herzog Ludwig VII barbatus von München-Ingolstadt an sich gebracht hatten, zur vereinbarten Zeit einzulösen, zu heftigen Kämpfen zwischen dem Herzog Ludwig und den Böhmen gekommen, welche letzteren es schließlich gelang, die dem Herzog gehörige Stadt Hirschau zu besetzen.⁴⁾ Die Fortsetzung des Kampfes unterblieb, weil es dem Landgrafen am 24. November 1399 gelang, mit dem bayrischen Bischof Johann von Hirschhorn zu Amberg behufs Besprechung von einzuleitenden Friedensverhandlungen einen bis zum 7. März 1400 dauernden Waffenstillstand zu vereinbaren.

Endlich ist bezüglich des Anlasses der Verarmung der

1) Muffat Entschäd. S. 18. 35. Zeitschrift für Bayern 1817 2. 4. S. 3. 19. 20 35. Niezler 3. 189. — 2) R. b. 12. 66. — 3) Die ausgestellten Pfandverschreibungen gingen 1450 an Herzog Albrecht von Bayern-München über, welcher sie nach dem Tode des Herzogs Heinrich IV von Bayern-Landsbut an sich brachte und damit u. a. das Amt Sulzbach erwarb. — 4) Würdinger 1. 259.

Landgrafen auf die politischen Verhältnisse hinzuweisen, welche sich infolge der am 20. August 1400 von den Kurfürsten ausgesprochene Absetzung des Königs Wenzel und die am folgenden Tage erfolgte Wahl des Kurfürsten und Pfalzgrafen Ruprecht zum Römischen König ergeben haben.¹⁾ Wenzel fügte sich keineswegs dieser Entscheidung, bald erhob sich, und zwar ohne daß er je einmal persönlich auf dem Kriegsschauplatz erschienen ist, der Kampf um die Königswürde. Da der alte Landgraf Johann I. bisher ein jeder Zeit treuer Anhänger Wenzels gewesen war und auch jetzt auf seiner Seite blieb, ließ er es sich angelegen sein, auch Söldlinge für Wenzels Sache anzuwerben; um baare Mittel zu diesem Zwecke zu erhalten, belastete derselbe, da auch Wenzel solche nicht besaß, seine eigenen Herrschaften — ohne reale Sicherheit war auch damals Geld nicht zu erhalten — mit beträchtlichen Summen, ohne hiefür von Wenzel oder dessen Bruder und Erben, dem König Sigmund, einen Ersatz zu erhalten. Da aber in der Folgezeit weder der Landgraf, noch seine Enkel in der Lage waren, diese sehr namhaften Pfandsummen zu tilgen, blieb bei dem Andringen der Pfandgläubiger nichts übrig, als mehrere Herrschaften nach und nach zu veräußern;²⁾ schon nach wenigen Jahrzehnten war, da sich auch in der Folgezeit der Vermögensstand des landgräflichen Hauses nicht geändert hat, der Grundbesitz der Enkel des alten Landgrafen auf ein sehr kleines Territorium beschränkt.³⁾

1) D.-Pf. 50. 228. — 2) Der Landgraf hat 1430 seine im Interesse des Königs Wenzel gemachten Auslagen auf 34000 Gulden und 17400 Schock Prag. Groschen berechnet, ohne je dafür Entschädigung zu erhalten. Wittmann 286. Kiezler 3. 963. — 3) Zu Anfang des XV. Jahrhunderts gingen die vorm. Schlüsselberg'schen Herrschaften Stierberg und Bezenstein, sowie ferner Grajenwöhr, Schönficht, Parkstein, Birt, Reichenstein, Weiden, Wildstein u. a., endlich wesentliche Teile der Grafschaft Hals, insbesondere Haidenburg, Osterhofen, Engelsberg, 1485 Hals selbst zu Verlust.

Untersucht man endlich, auf welcher Seite der Landgraf Johann III, zu Lebzeiten seines Großvaters gewöhnlich der Junge genannt, nach Absetzung des Königs Wenzel gestanden ist, so hat sich derselbe etwa ein Jahr nach derselben, wahrscheinlich im August 1401, wie auch sein Großvater, dem König Ruprecht angeschlossen;¹⁾ im April 1404, sowie im Mai bis August 1405 wohnt derselbe zu Nürnberg mit dem König den Verhandlungen des Reichstages zur Beratung eines Landfriedens bei.²⁾ Am 30. Juni 1407 verpfändet der König zu Mergentheim dem Landgrafen Hans für den Schaden, welchen er als sein Helfer im Kriege gegen Böhmen erlitten hatte, mehrere Besitzungen.³⁾ Sehr bald nachher scheint aber der Landgraf mit dem König Ruprecht in Differenzen geraten zu sein, wenigstens erklärt Letzterer am 21. Juli 1407 zu Heidelberg, daß er dem Landgrafen Johann dem Jungen, welcher ihm in diesem Jahre entsagt, ihn und die Seinigen angegriffen und beschädigt hat, volle Verzeihung gewährt.⁴⁾ Am 11. November 1408, etwa ein Jahr nach dem Ableben seines Großvaters, wurde Landgraf Johann, als der Älteste der jüngeren Linie, von dem König Ruprecht zu Heidelberg mit den Reichslehen belehnt.⁵⁾

Es wurde schon früher⁶⁾ bemerkt, daß Landgraf Johann zu Lebzeiten seines Großvaters selbständig Verträge abgeschlossen hat, vielleicht über Objekte, welche s. B. seinem Vater Sigost zugewiesen worden waren. Am 6. Dezember 1403 verpflichtet sich Seig der Buchperger zu Neuhaus, dem Kapitel des Stiftes zu U. L. F. in Augsburg jährlich 10 Pfd. Pfenn.

1) Oberpf. 50. 232. — 2) Reichst.-Akt. 5. 620. 621. 659. —

3) Reichst.-Akt. 6. 198. Es ist nicht angedeutet, ob hier Johann I oder III in Frage steht; da indeß Hund 2. 10. bemerkt, Johannes, Landgraf Sygosten Sohn, der jüngere genannt, ward König Ruprechts, Pfalzgrafen Feind, wurde vertragen 1407, ist hier Johann III gemeint.

— 4) R. b. 11. 416. Wittmann 275. — 5) Chmel Reg. Rup. Nr. 2685.

— 6) cf. Oberpf. 50. 242. 250 und 51. 39. 40. 41. 52.

zu entrichten, welche sein Vetter sel. Hans von Steinach, Bürgermeister zu Regensburg, diesem Kapitel vermachet hat. Sieglar ist Landgraf Johann der Jüngere.¹⁾ Am 19. Juni 1407 einigt sich Landgraf Johann der Junge mit dem Pfarrer Ulrich zu Pleistein, daß dieser zur Begehung der in dieser Pfarrei von Marquard Mörlein gestifteten Mittelmesse, welche wegen des Krieges zwischen den deutschen und böhmischen Landen nicht mehr gehalten worden ist, einen Kaplan halten soll, wogegen derselbe dem gen. Pfarrer auch die verödete Kirche zu Mißbrunn verleiht und den Zehnt zu Schwarzenbach anweist.²⁾

Mit dem Ableben des Landgrafen Johann des Älteren ging 1407 die Verwaltung der der jüngeren Leuchtenberger Linie gehörigen Güter auf dessen Enkel Johann III über, da dessen Bruder Landgraf Georg II noch sehr jung war und auch sein Vetter Georg I, der Sohn des Landgrafen Johann II, damals noch nicht das Alter erreicht hatte, welches ihn zur Verwaltung seines Güteranteiles berechtigte; es wurde daher, wie schon früher erwähnt, Landgraf Johann III für seinen eben genannten Vetter Georg als Vormund bestellt. Zur Wahrung seiner und seines Bruders Georg Rechte veranlaßte Johann III am 23. Dezember 1410 eine Entscheidung wegen der Schlösser Schwarzenburg, Waldmünchen und Röß gegen die der älteren Linie angehörigen Landgrafen Ulrich und Leopold.³⁾

In dem eben genannten Jahre 1410 brach zwischen dem Landgrafen und dem Geschlechte der Zenger eine Fehde⁴⁾ aus, deren Anlaß indeß nicht bekannt ist; der Verlauf derselben war aber für den ersteren nicht günstig. Am 26. Mai 1411

1) R. b. 11. 327. — 2) l. c. 413. — 3) cf. S. 33. — 4) Am 21. Oktober 1410 verzichtet Konrad Borster von Alling auf alle Ansprüche an das Gotteshaus zu Priel wegen des Angriffes auf Alling, welchen Heinrich der Parsberger und der Egloffsteiner dem Landgrafen und dem Niederland zu Leide gethan haben. R. b. 12. 80.

kam zwischen Heinrich Reuß von Blauen dem Jüngeren zu Graycz (Greiz) und dem Landgrafen Johann bezüglich der Forderung, welche ersterer zu machen hatte wegen der Niederlage, welche seine Leute im Zuge gegen Bayern für den Landgrafen erlitten haben, eine Einigung dahin zu stande, daß letzter dem von Blauen 1400 Gulden rhn. zu zahlen zusicherte. Wittsiegler war Heinrich Herr zu Blauen der Ältere.¹⁾ Bei dieser Niederlage hatten die Benger namhafte Gegner, z. B. Albrecht Heidenreich, Nidel von Bedwitz und Hans Schewel gefangen genommen.²⁾ Das um jene Zeit wieder häufig zu Tage tretende Fehdewesen gab Anlaß, den 1407 zur Sicherung des Handels und Verkehrs geschlossenen Bund am 13. April 1412 zu Eger zu erneuern,³⁾ indes ist weder Landgraf Johann noch sein Vetter Leopold diesem beigetreten.

Das Auftreten des Johann Huß in Böhmen gegen das gesamte Mönchswesen, sein Widerstand gegen die von dem Papst Johann XXIII erlassene Ablassbulle, die Belegung desselben mit dem Interdikt, endlich seine Appellation gegen den Ausspruch des Papstes an ein allgemeines Konzil riefen, wie schon früher angedeutet, im deutschen Reiche eine große Aufregung hervor. Mit einer ihm von König Wenzel gewährten Bedeckung und einem ihm von König Sigmund ausgestellten Geleitsbrief reiste Huß im Vertrauen auf seine Rechtgläubigkeit nach Konstanz, um seine Berufung vor dem dahin berufenen Konzil zu rechtfertigen. Am 3. November 1414 traf derselbe dort ein und wurde trotz des ihm gewährten freien Geleites und ungeachtet des Widerspruchs des böhmischen und des polnischen Adels am 18. November in die enge Haft genommen.⁴⁾

1) l. c. 12. 95. Thüring. Geschichts-Quellen V. II. Nr. 536. —

2) Wittmann 278. — 3) Am 10. April 1412 siegelt Hartung von Esloffen ein Namens des Pfalzgrafen Ludwig barbatus den Egerer Bund mit König Wenzel, dem Landgrafen von Thüringen, dem Markgrafen Friedrich von Meißen, dem Grafen von Schwarzburg und der Landgräfin Mathilde. Archiv für bayr. Geschichte 2. 70. cf. hist. B. Oberfr. 15. 3. 37. Grabl Chron. v. Eger Nr. 1055. — 4) Verbraunt am 6. Juli 1415.

Zu diesem Konzil hatte sich damals auch „Graf Johann von Liechtenberg, landtgraf zu Osterhofen und Hals“ nach Konstanz begeben; ¹⁾ seine Anwesenheit daselbst geht aber auch aus der von dort an den Bürgermeister und die Räte der Reichsstadt Nürnberg von dem Landgrafen am 6. Februar 1415 erlassenen Aufforderung hervor, die halbe Judensteuer, welche am leyten St. Michaelstage fällig war, an Ulrich Scharrer auszuführen. ²⁾ Wie lange der Landgraf in Konstanz verblieben ist, welche Thätigkeit derselbe dort entwickelt hat, ist nicht bekannt.

Wohl gegen das Jahr 1416 ist der Bruder des Landgrafen, Landgraf Georg II, ohne direkte Erben zu hinterlassen, mit Tod abgegangen. Am 7. Juli 1417 bestätigt Pfalzgraf Ruprecht der Ältere zu Heidelberg dem Landgrafen ³⁾ das von dem Kaiser Karl IV am 11. Februar 1362 ⁴⁾ erteilte Privilegium, Erze zu bauen und zu graben. ⁵⁾ Es ist schon bemerkt worden, daß Landgraf Johann mit seinem Vetter Georg I am 17. August 1417 zu Konstanz von dem König Sigmund mit all seinen Untertanen, Rechten und Freiheiten belehnt worden ist; ⁶⁾ man wird wohl annehmen dürfen, daß diese Belehnung an sie persönlich in der gen. Stadt erfolgt ist.

Bald nach der Rückkehr des Herzogs Ludwig von Konstanz (Juni 1418) begann im Bayerland eine Reihe von Kämpfen; den ersten Anstoß zu denselben gab die Weigerung des Herzogs, einer Forderung gerecht zu werden, welche ein Edel an die Stadtsteuer zu Wasserburg hatte. ⁷⁾ Dieses Gläubigers nahm sich Herzog Heinrich von Bayern-Landschut an

¹⁾ Chron. des Ulrich v. Niental. Bibl. d. lit. Ber. Stuttg. 158. 193. Collectio consil. Mans. 28. 642. — ²⁾ R. b. 12. 185. —

³⁾ Sein Vorname ist im betr. Regest nicht mitgeteilt, das Original der Urkunde z. B. nicht aufzufinden, wobei indeß bemerkt wird, daß nach Häutle's Wittelsbach. Geneal. 1417 ein Pfalzgraf Ruprecht nicht existiert hat. — ⁴⁾ R. b. 9. 53. — ⁵⁾ l. c. 12. 258. — ⁶⁾ l. c. 12. 261. — ⁷⁾ Wärb. 1. 218.

und kündigte im Vereine mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg dem Herzog Ludwig Fehde an.¹⁾ Im April 1421 belagerte der Markgraf die Stadt Kauf; im Sommer erschien derselbe selbst vor dieser Stadt und trat am 22. Juni mit dem Landgrafen Johann und dem Pfalzgrafen Johann, Bruder des Kurfürsten Ludwig, in ein engeres Bündnis, welches u. a. darauf abzielte, das Schloß Parkstein und die Stadt Weiden, beide seit 1406 im Pfandbesitz des Herzogs Ludwig, zu erobern. Hierbei wurde dem Landgrafen zugesichert, daß der Markgraf und der Pfalzgraf diese zwei Plätze nach ihrer Eroberung solange inne haben und nützen dürfen, bis Landgraf Johann solche um zwei Dritteile jener Summe (6000 fl.), um welche dieselben s. B. dem Herzog Ludwig verpfändet worden waren, von ihnen eingelöst habe, sozwar daß dem Landgrafen ein Drittel der Pfandsumme erlassen sein soll.²⁾

Im August ejusd. lagerte Markgraf Friedrich vor Parkstein und zwang diesen Platz im September zur Übergabe;³⁾ bald fielen auch Floss, Weiden und Freistadt in seine Gewalt. Die Beste Bezenstein wurde nach ihrer Einnahme zerstört.⁴⁾ Am 5. September gelobten sich der Markgraf, sowie der Pfalzgraf Johann zu Parkstein, daß sie die von ihnen mit dem Schwert gewonnenen Herrschaften Parkstein und Weiden zu gleichen Teilen inne haben wollten.⁵⁾ Bei diesem Übereinkommen wurde des Landgrafen keine Erwähnung gethan und

1) Hist. B. Oberb. 28. 242. — 2) R. b. 12. 371. Riezler 3. 257. — 3) Item war ein großer Krieg zwischen den Herren von Baiern desselben Jahres. Derselb krieg wert . . . (1420—1423) und kriegten 14 fürsten mit herczog Ludwig dem eltern, den herczog Heinrich zu Constanz gestochen hat. Die teten vil großen schaden an einander mit nam und prant, doch tet ine herczog Ludwig mer schaden mit prennen, denn sy ime teten, doch verlor er vil geschloß außershalb lands als: die Weyden, Floss, Parkstein, die alle veruntrewt wurden und übergeben durch bbs Pfleger, die sy inne hatten, dann etliche mit dem swert gewonnen. Chron. der schwäb. Städte. Augsburg 1. 120. — 4) Riezler 3. 257. Hist. B. Oberfr. 20. 178. — 5) R. b. 12. 373.

ging daher für denselben Weiden, weil er die Mittel zum Einlösen nicht besaß, für alle Zeit verloren.

Da im genannten Jahre 1421 die dem Landgrafen zur Einlösung der Feste Pleistein bestimmte Frist endete, suchte derselbe bei dem Pfalzgrafen um deren Verlängerung nach, indefß ohne Erfolg; er kündigte zwar am 12. November ejusd. demselben seine Absicht, die Herrschaft einzulösen, brieflich an, und zwar um so mehr, weil ihm der Pfalzgraf „so pösslich“ die Verlängerung verweigert habe, war aber nicht im stande, die hiezu nötigen Mittel aufzubringen.¹⁾ Statt einzulösen, wurde am 22. August 1422 die Pfandsumme auf Pleistein um 200 Gulden erhöht.

Dagegen gelang es dem Landgrafen, zur Wiedereinlösung der Herrschaft Grafenwöhr die erforderliche Summe von 8000 Gulden, um welche er dieselbe am 8. Januar 1414²⁾ an den Kurfürsten Ludwig auf Wiederkauf veräußert hatte, sich in Nürnberg, wie er schreibt, zu seinem merklichen Schaden zu verschaffen. Die Schuld sollte in Regensburg erlegt und dort von Albrecht von Freudenberg, pfälzischen Landrichter zu Amberg, in Empfang genommen werden; derselbe ging auf den Vorschlag, das Geld in Nürnberg zu übernehmen, nicht ein. Hierauf teilte ihm der Landgraf mit, er habe sich von Parkstein und Weiden wegen verbinden müssen, damit dieselben in andere Hände kommen,³⁾ das sei ihm aber nicht lieb und

¹⁾ Die fragliche Weigerung erscheint um so auffallender, weil sich Landgraf Johann kurz vorher mit dem Pfalzgrafen und dem Markgrafen verbunden und mit denselben Weiden erobert hatte, ihm zudem bewilligt worden war, durch Zahlung von zwei Drittellen der Pfandsumme Weiden einlösen zu dürfen. Wittm. 280. 283. — ²⁾ Hist. B. Oberpf. 8. 311. 26. 19. Finkl. geöffn. Arch. I. 1. 13. — ³⁾ Hiemit ist wohl Markgraf Friedrich gemeint, welcher indefß seine Absicht nicht erreicht hat, da er und der Pfalzgraf Johann am 26. Februar 1423 die gen. zwei Plätze dem Martin Birdung um 5000 fl. rñn. verpfänden mußten. R. b. 13. 5. Am 30. Oktober 1427 verpflichtet sich der Markgraf, Parkstein und Weiden mit dem Herzog Johann je zum halben Teil in

wollte die lieber in die Hand des Pfalzgrafen bringen, der Freudenberger solle eine Vollmacht zur Verlängerung des Termines auf einen Monat nachsuchen, in welchem Fall er (Landgraf) die Sache von Parkstein und Weiden wegen wohl aufhalten könne und deshalb zum Pfalzgrafen an den Rhein reisen wolle, um sich mit ihm wegen der genannten Plätze zu einigen.¹⁾

Während der Krieg mit wechselndem Glücke fortging,²⁾ finden wir den Landgrafen Johann auf dem zu Nürnberg versammelten Reichstage, da bezüglich seiner Person in den Monaten März bis November 1421, sowie vom Dezember ejusd. bis August 1422 Kosten in Rechnung gebracht sind.³⁾ Zu dieser Zeit hat die Schuld des am 14. August 1419 verstorbenen Königs Wenzel noch fortbestanden; der bald nachher ausgebrochene Hussitenkrieg nahm wohl alle baaren Mittel in Anspruch, sodaß auch der Bruder Wenzels, K. Sigmund, nicht in der Lage war, solche zu tilgen.

Ob Landgraf Johann im Verlaufe des schwebenden Krieges am 19. September 1422 an dem Gefechte zu Alling unweit Fürstfeld Theil genommen hat, in welchem Herzog Ludwig eine sehr empfindliche Niederlage durch den jungen Herzog Albrecht II (Sohn des Herzogs Ernst) und Wilhelm (Bruder des Ernst) von Bayern-München erlitt und einen großen Theil seines Landes verlor,⁴⁾ ist nicht bekannt, indessen waren wenige Jahre nachher, als nach dem Ableben des Herzogs Johann von Straubing-Holland (1425) eine neue Länderteilung stattzufinden hatte, die Beziehungen des Landgrafen mit den Herzogen von Bayern-Ingolstadt sehr nahe, da derselbe von dem

Besitz zu nehmen. R. b. 13. 107. Zu bemerken ist, daß im Bezirk des A.-Ger. Weiden folgende Orte zum Theil zur Landgrafschaft gehört haben: Bechtsried, Engelsdorf, Enzenried, Irchenried, Luhe, Mualhof, Ober- und Unter-Wildenau, Pirk, Schirmitz und Trebsau. Hist. B. Oterpf. 17. 264. — ¹⁾ Wittmann 284. — ²⁾ Würdinger 220 f. — ³⁾ Reichst.-Akt. 8. 47. 221. 227. — ⁴⁾ Würdinger 228. Riezler 3. 261.

Herzog Ludwig zum Verweser in Niederbayern mit 500 Gulden Gehalt und allem Geleitsgeld, sowie Ersatz der Kosten, welche auf Reisen in herzoglichen Geschäften erwachsen, bestellt worden ist.¹⁾

Am 4. April 1425 erstattet Herzog Ernst seinem Bruder Wilhelm Bericht über die auf dem Landtage zu Straubing stattgefundenen Verhandlungen, welchen Landgraf Johann von des Niederlandes wegen beigewohnt hat.²⁾ Am 24. Juni verspricht die Landschaft in Niederbayern dem Herzog Ludwig, welcher sich nach Deggendorf verfügen will, für Hin- und Rückreise sicheres Geleite³⁾ unter Siegelung des Abtes Niklas von Windberg, des Landgrafen Johann und der Stadt Straubing.⁴⁾ Ähnliche freies Geleite betreffende Briefe werden dem Herzog unter gleicher Fertigung am 19. Juli und 12. September 1425 erteilt.⁵⁾ Am 5. November ejusd. bestätigt der Landgraf, daß ihm für Zehrung bei dem Bürger Konrad Bernolt in Straubing während seines Aufenthaltes daselbst als Verweser des Amtes in Niederbayern von Paulstag Conversionis bis Montag nach Allerheiligen (25. Januar bis 3. November) 335 Pfd. 6 Schill. 25 Pfen., sowie ferner für abgegangene Hengste und Sold für Diener 100 Pfd. Regensb. Pfen. von des Herzogs von Bayern und der Landschaft wegen durch den Hofmeister Hans von Degenberg und den Land- schreiber Hans Kastenmayer bezahlt worden sind.⁶⁾ Im Spät- herbst gen. Jahres mußte, als Hans Degenberger dem Land-

¹⁾ Wirst dissert. de Wolfgg. Mario. 2 27. Wittmann 285. —

²⁾ Fischer, Kleine Schriften 2. 217 331. — ³⁾ Das Geleite war wohl wegen der Einfälle der Hussiten nötig. Um Emerani (22. September) 1425 bespricht Landgraf Johann, nachdem die Landleute an der Grenze bringend eine Hilfe gegen die Hussen (sie scheinen die Zeit der damaligen Wirren zu Raubzügen benützt zu haben) bedurft und sich deshalb an den Landgrafen, als den neuen Verweser des Landes gewendet hatten, mit dem Pfalzgrafen Hans neue Maßnahmen. Gemeiner Chron. 2. 454. — ⁴⁾ R. b. 13. 59. — ⁵⁾ l. c. 59. 62. — ⁶⁾ l. c. 65.

grafen im Landverweser-Amt gefolgt war, die Straubinger Landschaft gegen Niklas Paulsdorfer vorgehen und die Feste Siegenstein, welche derselbe dem Erbherrn nicht öffnen wollte, berennen.¹⁾

Von April bis Juni 1426 ist der Landgraf mit Wiguleus Gewolf, obersten Hofmeister und Pfleger zu Straubing, auf dem Reichstage zu Nürnberg;²⁾ am 27. Mai erkennt derselbe, zu Gericht gesessen zu Straubing anstatt des Erbhofmeisters Hans von Degenberg,³⁾ über die Ansprüche des Erasmus Wisentawer und seiner Ehefrau an die alte⁴⁾ gnädige Herrschaft in Bayern zu Recht, daß der Degenberger nichts thun könne, der Wisentawer seine Rechte gegen die Herren machen soll.⁵⁾

Am 12. Januar 1427 gibt die Landschaft von Niederbayern dem Herzog Ludwig wieder einen Geleitsbrief, um sicher zu dem auf den St. Paulstag nach Straubing angeetzten Tag reisen zu können. Siegler sind die gleichen Personen wie 1425;⁶⁾ auch am 10. Mai wird dem Herzog mit seinem Gefolge ein Geleitsbrief zur Reise von Feuerbach nach Straubing und zurück über Ingolstadt erteilt.⁷⁾ Ebenso bekennet am 23. Januar ejusd. Bischof Leonhard von Passau⁸⁾ um solcher Mißthat und Verhandlung wegen, welche der Abt Andre von Osterhofen mit Verschreiben und Verbriefen zu Osterreich sträflicher Weise gethan hat, daß er sich dem Ausspruche des Landgrafen Johann, als des Vogtes des Klosters Osterhofen, unterwerfe.⁹⁾ Wohl zur Beilegung verschiedener streitiger Punkte ersuchen 1427 die bayrischen Herzoge Ludwig, Ernst und Wilhelm den Erzbischof Konrad (Wildgraf von

¹⁾ Omeiner Chron. 2. 455. — ²⁾ Reichst.-Akt. 8. 198. — ³⁾ Im November 1426 ist Hans Heibed und Wiguleus Gewolf an die Stelle des Degenberg getreten; der letzte Verweser in Niederbayern war Landgraf Johann. Niezler 3. 276. — ⁴⁾ Die 1425 mit Herzog Johann erklossene Nebenlinie. — ⁵⁾ R. b. 13. 74. — ⁶⁾ l. c. 87. — ⁷⁾ l. c. 97. — ⁸⁾ Leonhard von Layming 1424—1451. — ⁹⁾ l. c. 88.

Daun) von Mainz, den Bischof Rhaban (von Helmstadt) von Speier, den Grafen Eberhard von Kirchberg und Herrn Haupt Marschall von Pappenheim, sie möchten ihnen zur Beseitigung der Differenzen hinsichtlich der Niederlande¹⁾ beistehen, wobei sie bemerken, daß sie sich wegen der in dieser Sache bestandenen Kriege auf den Landgrafen Johann von Leuchtenberg vereinigt haben, wozu jeder von ihnen für seinen Teil an der Ritterschaft und Städten zehn Mann geben soll.²⁾

Am 19. März 1428 bestätigt Landgraf Johann, derzeit Verweser des Herzogs Ludwig VII in Niederbayern, häufig Graf Mortani wegen der ihm von seiner Gemahlin Anna von Bourbon angeheirateten Grafschaft Mortain genannt, einen Gütervergleich des Abtes Michel zu Maltersdorf mit Hans Friesheimer von da.³⁾ Am 8. Mai ejusd. bekennt Dietrich Stauffer zu Ernfeld, daß er für die während seiner Pflugschaft am Falkenstein vorgenommenen Bauten, wofür ihm 7½ Pfd. Regensb. Pfenn. versprochen worden waren, für Rechnung der Herzoge Ludwig, Ernst und Wilhelm, sowie auf Befehl des Herrn Landgrafen als derzeitigen Verwesers, 5 Pfd. Pfenn. durch Hertwig Gleich, Kastner zu Straubing, erhalten hat.⁴⁾

Am 5. Juni ejusd. stellte Landgraf Johann, Vicedom zu Straubing, die Bitte, ihm entweder die im Niederlande Bayerns eingegangene Hussensteuer⁵⁾ zu überlassen oder

¹⁾ Teilung der Lande des verstorbenen Herzogs Johann. — ²⁾ R. b. 13. 113. — ³⁾ M. b. 15. 327. — ⁴⁾ R. b. 13. 121. — ⁵⁾ In diesem Jahre muß sich der Hussitenkrieg in Niederbayern ganz besonders fühlbar gemacht haben; die Föhrung des Krieges war nur dadurch möglich, daß auf dem Reichstage zu Speier am 2. Dezember 1427 ein eigene Steuer auferlegt worden ist, von welcher Niemand frei gelassen war. Jedes Individuum über 15 Jahre hatte einen böhm. Groschen, ein Graf 25, ein Herr 15, ein Ritter 5, ein Edelknecht 3 Gulden zu bezahlen; zu Georgi 1428 sollten alle eingelaufenen Gelder an die Hauptpflegsstätte nach Nürnberg eingesendet werden. Würd. 168. Der Landgraf gibt 1429 hiezu als Verweser im Niederland eine zustimmende

500 Reifige zu Hilfe zu schicken; die Bitte wurde am 21. Juni wiederholt, da sein Land von den Hussen ganz überschwemmt sei. Herzog Ludwig hatte, und zwar schon am 13. April 1428 aus Straubing den Oberkommandanten der Reichsarmee, Markgrafen Friedrich von Brandenburg, um Überlassung der Hussensteuer angegangen, um damit Reifige zur Besetzung der Schlösser vor dem Wald anwerben zu können, da die Hussen herausziehen wollten. Die Furcht vor einem erneuten Einfall derselben war damals so allgemein verbreitet, daß Herzog Heinrich von Landshut an die Stadt Regensburg die Aufforderung ergehen ließ, die Brücke bei Donaufstau abbrechen zu lassen, um das Vordringen des Feindes in das Bayerland zu verhüten. Die Stadt ging bereitwillig darauf ein und errichtete an der steinernen Brücke zu Stadthof einen Brückentopf.¹⁾

Infolge des am 6. Januar 1425 eingetretenen Ablebens des oft genannten Herzogs Johann,²⁾ eines Sohnes des Herzogs Albrecht von Straubing-Holland, war, da derselbe keine Söhne hinterließ, eine neue Landesteilung unter den Enkeln des Herzogs Stefan II von Bayern notwendig geworden.³⁾ Zu diesem Zweck ersuchte Herzog Heinrich am 11. Juni 1429 den Landgrafen Johann, den Grafen Egel von Ortenburg, den Erbhofmeister Hans von Degenberg, den Hans Heibek von Wiesenfelden und den Peter Kainer zu Main, sie möchten mit der Teilung solange zuwarten, bis er auf Verlangen der Herzoge Ernst und Wilhelm diesen Antwort gegeben habe.⁴⁾

Erklärung ab. Reichst.-Akt. 9. 256. Gerade in diesem Jahre wurde auch die Oberpfalz, wie schon erwähnt, auf das ärgste verüfflet, eine große Anzahl von Städten und Dörfern im Gebiete des Pfalzgrafen Johann von Neuburg litt unter den Verheerungen des Feindes. Häuffer, Geschichte der rhein. Pfalz. 1. 297. — ¹⁾ Würd. 170. — ²⁾ Dem Landgrafen Johann und dem Heinrich Rothast war nach dem 1417 erfolgten Ableben des Herzogs Wilhelm, Bruders des Herzogs Johann, das Rentmeisteramt zu Straubing übertragen worden, weil letzterer zumeist in Haag (Holland) lebte. Thurmair, Gesamtwerk. 5. 536. Metzler, 3. 187. — ³⁾ cf. S. 49. — ⁴⁾ R. b. 13. 146.

Am 18. Juni erwidern die Schiedsrichter dem Herzog Heinrich, er möge zur Teilung des Niederlandes, welche sie und die zwanzig Mannen laut Ausspruches des Königs Sigmund bis zum nächsten St. Johannisstag zur Sommende zu beendigen hätten, entweder selbst kommen oder seine Bevollmächtigten schicken, da sie sonst auf ihn nicht länger warten und am 27. Juni die Teilung vornehmen würden.¹⁾ Die damals vorgenommene Teilung wurde indeß nichts weniger als allseitig für gerecht erachtet, da die Herzoge Ernst und Wilhelm die Abmachung der Schiedsrichter, der eine oder der andere der Erben müsse von ihm in Besitz genommenes, nicht zu seinem Loose gehöriges Gut wieder herausgeben, völlig unberücksichtigt ließen. Es erging daher am 1. August seitens der fünf Schiedsrichter und der wieder beigezogenen Mannen eine neue Entscheidung, zufolge welcher dem Herzog Ludwig noch einige Stücke herausgegeben werden mußten.²⁾

Im Jahre 1430 finden wir den Landgrafen Johann auf dem Reichstage zu Nürnberg, und zwar von März bis Juni „mit seiner wirtin“, ebenso von September bis Dezember. Die genannte Stadt gibt damals dem König Sigmund ein Darlehen von 9000 Gulden, wobei die Urkunde sagt: und derselben gulden wurden wir gehaißen von seinen Königlischen Gnaden durch Peter Volkmeier zu geben Herzog Wilhelm von Bayern, Herrn Johannsen lantgrafen zum Leuchtenberg und Herrn Leupolten von Eckersauwe.³⁾ Auch vom 24. Januar bis 2. Mai 1431 befindet sich der Landgraf auf dem Reichstage daselbst, am 4. April ejusd. auch eine Landgräfin, indeß ohne weitere Bezeichnung.³⁾ Dort wurden ernstliche Anstalten getroffen, den Hussiten mit Heeresmacht entgegenzutreten, aber

1) l. c. 147. — 2) l. c. 153. Bemerkt wird, daß der Landgraf am 28. März 1429 Zeuge der Huldigung der Bürger von Passau für Bischof Leonhard gewesen ist. M. b. 28 b. 451. — 3) Reichst.-Akt. 9. 432. 474. 477. 562. 570. 602. 603. 609. Neue Sammlung der Reichst.-Absch. 1. 149. Chronik deutscher Städte. Nürnberg. 2. 28.

schon der erste Zug gegen dieselben mißglückte; das Reichsheer erlitt am 14. August ejusd. bei Taus eine überaus schmachvolle Niederlage.

Der Landgraf sah sich infolge seiner wiederholten Abwesenheit von Hals am 11. Juli 1430 veranlaßt, dem Bischof Leonhard von Passau sein Land zum Schutz und Schirm zu empfehlen, da er zum König nach Nürnberg berufen sei.¹⁾ Am 22. März 1431 sind die beiden Landgrafen Johann und Leopold Weisiger einer durch den König zu Nürnberg erlassenen Entscheidung über Befreiung der Stadt Eger von der Klauensteuer.²⁾ Am 7. Dezember ejusd. nimmt König Sigmund, ebenso am 3. Dezember 1434 (seit 30. November ejusd. Kaiser) zu Preßburg den Landgrafen Johann, sowie dessen Land, Leute und Güter wegen seiner getreuen Dienste in des Reiches Schutz und Schirm.³⁾

Am 27. Juni 1432 wird der Landgraf, sowie Dompropst Paul von Polheim, der Dechant Sylvester, der Erbhofmeister Hans von Degenberg und Heinrich Rothast, Bicedom zu Amberg, von dem Bischof Leonhard zu Passau und dem Bürgermeister und Rat der genannten Stadt zur Austragung ihrer wechselseitigen Streitigkeiten als Schiedsrichter bestimmt und am 17. Juli ejusd. ein Schiedsspruch erlassen;⁴⁾ R. Sigmund erteilt demselben am 31. Mai 1433 zu Rom seine Bestätigung.⁵⁾

¹⁾ M. b. 28b. 452. Im Frühjahr 1430 wiederholten sich die Streifzüge der Hussiten in so bedrohlicher Weise, daß sich Städte und Fürsten, darunter Pfalzgraf Johann genötigt sahen, sich durch Zahlung eines Tributes von einer Verwüstung loszukaufen. Häuffer. I. c. 297. — ²⁾ Grabl, Egerland. 583. Am gleichen Tage (22. März) erläßt R. Sigmund zu Nürnberg das S. 49 erlassene Urteil gegen Herzog Heinrich wegen Verwundung des Herzogs Ludwig; unter den Beisitzern Landgraf Leopold und Johann. — ³⁾ Wittmann. I. 286. R. b. 13. 321. Dagegen waren alle Versuche des Landgrafen im Jahre 1430 vergeblich, von dem R. Sigmund wegen seiner während der Regierung des R. Wenzel entstandenen, sehr beträchtlichen Geldforderung Befriedigung zu erhalten. — ⁴⁾ M. b. 28b. 453. 522. R. b. I. c. 238. — ⁵⁾ I. c. 261.

Bald nachher tritt der Landgraf mit dem oftgenannten Herzog Wilhelm von Bayern-München in nähere Beziehungen; er quittiert demselben am 19. März 1433 zu Basel einen Jahresfold von 200 Gulden rhn.¹⁾ Am 1. April ist derselbe Zeuge der Urkunde, nach welcher der Herzog die von dem Stift Regensburg den bayrischen Herzogen um 24000 ungar. Gulden verpfändete und durch das Ableben des Herzogs Johann ihm zugefallene Herrschaft Wörth dem Bischof Konrad (von Soest) zu Regensburg um 10830 Gulden rhein. zurückgibt,²⁾ ebenso in der Urkunde vom 21. Mai ejusd., in welcher der Herzog seiner Gemahlin Margarethe, Tochter des Herzogs Adolf von Cleve, auf der Maut und den Zoll zu Deggendorf 12000 Gulden als Morgengabe verschreibt, wovon sie jährlich 1200 Gulden Zinsen beziehen soll.³⁾

Am 29. Januar 1434 finden wir den Landgrafen zu Basel bei der Entscheidung, welche R. Sigmund auf die Klage des Abtes Friedrich von Rempten gegen die Bürger dieser Stadt erlassen hat, unter den Beisitzern;⁴⁾ unterm 28. April ejusd. wurde, als R. Sigmund zu Rempten über den Herzog Ludwig VII von Bayern-Ingolstadt wegen schwerer Frevel⁵⁾ des Römischen Reiches Acht und Aberacht aussprach und das Urteil durch Ausschreiben an die Reichsstände bekannt machte, das verkündete Urteil auch den Landgrafen Leopold und Johann mitgeteilt.⁶⁾

Am 4. März 1435 ersucht der Landgraf den Pöschendorfer, Bürger und Hansgrafen von Regensburg, er möge dem Über-

1) l. c. 253. — 2) l. c. 255. — 3) l. c. 259. — 4) l. c. 282. — 5) Reichst.-Akt. 11. 365. Schloffer, Weltgesch. 10. 199. — 6) Gemeiner, Chronik 3. 43. Schon am 24. Februar 1434 war über den Herzog Ansbema und Acht ausgesprochen worden. R. b. 13. 285. Am 11. August ejusd. gelang es dem Herzog, nachdem er dem König seine Unterwerfung angeboten hatte, denselben zu versöhnen und wieder zu Gnaden angenommen zu werden. Reichst.-Akt. 11. 366. 401. Bemerkenswert wird, daß die Landgrafen schon im Januar durch Ausschreiben des Königs nach Basel eingeladen worden waren. l. c. 173.

Bringer dieses, Kaspar, beholfen sein, daß Peter Gamsner, Bürger daselbst, die Kaufmannschaft, welche er gekauft habe, unklaghaft bezahle.¹⁾ Am 10. August 1436 bekennet zu Hals der Bürger Ulrich von Basel für sich und seinen Teilnehmer Hans Brand von da, daß er sich mit dem Landgrafen Johann geeinigt habe, dessen Münzen zu schlagen und von denselben jenen Schlagschatz zu nehmen, den die Herren von Bayern zu München von ihrer Münze nehmen, sowie es auch sonst mit Korn und Aufzählung, wie in München zu halten.²⁾ Aber schon am 15. November ejusd. beschwert sich der Landgraf bei den Herzogen Ernst und Heinrich, daß seine Münze in Bayern verboten worden sei, er habe von Basel einen Münzmeister und Münzgesellen zu sich berufen, welche sehr zu Schaden kommen würden, wenn sie keine Arbeit hätten; er selbst komme aber hiedurch ebenfalls zu kurz, weil ihr Verbot nicht früher bekannt war, er bitte daher, da auch seine Vorfahren Münzen geschlagen hätten, das Verbot wieder aufzuheben.³⁾

Am 25. Oktober 1436 erläßt der Landgraf zur Beilegung der Fehde und Feindschaft zwischen dem Bischof Leonhard zu Passau und dem Nabuchodonosor Rankenreuter (Nankenreuter?) und dessen Helfern einen Schiedspruch.⁴⁾ Es sollte dieses Jahr nicht ohne eine sehr ernste Fehde mit den Grafen von Ortenburg vorübergehen.

Wie schon früher erwähnt, hatten Landgraf Johann und sein Vetter Georg I die zur Herrschaft Hals gehörigen zwei

1) R. b. 13. 331. — 2) l. c. 382. — 3) Lori, bayr. Münzrecht, 1. 35. Der Mangel an Silber soll alsbald den neuen Münzmeister bestimmt haben, geringhaltige Münzen zu schlagen. Wittmann. 287. Auf der Münzstätte des Landgrafen zu Hals wurden damals silberne Schwarzpfennige, sogen. Halser Pfennige, mit bayr. Form geschlagen, was Bayern nicht duldete. Hist. V. Oberb. 15. 70. Bemerkte wird, daß 1446 der Münzmeister des Landgrafen wegen seiner schlechten Prägung gefänglich eingezogen wurde. Noch 1487 werden in der Regensb. Domrechnung unter den eingenommenen schlechten Münzen auch „Halser“ aufgeführt. Brunner. 50. — 4) M. b. 31 b. 305.

Schlösser Bernstein und Mansfeld am 17. Februar 1417 ihrem Oheim, dem Grafen Egel von Ortenburg gegen Wiederlösung binnen 5 Jahren käuflich überlassen. Nachdem diese Einlösungsfrist längst verstrichen war, hielt sich der Graf für den vollberechtigten Besitzer der gen. Schlösser und ging auf das lange nach der vereinbarten Frist gestellte Verlangen, den Wiederkauf zu gestatten, nicht ein. Diese Weigerung bestimmten Landgrafen Johann, ohne vorher dem Grafen abzusagen, in der Nacht vom 8. November 1436 zur Gewalt zu schreiten und die Burg Mansfeld anzugreifen. Es gelang zwar den Reifigen des Landgrafen, unbeachtet an die gen. Burg zu gelangen und dort sogar schon Sturmleitern anzulegen, aber noch zu rechter Zeit rief die Wachsamkeit des Burgwartes die Besatzung zu den Waffen; bald wurden die Feinde in die Flucht gejagt, ja sie konnten sich nur mit Not und unter Zurücklassung ihrer Sturmgeräte retten.¹⁾

Schon am 11. Januar 1437 erhob der Graf Egel bei dem Grafen Ulrich von Gilly, in dessen Händen sich, nach dem 1421 erfolgten Ableben des Grafen von Ortenburg in Kärnthen, damals die Grafschaft befand, wegen dieses Überfalles Beschwerde, indeß mit wenig Erfolg; die Fehde dauerte daher fort, sogar auch dann noch, nachdem Graf Egel die beiden Schlösser 1438 an den Herzog Heinrich verkauft hatte, wobei bedungen wurde, daß die Verkäufer gegen den Landgrafen von Leuchtenberg keine Gewährleistung schuldig sein sollen.²⁾ Erst am 1. September 1442 ist es dem Konrad von Heideck gelungen, den Frieden völlig herzustellen.³⁾

Im Jahre 1440 ist Landgraf Johann in die Dienste des Herzogs Ludwig VIII von Bayern-Ingolstadt getreten; er sichert demselben am 8. Dezember zu Neuburg zu, ihm

¹⁾ Brunner. 42. Wittm. 286. — ²⁾ Fuschberg, Grafen Ortenburg. S. 234. 238. 279. Hund 2. 39. Wittm. 287. Würd. 1 238. Niezler 3. 335. — ³⁾ Künig, Reichsarch. spicil. sec. II. 1845.

mit 20 gewaffneten Mannen und eben so vielen gereifigen Pferden zu dienen.¹⁾ Es geschah dies wohl in der Fehde des Herzogs Ludwig VII barb. mit seinem eben genannten Sohne, welcher in der Befürchtung, sein Vater wolle die bayrischen Lande seinem unehelichen Sohne Wieland²⁾ zuwenden — derselbe hatte auch den früher bestimmten Brautſchatz seiner Gemahlin Margarethe von Brandenburg zu leisten verweigert — ſich mit dem Herzog Albrecht II von Bayern-München und dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, ſeinen bisherigen Feinden, verband und zum unnatürlichen Kampfe mit ſeinem alten Vater ſchritt.³⁾ In welcher Weiſe ſich der Landgraf in dieſem ſich lange hinziehenden Kampfe mitbetheiligt hat, iſt nicht bekannt; im September 1443 wurde die Stadt Neuburg von dem jungen Herzog erſtürmt und geriet Herzog Ludwig VII mit ſeiner geſamten militäriſchen Macht in Gefangenſchaft.⁴⁾

Wenn Wittm. 288 mittheilt, es werde des Landgrafen Johann 1443 zum letztenmal gedacht (wo? iſt nicht angegeben), ſo iſt dies nicht richtig. Denn am 27. September 1445 verkauft der gen. Landgraf ſeine Beſitzung zu Ruedharting in der Teuffenpecker Pfarre und dem Biſchofener Gerichte dem Bürger Ulrich Harder zu Paſſau;⁵⁾ am 24. Juni 1448 bekundet derſelbe zu Paſſau, daß er das der Graſſchaft Hals zu Lehen gehende Schloß Katzmannsdorf mit Zubehör zu gunſten des Ritters Georg Fraunberger zum Haag geeignet

¹⁾ Wittm. 288. — ²⁾ Herzog Ludwig hatte der Tochter ſeines Rates Wieland Swelcher, Lanette Swelcher, mit welcher er einen Sohn erzeugt hatte, den Ritter von Freiberg zum Ehemann gegeben, deſſen Namen der Sohn annahm. Eine Chronik meldet hievon: Im Jahre 1437 warf Herzog Ludwig ein uſſ, genannt Wieland von Freiberg. Der hatt ein Mutter, hieß Lanett, den wollt er zu ainem Erben gemacht haben mit ſeinem ſun in etlichen ſtucken und gab ihm zwei geſchloß. Chronik deutscher Städte. Augsburg. 1. 122. Biſchoffe. 2. 342. — ³⁾ Würb. 239. Niezler. 335. — ⁴⁾ Würb. 243. Biſchoffe. 2. 360. Falkenſt. antiqu. Nordgav. 3. 261. — ⁵⁾ M. b. 31 b. 366.

und freireit hat.¹⁾ Am 23. September 1448 verleiht Kaiser Friedrich zu Wien dem Landgrafen Johann und seinem Vetter Leopold, wie bereits erwähnt, ihre Lehen und bestätigt denselben ihre Privilegien.²⁾

Landgraf Johann, damals hochbetagt, kommt mit seinen beiden Nefsen Ludwig und Friedrich in der Urkunde vom 12. Mai 1455 vor, nach welcher die Bürger der Stadt Passau ihrem Fürsten und Herrn, dem Bischof Ulrich (von Ruzdorf 1451 – 1479) huldigen und ihm Treue zu leisten versprechen. Diesem feierlichen Akte wohnten ferner bei: Alram Graf von Ortenburg, Alram Glosner, Hofmeister, Dietrich Stauffer von Ernfelds, Bicedom, Oswald Torringer, Marschalk, Hadamar von Boldersdorff, Marschalk, u. a. m.³⁾

Anlangend die politische Stellung der Landgrafen von Leuchtenberg im Reich zu jener Zeit, so scheint eine Urkunde über die Erhebung derselben zu wirklichen Fürsten nicht vorhanden zu sein; es wurde bisher angenommen, daß die Landgrafen etwa seit 1450 infolge stillschweigender Anerkennung des Fürstentitels von Seite der Reichsgewalt als Fürsten gegolten haben.⁴⁾ In dieser Beziehung kommt allerdings zu berücksichtigen, daß Landgraf Johann I in der Urkunde vom 24. Dezember 1365⁵⁾ von Kaiser Karl noch als Getreuer, in jener vom 11. Dezember 1377⁶⁾ als spectabilis, in der Reichsbelehrung vom 11. November 1408⁷⁾ dessen Sohn von König Ruprecht als „Edler“ bezeichnet wird. Nachdem indes die Landgrafen, wie wiederholt erwähnt wurde, im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts den Reichstagen⁸⁾ beigewohnt und

1) l. c. 401. Die auf Ratzmansdorf Bezug habenden Urkunden von 1449 (M. b. 31b. 406. 411) lassen nicht entnehmen, ob der Landgraf noch am Leben war. — 2) Ehmel, Reg. Frid. Nr. 2486. — 3) M. b. 28b. 455. — 4) Fieder, Reichsfürstenst. 1. 235. — 5) M. Zoll. 4. Nr. 69. — 6) Miraeus opera dipl. 1. 1246. — 7) Ehmel, Reg. Rup. Nr. 2685. — 8) Zu Eger 1389, Nürnberg 1390 und 1397, Eger 1398, Nürnberg 1400, 1401, 1405, 1406, 1421, 1422, 1426, 1430, 1431, 1434.

dort sonder Zweifel Sitz und Stimme gehabt haben, nachdem ferner Kaiser Sigmund, als er, wie erwähnt, am 28. April 1434 zu Basel über den Herzog Ludwig die Reichsacht aussprach, alsbald das erlassene Urteil mittels Ausschreibens allen Reichsständen, darunter auch den Landgrafen Leopold und Johann bekannt gegeben hat, möchte die Annahme, die erwähnte stillschweigende Anerkennung des Reichsfürstenstandes der Landgrafen von Leuchtenberg sei geraume Zeit vor 1450 erfolgt, nicht unberechtigt sein.¹⁾

Wenn sich die Darstellung schließlich den Herrschaften und Gütern zuwendet, welche während der Regierungsperiode des Landgrafen Johann verpfändet oder veräußert worden sind, sowie die inzwischen entstandenen und gelösten Schulverhältnisse erörtert, so gibt sie uns das klägliche Bild, wie rasch ein kleines Fürstenhaus dem Ruine zueilt. Bezüglich des Anlasses, den Besitz einer so großen Anzahl von Gütern aufzugeben, ist das Nötige bereits angedeutet worden. Es wird nur noch darauf hingewiesen, daß z. B. des Landgrafen Johann der Creditsuchende stets genötigt war, die obwaltenden Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit durch Einräumung des Pfandbesitzes von Gütern zu beseitigen, sowie daß diese zeitweise Überlassung, weil z. B. des Eintrittes der Einlösungsfrist baare Mittel nicht vorhanden waren, schließlich von selbst zu einem definitiven Verlust des Pfandobjectes führen mußte. Dabei mag es auch sein, daß eine schlechte oder eine allzu teure Verwaltung da und dort, sowie eine kostspielige Hofhaltung bestanden hat, während Anhaltspunkte, daß der Landgraf damals einen unverhältnismäßig großen Aufwand gemacht habe, nicht vorliegen.

Geht man zu den einzelnen Herrschaften dieser Art über,

¹⁾ Am 20. November 1486 wird Landgraf Friedrich von dem R. Friedrich „Unser und des Reiches Fürst und Getreuer“ genannt. Gudenus cod. dipl. 5. 468. cf. hist. B. Unterfr. 20. 302.

so hat der Landgraf schon am 9. April 1408 die Beste und Herrschaft Leonsberg dem Ritter Hans von Degenberg verkauft, wobei ihm das Recht eingeräumt wird, solche um 1100 fl., welche Verkäufer schuldig ist, wieder einzulösen;¹⁾ aber schon am 26. August ejusd. löst Friedrich Ramsperger gemäß Übereinkommens mit dem Landgrafen, welcher ihm 1900 ungar. Gulden schuldet, die gen. Beste durch Zahlung der 1100 fl. von dem Degenberg ein und kauft dieselbe um ob. 1900 Gulden unter Gestattung des Wiederkaufes, wobei Dietrich Steinberger Siegler ist.²⁾ Wenige Jahre nachher, am 29. Oktober 1412, verkauft der Landgraf und seine Hausfrau (ihr Name ist nicht genannt, eine der wenigen Urkunden, aus welchen hervorgeht, daß der Landgraf verhehlicht war) und zwar für sich und seinen Vetter Georg,³⁾ dessen Vormund er ist, dem Ritter Jan dem Ramsperger zu Saulburg die Beste Leonsberg mit aller Zubehör und dazu das Amt, welches Steffel von Peggarting derzeit hat, mit allen Rechten, wie es Friedrich der Ramsperger sel. besessen hat, um 2128 ungar. Gulden und um 1100 fl. rhn., sowie um 200 Regensb. Pfen. Siegler sind: Georg der Nischperger im Moos, Georg Fraunberger zu Naternberg und Peter der Lungast zu Klebstein.⁴⁾

Am 1. Juli 1409 verkauft der Landgraf die Beste Wildstein (A.-G. Neunburg) an Hermann den Frankengrüner, welcher dieselbe dem Pfalzgrafen Johann von Neunburg zu Lehen aufträgt.⁵⁾ Am 4. Dezember ejusd. gibt Wilhelm von Buchberg dem Landgrafen für die von dessen Vater inne ge-

¹⁾ R. b. 12. 8. — ²⁾ l. c. 19. — ³⁾ Über anderweite Verkäufe für seinen Vetter Georg cf. S. 59. — ⁴⁾ R. b. 12. 127. cf. Wittm. 279. Es wird beigezigt, daß P. Lungast am 22. März 1415 sechs Schaffel Weizen auf dem Burglehen und drei Schaffel Korn auf dem Hammerlehen zu Aidenbach als jährliche Gilt zu der ewigen Messe verkauft hat, welche Frau Elsbet Landgräfin zu Leuchtenberg, geb. von Weinsberg sel. (die Witwe des Landgrafen Johann I) in die Kapelle auf der Beste zu Sals gestiftet hat. R. b. 12. 189. — ⁵⁾ Wittm. 277.

habten Leuchtenberg. Höfe zu Marquartsreut und zu Anshießing, welche er vertragsmäßig an ihn zurückgeben soll, inzwischen aber an seine Vettern vertauscht hat, einen Hof zu Nichtig und seinen Teil an einem Gut zu Turding.¹⁾

Am 9. Juli 1410 erkennt Weinmaier Hernperger, Richter zu Bilsbhofen, an offener Schranne auf die Klage des Hartwig Reubolsfinger zu Au gegen den Landgrafen Johann den Älteren sel. und dessen Erben auf Ersatz seines Schadens zu 1000 Gulden, welche er durch seine Verletzung (Verpfändung) hiez den Satelbogner um 2000 Gulden erlitten hat, zu Recht, daß demselben um den auf 300 Gulden ungar. ermäßigten Schaden das in Anspruch genommene Gut Beygerting, im Gericht Bilsbhofen gelegen, mit Zubehör und zwar besonders der Sitz, welchen Wilhelm der Buchperger sel. inne gehabt, einzuantworten ist.²⁾ Am 21. August ejusd. bekennt Eberhard Psehl, daß ihm der Landgraf Johann alle Schulden von seiner selbst, seines Vaters und anderer Vorfahren wegen gänzlich befriedigt hat; dabei verzichtet derselbe auf alle Ansprüche an das Dorf und den Sitz Nischach.³⁾

Am 22. Februar 1411 gelobt Leb Teunczeir, Pfleger der Beste Bezenstein, dieselbe dem Bischof Albrecht von Bamberg, so oft es nötig sei, zu öffnen;⁴⁾ am 20. September ejusd. gelobt er ferner dem Bischof, daß er die ihm von Albrecht von Freudenberg befohlene Beste Bezenstein, welche dem Landgrafen Johann dem Älteren (derselbe war damals schon tot) und Johann dem Jüngeren von dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dem Grafen Berthold von Henneberg zugesprochen worden ist, nicht verlassen und nicht abtreten werde.⁵⁾ Am 29. Juni 1412 wurde dem Landgrafen von dem Abt

¹⁾ R. b. 12. 53. Auf den am 8. Januar 1409 erfolgten Verkauf von Schwarzenburg, Waldmünchen und Röß wurde schon früher hingewiesen. — ²⁾ l. c. 71. — ³⁾ l. c. 75. — ⁴⁾ l. c. 90. Hist. B. Oberfr. 8. 3. 88. — ⁵⁾ R. b. 12. 102. Über Bezenstein cf. Oberpf. 51. 52.

Ulrich zu St. Emmeram (Regensburg) das Gericht, die Vogtei und die Nachtsölde über zwei Höfe zu Ginkofen und zu Perg, eine Hufe zu Hainsbach und eine Mühle zu Chobach verließen.¹⁾ Am 21. Oktober ejusd. bekennet Heinrich Nothast zu Wernberg, Bicedom in Niederbayern, daß ihm der Landgraf 800 Gulden von jenen 1600 Gulden, welche Landgraf Johann der Ältere sel. dem Friedrich Ransperger und dem Albrecht Camerauer schuldig war, bezahlt hat.²⁾

Um diese Zeit ist die Stadt und Beste Pleistein, welche sich 1411 im Besitze des Landgrafen Leopold befunden hatte, durch irgend ein Rechtsgeschäft an dessen Vettern Johann und Georg übergegangen, freilich nur auf kurze Zeit; ersterer hat nämlich die gen. Beste schon am 2. Oktober 1413 dem Pfalzgrafen Johann überlassen, wobei sich dieser verpflichtete, die Beste um 12200 fl. wieder einlösen zu lassen.³⁾ Da aber hiezu die Mittel nicht vorhanden waren, wurde Pleistein, wie bereits erwähnt, am 14. und 20. Februar 1418 von den gen. Landgrafen dem Pfalzgrafen um 15000 Gulden gegen Wiederlösung verkauft;⁴⁾ eine solche ist aber nicht erfolgt und blieb vielmehr die Beste im pfälzischen Besitze.

Am 8. Januar 1414 verkauft Landgraf Johann die Burg und Stadt Grafenwöhr mit Zubehör dem Kurfürsten und Pfalzgrafen Ludwig von Bayern um 8000 Gulden auf Wiederlösung.⁵⁾ Die dem Landgrafen bewilligte Einlösungsfrist wurde am 8. November 1417 vom Kurfürsten zu Heidelberg auf

¹⁾ Ratisb. monast. Regensb. Klosterleben oder Mausol. S. Emmerani. S. 545. Zirngibel, Probstei Heinsbach. 179. Wenn Wittmann S. 279 meldet, es sei so weit gekommen, daß es der Landgraf nicht verschmäht habe, sich dieses kleine Lehen von dem Abt zu erbetteln, so legt derselbe dadurch nur seine Unkenntnis des damaligen Kanzleistiles an den Tag, da Phrasen in der Bezeichnung wie „petiit sibi humilliter conferri“ auch bei anderen Neuverleihungen vorkommen. — ²⁾ R. b. 12. 127. — ³⁾ L. c. 149. — ⁴⁾ L. c. 276. Hund 2. 10. Wittmann 279. — ⁵⁾ Fink, Geßfn. Archiv I. 1. 13. Hist. B. Oberpf. 8. 311. 26. 19.

vier Jahre verlängert, wobei sich der Landgraf verpflichtete, dem Pfalzgrafen, die Purg, wenn er solche einlösen würde, im Fall Verkaufes zuvor anzubieten.¹⁾ Der Pfarrkirche daselbst, einer Filiale der Kirche zu Eschenbach, wurde 1424 auf Anregung des Landgrafen Johann von dem Papste Martin die Vollmacht erteilt, allda einen ständigen Gottesdienst zu halten und die nächst liegenden Dorfschaften einzupfarren, indeß nur mit Konsens des Oberpfarrers, des Probstes im Kloster Speinshart.²⁾ Am 30. Januar 1414 quittiert Hartung von Egloffstein, Pfleger zum Rothenberg, den Empfang aller Geldschuld, welche er von dem Ahnherrn des Landgrafen Johann, dem Landgrafen Johann dem Älteren, sowie von dessen Vater, dem Landgrafen Sigost, endlich seinem Vetter Albrecht sel. zu fordern hatte.³⁾

Am 8. März 1416 verkaufen die Landgrafen Johann und Jörg der Junge⁴⁾ Schloß und Feste Engelsberg, welche bisher dem Andreas Schwarzensteiner um 3000 Gulden verpfändet waren, seinem Oheim, dem Grafen Egel von Ortenburg, um 4000 ungar. Gulden.⁵⁾ Am 12. Februar 1419 geben die Gebrüder Hans und Peter Selber von den drei Höfen zu Naderstorf und einem zu Schnepfenreut, welche der Landgraf Johann ihrem Vater Albrecht sel. um 100 Pfd. Pfenn. verpfändet hatte, ferner einen Hof zu Naderstorf, darauf Heinz Irler sitzt, wieder zu lösen, nachdem ihr gnädiger Herr, der Landgraf an obigen 100 Pfd. den Betrag von 40 Pfd. bezahlt hat.⁶⁾

Am 26. Juli 1421 bestellt der Domherr Ulrich Graf v. Ortenburg, Verweser der Dechantei zu Passau, und das dortige Domkapitel für eine Schuld des Landgrafen Johann zu 150 Pfd. Wien. Pfenn. für bezogene elf Faß Wein den Pilgrim Not-

¹⁾ R. b. 12. 268. — ²⁾ Waldf. Kopialb. 4. 35. — ³⁾ R. b. 12. 157. — ⁴⁾ Wohl Landgraf Georg II, Sohn Sigosts. — ⁵⁾ l. c. 220. — ⁶⁾ Waldf. Kopialb. l. c.

tawer zu Madow, Heinrich Brant, Propst an der Innbrücke und den Einhart Bewglein, Mauttner zu Neuburg ober Passau als Bürgen.¹⁾ Am 13. Januar 1422 heiratet die Tochter des Hans Frauenberger, Frau Amaley, Witwe des Eberhard Ruchlär, den Heinrich von Buchberg; sie bringt 1600 Gulden Heiratsgut und 1000 Gulden Widerlegung des Eberhard Ruchlär, in die Ehe, wogegen er ihr 1600 Gulden zur Widerlegung des Heiratsgutes gibt und den Hof, genannt der Herrnhof zu Passau, „morgengabt,“ welchen er von Kaspar Notawer gekauft hat. Diese 4200 Gulden verschreibt derselbe seiner Hausfrau auf der Stadt Osterhofen, welche er von den Landgrafen Johann und Georg gekauft hat,²⁾ sodasß sie hievon jährlich 300 Gulden für ihre Lebenszeit einnehmen soll.³⁾

Im Jahre 1425 verkauft Landgraf Hans von Leuchtenberg mehrere Güter zu Inklin, Walchendorf, und Weidenpach an Hans von Satelbogen zu Geltolfing.⁴⁾

¹⁾ R. b. l. c. 372. — ²⁾ Osterhofen war am 3. Dezember 1420 auf Wiederkauf binnen fünf Jahren verkauft worden. cf. S. 64. — ³⁾ R. b. l. c. 380. Am 9. Januar 1426 vergleicht sich Hans Buchberger für sich und seine Mündel, die Kinder des verst. Heinrich von Buchberg, unter Vermittelung des Landgrafen Johann, Wilhelm Frauenberger zu Weinting, Erasmus Satelboger zu Arnswang und Andreas Schwarzensteiner, mit Amalie, der Witwe des gen. Heinrich, auf einen ihr zu zahlenden Betrag von 3200 Gulden, wobei ihr bis zur Zahlung Schloß und Stadt Osterhofen mit den Dörfern Zeidlarn und Galking, sowie der Gilt und der Vogtei im Altemarkt überwiesen worden, wie solche der Vater ihrer Kinder gehabt hat. R. b. 13. 68. Die verm. Frau Amaley hat sich bald darauf wieder verhehelicht; am 11. Oktober 1426 übergibt Amaley von Abensberg jene 3200 fl. ungar., welche ihr Heinrich von Buchberg sel. auf Osterhofen verschrieben hat, dem Herzog Heinrich von Bayern-Landsbut mit Osterhofen und allen Rechten, wie sie ihr Hauptbrief, ausgefertigt von Pankraz Buchberger, dem Vormund ihrer Stiefföhne, enthält. Siegler: Jobst Herr zu Abensberg, ihr jetziger Gemahl, Ulrich der Ebran zu Wildenberg und Hans der Sanderstorffer. R. b. 13. 81. — ⁴⁾ Hist. B. Niederb. 13. 311. Über das Kloster St. Oswald im bayr. Wald cf. Oberpf. 51. 73.

Die eben erwähnte Stadt Osterhofen ging sehr bald nachher für die Landgrafen ganz verloren. Am 8. Januar 1427 verkauft Pantraz Buchberger zum Neuhaus, der Vormund der drei Söhne seines verstorbenen Veters Heinrich Buchberger, dem Herzog Heinrich die Stadt Osterhofen mit Weiher, Gericht und sonstiger Zubehör, welche Heinrich v. Buchberg sel. von den Landgrafen Johann und Georg um 8000 ungar. Gulden und 54 Pfd. Regsb. Pfenn. gekauft hatte. Siegler sind: Heinrich Nothast zu Wernberg, Hans Degenberger, Hofmeister, sowie Seitz und Erasmus Buchberger.¹⁾

Am 7. Januar 1428 verkauft Hans Frauendienst, Bürger zu Passau, mit Zustimmung des Landgrafen Johann seinen Hof zu Puhel an Heinrich, Symphonist, Dom- und Chorbherrn zu Passau, auch Kirchherrn zu Michach, als ein ewiges Widum dieser Pfarrei. Siegler: Landgraf Johann von Leuchtenberg und Heinrich Nothast zu Wernberg, Bicedom zu Passau.²⁾

Am 22. November 1434 verzichtet Peter Wirt zu Nennkirchen auf alle Ansprüche, welche er und Hartlieb Zegenreuter zu Hermansperg von des Gutes zu Birking wegen an den Landgrafen Johann zum Leuchtenberg und Grafen zu Hals gemacht haben. Siegler: Hans der Waltenreuter und Mauritz der Süß, Pfleger zu Saldenburg.³⁾

Am 14. Juli 1436 bekennt Mathes Gewolststorfer zu Naderstorf für sich und seine Brüder, daß ihnen Landgraf Johann den großen Hof Bernstein mit den dazu gehörigen vier Herbergen, einem Höflein auf dem Puel bei der Kirche und einer Hoffstatt auf dem Stain wiederkäuflich verkauft

¹⁾ R. b. 13. 87. Es wurde schon erwähnt, daß an dem gleichen Tage, 8. Januar 1427, die Gebrüder Seitz und Kaspar Buchberger die Gilt zu Zeidlarn, Gilling und in dem alten Markt zu Osterhofen, welche die Landgrafen Johann und Sorg einst ihrem Vater und ihrem Vetter Heinrich Buchberger sel. um 800 gute ungar. Gulden auf Wiederlauf verpfändet hatten, dem gen. Herzog Heinrich gleichfalls versetzt haben. R. b. 13. 87. — ²⁾ R. b. 13. 114. cf. 142. — ³⁾ l. c. 320.

hat.¹⁾ Am 11. September ejusd. verspricht der Landgraf dem Hans Chastenmaier, Bürger zu Regensburg, die von ihm entlehnten 100 Gulden rhn. bis Micheli über ein Jahr zurückzuzahlen.²⁾ Am 8. April 1437 verkauft Landgraf Johann seine Zehnten zu Oberhaselbach an Andreas Tanzperger, Bürger zu Passau,³⁾ ferner am 12. November ejusd. seine im Lande der Abtei (Passau) in der Korenpecker Pfarre (Röhrenbach) gelegenen Höfe an den Bischof Leonhard.⁴⁾ Am 30. August 1439 bewilligen die Landgrafen Johann und Leopold von Leuchtenberg, daß Hintschid Pflug in das Schloß Schwarzenburg und die Burg Waldmünchen 600 Gulden rhn. verbaut, welche ihm bei der künftigen Einlösung wieder gut gemacht werden sollen.⁵⁾ Am 30. April 1440 verschreibt Landgraf Johann dem Ulrich Schreiber, gefessen zu Kogebach, und seiner Hausfrau für 80 Gulden rhn. den Hof zu Kogebach, welcher vor Zeiten des Scharreuter gewesen ist, sowie die Hofwiesen und die Schiffswörthe.⁶⁾

Übergehend zu dem Güterbesitz des Landgrafen Johann zu Anfang des 15. Jahrhunderts, so sind unter Hinweis auf die Darstellung im zweiten Abschnitt dieser Abhandlung einige Urkunden anzuführen, welche über später erfolgte Verleihungen Aufschluß geben.

Am 27. März 1408 verleiht Landgraf Johann dem Hans Streber, Bürger zu Nürnberg, den Zehnt über das Dorf Funkendorf und ein Gütlein daselbst zu rechtem Mannlehen, welches dessen Hausfrau von ihrem Bruder Heinrich Strohmayer von Heiratsgut wegen erhalten hat.⁷⁾ Am 6. Mai ejusd. empfängt Friedrich Redwitzer, Sohn des Pfarrers Heinrich Redwitzer zu Micheldorf, eine Öde zu Salach halb, die ehemals aus vier Gütern bestanden hat, von welchen zwei zu der Öde gehören, welche ihm sein Vater vor dem Land-

1) l. c. 380. — 2) l. c. 385. — 3) M. b. 31b. 308. — 4) l. c. 320. — 5) Abhdlg. u. Mater. z. neuesten deutsch. Staatsrecht. 4. 1. 128. b. 8. Oberpf. 5. 431. — 6) M. N.-Arch. — 7) R. b. 12. 7.

grafen aufgesendet hat.¹⁾ Am 13. August ejusd. bekennt Eberlein Ruspberger, daß er von dem Landgrafen mit der Beste Fuertt und den dazu gehörigen Gütern zu Haselpach, welche er von dem Heinrich Buchperger zu Neuenpuchberg gekauft hat, belehnt worden ist.²⁾ Am 2. Oktober ejusd. hat Joseph Redtwiger zu Lehen empfangen den Sitz zu Windisch-Eschenbach und was diesseits des Baches ist, einen Hof zu Kleisental und das Burkthal daselbst, ferner das ganze Dorf Wezelstorf, ausgenommen das Holz, das er von Peter Hefel gekauft hat.³⁾ Am gleichen Tage hat Hans Redtwiger zu Grub empfangen den Hörnleinshof (Harelshof bei W.-Eschenbach) halb und von dem Erntshof die ersten zwei Höfe halb und das Holz in der Pfarrei zu Wurz.⁴⁾ Am 5. Oktober ejusd. empfängt Ulrich Kleisentaler zu rechtem Mannlehen Dietrichsdorf mit aller Zugehör.⁵⁾

Am 22. Januar 1409 wird Friedmann der junge Redtwiger belehnt mit einem Drittel an der Wüstung, genannt zum Haag, einem Viertel am Dorf Leutendorf, zwei Teilen am großen und kleinen Zehnt dieses Dorfes und vier Höfen zu Tieffenbach mit ihren Zugehörungen, ausgenommen den Zehnt, alles in der Pfarrei Redtwitz gelegen.⁶⁾ Am 30. März ejusd. empfängt Marquart Redtwiger zwei Teile des großen Zehnts zu Wurmsgefell, darauf Fritz Entkenreuter sitzt, zu Lehen.⁷⁾ Am 4. Februar 1415 verleiht Landgraf Johann dem Heinrich von Absperg den Wildbann, die Kirchtag- und Tafernerrechte eine Meile um Reicheneck, wie sie die Schenk von Reicheneck von der Landgrafschaft zu Lehen gehabt haben.⁸⁾ Am 5. Oktober ejusd. verwandelt Landgraf Johann zu Hals den lehenbaren Sitz zu Hollnbach zu gunsten des Albrecht Kerwinger in freies Eigen.⁹⁾

¹⁾ Meitzenf. Nebw. Reg. Nr. 306. — ²⁾ R. b. 12. 18. — ³⁾ Nebw. Reg. Nr. 77. — ⁴⁾ l. c. 78. — ⁵⁾ Leucht. Lehensb. N.-Arch. — ⁶⁾ Nebw. Reg. Nr. 80. — ⁷⁾ l. c. 81. — ⁸⁾ R. b. 12. 185. — ⁹⁾ M. b. 31b. 141.

Am 3. Januar 1416 werden dem Hartung von Egloffstein acht Gütlein zu Schadenreut, vier Gütlein zu Poppenwies, ein Hof zu Plern und ein öder Hof zu Eppenreut im Waldecker Gericht, welche er alle von Friedrich Redtwiger gekauft hat, verliehen.¹⁾ Am 30. Januar ejusd. gibt der Landgraf dem Kloster Speinshart den Hammerweiher und die Hammerstatt unterhalb Menglas (bei Pressat), 6 Tagwerk Wiesmats und 6 Tagwerk Acker dabei gelegen, ein Fischwasser an d. Kreussen, 3 Tagwerk Wiesmats in der Au, 6 Tagwerk Wiesmats in Vorbach, 2 Güter zu Funkendorf, 2 Tagwerk Wiesmats bei dem Feilershammer zu Lehen.²⁾ Am 3. Oktober ejusd. verleiht der Landgraf dem Friedmann, dem alten Redtwiger zu Schönkirchen geseffen, die Öde zum Weissenbach bei Pfaffenreut gelegen, mit Äckern und Wiesen bei der Mühle zu Redwitz.³⁾ Am 1. November ejusd. erhält Friedmann Redtwiger zu Schönkirchen ein Drittel an dem ganzen Haag in der Pfarre Redwitz, welchen ihm sein Vetter, der junge Friedmann,⁴⁾ zu getreuer Hand getragen hat, sowie den Hammer zu Welsau, bei dem Haag gelegen, zu Lehen;⁵⁾ am 13. November ejusd. wird dem Kunz Redtwiger zu Redwitz auch ein dritter Teil an den Gütern zu Haag, das Dorf Manzenberg halb, sowie zwei Teile des Zehnts daselbst verliehen; der dritte Teil ist des Pfarrers zu Redwitz.⁶⁾

Im Jahre 1418 hat Konrad Kellner, genannt Schwab, zwei Teile Wysmads an der Freudenwiese, fünf Morgen

¹⁾ Redw. Reg. Nr. 90. — ²⁾ Nied. Leucht. Manuscr. Brunner. 69. Wittm. 282. Gleiche Verleihung der erw. Lehen durch Edgr. Leopold ist am 10. April 1435 erfolgt. Speinsh. Urk. Die Lehen gehen im Erbweg, wie oben erwähnt, auf Leopold über, welcher sie 1458 weiter verleiht. — ³⁾ Redw. Reg. Nr. 91. — ⁴⁾ Am 26. Februar 1422 wird Friedmann der Elter Redtwiger belehnt mit einem Drittel zum Haag in der Pfarrei Redwitz, das er von dem jungen Friedmann von Redwitz gekauft hat. l. c. Nr. 99. — ⁵⁾ l. c. Nr. 93. — ⁶⁾ l. c. Nr. 94.

Acker, auf dem Haslach und in der Vorhenspech gelegen bei Moderstorf, ferner einen Hof zu Wolffmanshof halb zu Lehen.¹⁾ Im Jahre 1419 besitzen der Arm Heinrich zu Bibrach, sowie Hans Biber die halbe Beste zu Bibrach mit aller Zubehör, zwei Weiher daselbst halb; den andern Halbtteil leihen die Burggrauen (Burggrafen zu Nürnberg), ferner zwei Güter zu Preußling halb; den anderen halben Teil leiht der Burggrav, aber ihn sollt der Landgraff leihen, als der alte Landgraff mit dem alten Burggraven geredt (verabredet) hat, item einen wal und die Hofreit zu Bibrach; Hans Bibrach und sein Bruder haben empfangen zwei Teil eines hofs zu Bibrach, ausgenommen die Hoffstatt, item einen Hof und zwei Felder zu Vorbein, item die Grun und Neuerts mit ihrer Zugehörung, item zu Zelwitz zwei Hoff und sechs Tagwerk Wiesmats, ferner einen Zins und ein Fastnachtshuhn zu Zelwitz.²⁾

Am 19. September 1426 übereignet Landgraf Johann dem Heinrich Kolmberger zu Holerbach den Hof genannt der

¹⁾ Leuchtenb. Lehenb. 4. f. 40. — ²⁾ Leuchtenb. Lehenb. 6. 18. Im Jahre 1440 bekennet Hans Tanndorfer, Sohn des Hermann Tanndorfer zu Gossenreut, für sich und seine Geschwister, daß er dem Propst Jordan zu Kl. Speinshart den dritten Teil am Sitz zu Vybrach, wie das von Hans Biber, ihrem Vater und Ahnherrn sel. anerstorben ist, etliche Teile Lehen der Landgraffschaft, andere Stücke aber freies Eigen, verkauft hat. Siegler: Hans der Schiltz zu Nedmanstorf, Arnold und Hans Tanndorfer. Speinsh. Fund-Buch. 2. 293. Im J. 1447 verkauft Lorenz Vybracher zu Vybrach dem gen. Propst Jordan zwei Teile an dem halben Schloß und Behausung zu Vybrach, welche von seinem Sweher Heinrich Steinlinger, sowie von Wilhelm, Balthasar und Hans Gebrüthern, den Söhnen des Engelhart Regwer sel., an ihn kommen sind, als Lehen der Landgraffschaft. Zeuge Friedrich von Wildenstein, Friedrich Schlammerstorf zu Frankenberg. l. c. 303. Am 4. Juli 1447 befreien die Landgrafen Johann und Leupold dem Propst Jordan und dem Konvent des Kl. Speinshart den halben Teil des Geschloß Vybrach, welchen sie von Lorenz Vybracher und Heinrich Tanndorfer gekauft haben, von der Lehenschaft. Speinsh. Fund-Buch. 1. 167.

Oberhof zu Holerbach, welcher ein Lehen der Grafschaft Hals war, wogegen ihm derselbe dessen Sitz zu Holerbach mit aller Zugehörung lehenbar macht. Am 31. Januar 1427 verkauft Markart Redtwiger seinem Vetter Friedrich Redtwiger, z. B. Pfleger zu Leuchtenberg, seinen Hof zu Tenkenreut, da hgund auffßt der Rietmann, mit Zinsen Weihern, Scharwerken und Wiesen, der von dem Landgrafen Johann zu Lehen geht, um 62 Gulden rhn. Siegler Markart Redtwiger, Hans Pleisteiner, Bartelmä Trautenberger.¹⁾ Im Jahre 1430 hat empfangen Werner Redtwiger zu Hauentreut zwei Höfe, gelegen zu Tiefenbach und einen Zehnt zu Leutendorf, sowie den vierten Pfenning an den Zinsen, wie es vormals Friedmann Redtwiger der Junge, sein Vater selig, empfangen hat.²⁾ Item Ulrich Redtwiger zu Redwitz hat den Drittel an dem Dorfe zu Haag an Zehnt und mit aller seiner Zugehörung, in der Redtwiger Pfarre gelegen empfangen.³⁾

Am 30. Oktober 1431 genehmigt Marquard von Redwitz gemäß Übereinkunft mit dem Landgrafen, als Lehensherrn der Pfarrkirche zu Windisch-Eschenbach, die von seinen Vettern Fritz und Ulrich von Redwitz in die gen. Kirche gestiftete Frühmesse unter der Bedingung, daß er dieselbe mit Priestern nach Belieben besetzen darf. Mühsiegler: Hans der Zuden-dorfer.⁴⁾ Am 4. Juni 1434 stellt Peter von Pulling über einen dem Landgrafen Johann lehenbaren Zehnt in den Dörfern Premung, Hezendorf, Kotaw, Gadein, Birking und Eismeing, welchen er von Dorothea, der Witwe des Hans Hauzenperger zu Klaphheim, gekauft hat, einen Lehensrevers aus.⁵⁾ Am 24. Februar 1436 verleiht der Landgraf dem erbaren weisen Kennwart Hofzinger den Sitz zu Wising bei

¹⁾ Redw. Reg. Nr. 102. — ²⁾ l. c. Nr. 106. — ³⁾ l. c. Nr. 107. Über den Erwerb von Gttern an der Grafnach am 18. Okt. 1430 cf. S. 69. — ⁴⁾ l. c. Nr. 108. R. b. 13. 221. — ⁵⁾ R. b. 13. 298.

Nischach, welchen er von Wilhelm Tanczer gekauft hat und der vormals seiner Hausfrau väterliches Erbe war.¹⁾ In eben diesem Jahre entscheidet Konrad Trautenberger, Pfleger zu Waldeck, an dem Landgericht zu Kemnat sitzend, auf die Zusprüche, welche Konrad Wambacher auf einem Hof zu Than gegen Hans Pfreyndner zum Sigharts, Gilgen, dessen Bruder und Jakob Roming gemacht hat, welchen von dem Landgrafen zum Leutenperg das Dorf zum Than als „verfellig, verfwigenes“ Lehen geliehen worden war, daß das Kloster Michelfeld besagten Hof mit recht und vrfund wol behabt habe, da es mit Vrkunden bewiesen hat, daß es bereits 121 Jahre in nutz und augensgewere des gen. Hofes ist.²⁾

Am 14. August 1448 hat Konrad Redtwiger zu Redtwig den Siz zu Wolfartshof, die Mühle daselbst und einen halben Hof empfangen, wo der Weiß aufsitzt.³⁾ Am 24. August 1450 wird festgestellt, daß die Behausung und der Siz zu Milikau und Schönficht, das alles Hans Tufel zu Lehen gehabt hat, mit Willen des Jörg Hertzenberger, Vormünder des Eitel und Jan Tufel, dem Friedrich Ringsmaul verkauft und von ihm aufgegeben worden ist.⁴⁾ Am 10. März 1451 empfängt Friedrich Graffenreuter für sich und seine Brüder zwei Höfe zum Haag mit ihrer Zubehör, die Holzmark, das Fischwasser, die Köfsein genannt, welche er von Reinhart, Erhart und Bollant Redtwig gekauft hat, welche diese Stücke am selben Tag aufgegeben haben.⁵⁾ Am 30. März 1452 hat der Landgraf bekundet, der Elisabeth, Hausfrau des Konrad Redtwiger, 500 Gulden zu schulden, welche ihr deren Ehemann vermachet hat auf dem halben Siz zu Wolfershoff, item auf einem halben Hof daselbst, wo derzeit der Weiß aufsitzt, sowie auf einer halben Mühle daselbst und auf einem Hof zum Haag, worüber sie ein Bekenntnis ihres Herrn hat.⁶⁾

¹⁾ l. c. 369. — ²⁾ M. b. 25. 210. — ³⁾ Redw. Reg. Nr. 124. —

⁴⁾ Leuchtenb. Lehenb. 6. f. 323. — ⁵⁾ Redw. Reg. Nr. 139. — ⁶⁾ l. c. 131.

Aus einer Reihe von Urkunden gehen die Besitzverhältnisse des Landgrafen bezüglich des Schlosses Neuhaus a. d. Naab hervor, welches schon wiederholt in vorstehender Erörterung vorgekommen ist.

Neuhaus war am 15. Mai 1417 von dem Kloster Reichenbach dem Landgrafen Hans verliehen worden, da das Lehenbuch dieses Klosters von 1398 — 1480 folgenden Eintrag enthält: Hat der Erwirdig herr graf Hans von Leutenberg empfangen das New-Haus und was dazu gehört nach laut unsers Salgerichtes. Der Vortrag des Lehenbuches vom 10. März 1429 stimmt damit überein.¹⁾ Das Verhältnis ändert sich aber, da am 21. Februar 1453 der Abt Johann und der Konvent des gen. Klosters die Lehenschaft und Gerechtigkeit, So sy auf dem Schloß Neuenhaus a. d. Naab gelegen, und seine Zugehörung um eine gewisse Summe dem Landgrafen Johann von Leuchtenberg, Grafen zu Hals auf Wiederlösung binnen 12 Jahren verkauft haben. Sieglere sind: Albrecht Rothast zu Bodenstein und Kaspar Eschenbeck, Pfleger zu Hals.²⁾

Am 13. Dezember 1415 verleiht Landgraf Johann der Stadt, welche sein Ahnherr Johann an dem Berg vor der Baste Neuhaus a. d. Naab gebaut hat,³⁾ die nämlichen Rechte, welche die Stadt Pleyenstein hat und erteilt allen Leuten, welche von Geldschulden, „erbar Beintschaft und Todtschlagen“ dahin kommen und dort wohnen, Freieung und Sicherheit, sodas sie sich mit ihren Feinden vereinigen können.⁴⁾ Am 14. Februar 1419 erhält Hans Erlbeck ein Urteil auf alle die Behausung zum Neuenhaus, die der edle wolgeborne Herr Johannsen Lantgrave zu Leutenberg und wo derselb Herr sust ist, in dem Lantgericht des Burggrasthums zu Nürnberg hat, es sei Zins oder Gült.⁵⁾ Am 13. November 1421

¹⁾ cf. S. 66. — ²⁾ Waldf. Kopialb. 2. 318. h. B. Oberpf. 39. 11. — ³⁾ Oberpf. 51. 34. — ⁴⁾ R. b. 12. 212. — ⁵⁾ Landgericht Burggr. Nürnberg. 2. 332 a.

schlichtet Pfalzgraf Johann von Bayern den Streit zwischen dem Domherrn Stephan Satelpoger zu Regensburg und dem Christoph Schönsteiner wegen der Feste Neuenhaus dahin, daß die Feste, welche jetzt der Satelpoger inne hat, dem Schönsteiner ausgeantwortet werden soll mit aller Zubehör, ausgenommen das Dorf Salhaupt, welches dem Satelpoger bleiben soll, und, da das Dorf für den Landgrafen um 220 Gulden Pfand ist, soll der Schönsteiner dem Satelpoger 100 Gulden bezahlen.¹⁾ Am 26. November 1423 verkaufen die Landgrafen Johann und Georg das Schloß Neuenhaus a. d. Naab mit vielen Gütern, wie erwähnt, dem Kloster Waldsassen auf Wiederkauf.

Über die dortigen Besitzverhältnisse sind sehr bald mit der Familie Korer Streitigkeiten entstanden. Beide Landgrafen gaben am 26. Februar 1425 dem Abt Niklas volle Gewalt, sich mit Erhard und Peter Korers sel. Söhnen wegen ihres Anspruches an Neuenhaus auseinander zu setzen;²⁾ am 2. Dezember 1434 entscheidet Markgraf Friedrich von Brandenburg, Burggraf von Nürnberg, daß sich Engelhart Korer von seiner Brüder wegen aller Ansprüche auf Neuenhaus, welche er bei dem Landgericht zu Nürnberg verfolgt habe, zu enthalten habe gegen 100 Gulden, welche ihm der Abt von Waldsassen zahlen soll.³⁾ Am 16. März 1435 bezeugt Wilhelm von Nechberg zu Hohen Nechberg, daß Engelhart Korer zu Bernstein alle Ansprüche an der Behausung zum Neuenhaus, dem Landgrafen als Lehensherrn gehörig,⁴⁾ nach vollständiger Befriedigung seiner Forderung, dem Hans Tachauer, Pfleger zu Falkenberg, anstatt und im Namen des Abtes Johann vor dem Landgericht zu Nürnberg übergeben habe.⁵⁾ Am 30. Januar 1428 bekennet Heinrich Gareys, er habe von dem Abt Niklas das Schloß Neuenhaus, wie es vor ihm Jan Gailstorjer inne gehabt habe,

¹⁾ R. b. 12. 377. — ²⁾ Walbf. Kopialb. 2. 357. — ³⁾ l. c. 221. — ⁴⁾ Der Vortrag dieser Urkunde wird kaum zutreffend sein. — ⁵⁾ l. c. 330. R. b. 13. 333.

um 650 fl. rhn. auf drei Jahre eingesetzt erhalten und sichert dabei zu, solches mit Türmern und Wächtern zu schützen und dem Landgrafen nach drei Jahren zum Wiederkaufen zu geben.¹⁾ Am 26. April 1435 verlängert der Abt Johann die für zwölf Jahre gewährte Einlösungsfrist bezüglich des Schlosses Neuhaus a. d. Naab auf weitere drei Jahre;²⁾ indeß war diese Vergünstigung ohne nachhaltigen Erfolg, da schon am 21. Oktober 1438 das gen. Schloß wiederholt dem Kloster Waldsassen verkauft wurde, und zwar diesmal um 4142 $\frac{1}{2}$ Gulden, weil das Kloster dem Landgrafen Johann und seinem Vetter Landgrafen Georg sel. zu Eger 120 Gulden geliehen und dem Engelhart Rorer für ihn und seine Vorfahren 150 Gulden bezahlt hatte; indeß wurde dem Landgrafen das Recht vorbehalten, Schloß und Beste Neuhaus mit den dazu gehörigen Gütern zu jeder Zeit zurückzukaufen.³⁾

Von einer Wiedereinlösung durch den Landgrafen Johann oder späterhin durch seinen Vetter Leopold und dessen Söhne ist keine Rede mehr und wird hier nur noch beigeüßt, daß Landgraf Johann VI, Sohn des Landgrafen Friedrich (Enkel Leopolds) am 21. Februar 1515 die Stadt und Herrschaft Neuhaus mit Dörfern und Gütern, sowie Jagd- und Bergwerksgerechtigkeit dem gen. Kloster Waldsassen gegen Zahlung von 1000 Gulden über die ihm bzw. seinen Vorfahren bezahlten Summen ewig und unwiderruflich überlassen hat.

¹⁾ Reichenst. Abschr. Am 15. Juni 1426 bekennt der Abt, er sei dem Konrad und Jan von Gailsdorf 300, sowie am 21. Mai 1427 weitere 650 fl. schuldig geworden und habe ihm hierfür Neuhaus auf Wiederlösung verkauft. l. c. — ²⁾ Waldf. Kopialb. Neue Serie. M. N. A. — ³⁾ Waldf. Kopialb. v. 1416. h. B. Oberpf. 21. 54. 39. 12. Drivol, Waldf. 210. Das Kl. Waldsassen ist bald nachher gezwungen, das Schloß Neuhaus am 11. Nov. 1442 dem Jörg Trautenberg, Pfleger zu Waldeck, um 1400 Gulden auf fünf Jahre, sowie am 22. Mai 1457 um weitere 2000 Gulden auf zehn Jahre in Pfandbesitz zu geben. Waldf. Kopialb. 2. 323. Reichenst. Schützen von Leinck. Reg. C. 115. h. B. Oberpf. 39. 13.

Landgraf Johann III. wurde am 11. Dezember 1457 von dem Herzog Ludwig IX. von Bayern-Ingolstadt zu dessen Rat ernannt;¹⁾ am 6. Februar 1458 wird er von dem Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz aufgefordert, sich des Schlagens geringhaltiger Münzen zu enthalten.²⁾ Derselbe ist wohl bald nachher im Laufe des Jahres 1458, und zwar vor seinem Vetter Leopold gestorben.³⁾

Anlangend die Frage, ob der Landgraf vermählt war, bezüglich welcher Wittmann keinen Aufschluß gibt, so geht aus der schon erwähnten Urkunde vom 29. Oktober 1412 bezüglich des Verkaufes der Herrschaft Leonsberg an den Ritter Jan den Ransperger mit aller Sicherheit hervor, daß dies der Fall gewesen ist, ohne daß jedoch der Vor- und der Geschlechtsnamen seiner Hausfrau bekannt ist; ob die nach den Reichstagsakten 1430 und 1431 zu Nürnberg mitanwesende Landgräfin die Gemahlin des Landgrafen Johann oder seines Veters Leopold gewesen ist, läßt sich nicht feststellen. Unbekannt ist ferner, wann diese Landgräfin gestorben ist, ob vor oder nach dem Landgrafen, sowie ob aus dieser Ehe je Kinder hervorgegangen sind.

Dagegen ist gewiß, daß Landgraf Johann III. keine Söhne hinterlassen hat; seine Lehen und Güter gingen daher, da mit ihm die jüngere landgräfliche Linie im Mannsstamme erloschen war, an die ältere Linie und in derselben auf den Landgrafen Leopold über.

¹⁾ h. B. Oberb. 9. 441. — ²⁾ Quell. u. Erört. 2. 286. — ³⁾ Landgraf Johann ist nach Wittmann S. 288 im Jahre 1443, nach Brunner S. 12 im Jahre 1448 gestorben — beide Angaben sind irrig.

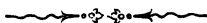
2. Georg II. 1399 — ca. 1416.

Landgraf Georg II., der jüngere Sohn des Landgrafen Sigost, ist den leuchtenbergischen Genealogen soviel wie unbekannt.¹⁾ Es darf bezüglich seiner wohl angenommen werden, daß derselbe z. B. des Ablebens seines Vaters ca. 1399 noch sehr jung war, sowie daß seine Erziehung zumeist unter der Leitung seiner Mutter, der Landgräfin Mechtild, erfolgt ist.

Aus Urkunden wissen wir nur, daß sein Bruder, Landgraf Johann III., am 23. Dezember 1410, dabei für sich und Georg handelnd, wie früher erwähnt, gegen die Söhne des Landgrafen Albrecht, Ulrich und Leopold einen Schiedsspruch bezüglich ihres Erbanspruches auf die Schlösser Schwarzenburg, Waldmünchen und Rög veranlaßt hat. Wenn ferner die Landgrafen Johann und Jorg der Junge am 8. März 1416, wie gleichfalls schon erwähnt, die Feste Engelsberg an den Grafen Egel von Ortenburg verkaufen, so ist dieser Jorg, zumal sein Vater Sigost (zugleich mit seinem Großvater, Landgrafen Johann) laut Urkunde vom 8. Februar 1398 Pfandbesitzer von Ranfels, Pernstein und Engelsberg gewesen ist, ohne Zweifel der Landgraf Georg II., da der Landgraf Georg I., Sohn des Landgrafen Johann II., an dem Besitze von Engelsberg nicht beteiligt war.

Nach 1416 kommt Landgraf Georg nicht mehr vor und dürfte er daher bald nachher gestorben sein.

¹⁾ Brenner sagt S. 52, derselbe sei 1410 als Kind gestorben, ebenso Wittmann 273. 288 und Brunner S. 12.



Register.

a) Personen:

- | | |
|---|---|
| <p>Päpste.
 Johann XXIII. 75.
 Martin V. 63, 67, 95.</p> <p>Kardinäle.
 Julian. 43.
 Heinrich. 43.
 Pileus. 67.</p> <p>Erzbischöfe und Bischöfe.
 Agram.
 Johann (v. Alben). 57.</p> <p>Bamberg.
 Albrecht v. Wertheim. 70, 71, 93.
 Anton v. Rotenhan. 51.
 Friedrich v. Aufseß. 41, 64.
 Georg v. Schaumberg. 56.
 Lamprecht v. Brunn. 3, 13, 14, 65.</p> <p>Fünfkirchen.
 Heinrich Czirkel. 57.</p> <p>Rammin.
 Johann v. Koffelin. 15.</p> <p>Lüttich.
 Johann Pfalzgraf v. Bayern. 49.</p> <p>Mainz.
 Konrad Wildgraf v. Daun. 42,
 43, 45, 55, 81.</p> <p>Passau.
 Gg. v. Hohenlohe. 17, 22, 59, 70.
 Leonhard v. Layming. 81, 84,
 85, 87, 98.
 Ulrich v. Rußdorf. 90.</p> | <p>Regensburg.
 Johann (v. Streitberg). 67.
 Konrad (v. Soest). 86.</p> <p>Speier.
 Ahaban v. Helmstätt. 82.</p> <p>Winchester.
 Kardinal Julian. 43.</p> <p>Würzburg.
 Johann v. Brunn. 41, 51.</p> <p>Deutsche Kaiser und Könige.
 Karl IV. 12, 71, 76, 90.
 Wenzel. 6, 7, 12, 18, 28, 37,
 41, 71—73, 75, 76, 79, 85.
 Ruprecht. (Siehe Bayern.)
 Sigmund. 40—44, 48—51, 57,
 61, 72, 75, 76, 79, 84—86, 91.
 Friedrich IV. 54, 56, 90.</p> <p>Könige und Fürsten.
 Bayern.
 a) Kurlinie.
 Ruprecht I, Kurf. 17, 25, 26, 27.
 Beatrix, Gem. 25.
 Mechtild. 25, 26, 27.
 Ruprecht, König. 4, 6, 25, 34,
 36, 71—73.
 Ludwig III, Kurf. 20, 29, 36,
 40, 77, 78, 94.
 Ludwig IV. 54.
 Friedrich I. 54, 107.</p> |
|---|---|

Neunburg-Neumarkt.

Johann. 29, 38, 40, 41, 43,
44, 47, 50—52, 62, 77, 78,
80, 83, 85, 92, 94.

Katharina, Gem. 40.

Christoph, König v. Dänemark.
52, 54.

Zweibrücken-Simmern.

Stephan. 26.

Anna v. Beldenz, Gem. 26.

Friedrich. 26.

Ludwig. 26.

Mosbach.

Otto I. 43.

b) Jüngere Linie,
Nachkommen des K. Ludwig.

Ingolstadt.

Stephan III. 18, 19, 71.

Ludwig VII barb. 39, 40, 49,
50, 57, 75—77, 79—86,
89, 91.

Ludwig VIII. 88, 89.

Margarethe, Gem. 89.

Ludwig IX. 107.

Landshut.

Johann II. 19, 49, 71.

Ernst. 18, 44, 49, 79—84, 87.

Albrecht II. 14, 60, 71, 79, 89.

Wilhelm. 44, 49, 79—84, 86, 87.

Margaretha, Gem. 86.

Holland.

Albrecht. 17, 26, 83.

Wilhelm. 83.

Johann, ref. Bischof v. Lüttich.

49, 71, 79, 81—83, 86.

Bourbon.

Anna, Gem. des Herzogs Lud-
wig VII von Bayern. 82.

Burggrafen von Nürnberg,
Markgrafen von Brandenburg.

Johann II. 11 cf. 101.

Elisabeth. 11, 31.

Johann III. 37, 38.

Friedrich I. 34, 41, 43, 77,
78, 83, 89, 93, 105.

Cleve.

Adolf, Herzog von, 86.

Margarethe, Gem. des Herzogs
Wilhelm III v. B. München. 86.

Dänemark.

Christoph, Pfalzgraf v. Bayern,
König. 52—54.

Dorothea, Burggräfin v. Nürn-
berg, Gem. 52.

Christian I., König. 53.

Falkenberg.

Margarethe, Herzogin, Gem. des
Landgr. Ulrich II. 6, 11, 21, 22.

Leuchtenberg.

Agnes v. Abenberg, Gem. des
Landgrafen Leopold. 5, 20, 35,
36, 56.

Albrecht. 3, 12, 17, 22, 30—32,
36, 40, 95, 108.

Anna v. Heideck, Gem. d. Landgr.
Georg I. 23, 24, 60.

Elisabeth v. Ottingen, Gem. des
Landgr. Albrecht (?). 8, 10, 11.

Elisabeth, Burggräfin v. Nürn-
berg, Gem. des Landgrafen
Albrecht (?). 8, 10, 11.

- Elisabeth v. Weinsberg, Gem.
 des Landgr. Johann I. 92.
 Elisabeth v. Alb, Ebsch, Dppeln,
 Gem. des Landgrafen Leopold.
 57, 58.
 Friedrich VII. 90, 91.
 Gebhard. 67.
 Georg I. 22–24, 40, 48, 49,
 59, 70, 74, 76, 87, 108.
 Georg II. 29, 33, 59, 69, 74,
 76, 92, 94, 95, 106, 108.
 Johann I. 5–7, 10–13, 16,
 17, 19–22, 24, 30, 32,
 34–36, 62, 67, 69, 70,
 72–74, 90, 92–95, 97,
 104, 108.
 Johann II. 2, 12, 59, 65,
 68, 74, 108.
 Johann III. 10, 17, 23, 27–29,
 32–36, 40, 43, 44, 49, 50,
 54–56, 59–61, 63–65,
 67, 69, 93, 94, 97, 98,
 107, 108.
 Johann IV. 11, 30, 31, 34,
 35, 59.
 Kunigunda Gräfin Schaumburg,
 Gem. Johann II. 20–23,
 34, 60, 65, 70.
 Leopold. 5, 11, 30, 31, 33,
 35, 60, 66, 69, 70, 74, 75,
 90, 94, 98, 100, 106–108.
 Ludwig. 56, 90.
 Margarethe, Herzogin v. Fal-
 tenberg. (Siehe Falkenberg.)
 Margarethe, Gem. des Georg v.
 Ortenburg. 11, 12.
 Mechtild Gräfin von Beldenz,
 Gem. Sigofts. 23, 24, 25–29,
 64, 75, 108.
 Meczle v. Roienberg, Gem.
 Johann I. 12, 30.
 Sigofst. 4, 5, 7, 10, 12, 32,
 33, 40, 59, 69, 73, 95, 108.
 Ulrich II. 3, 9, 20, 31.
 Ulrich III. 11, 30, 31, 32, 74.
 Nähren.
 Protop, Markgraf. 18.
 Meißen.
 Friedrich, Markgraf v. 75.
 Heinrich der Ältere. 52, cf. 18.
 Nassau.
 Margarethe, Gräfin, vermählt
 mit Friedrich Grafen v. Bel-
 denz. 86.
 Österreich.
 Leopold, Herzog. 15.
 Dppeln.
 Boleslaus, Herzog. 57, 58.
 Elisabeth. 57, 58.
 Pommern.
 Katharina, Tochter des Herzogs
 Wladislaus, Gem. des Pfalz-
 grafen Johann. 40.
 Reuß.
 Heinrich Herr zu Greitz. 39, 41,
 42, 50, 51, 75.
 Schwarzburg.
 Graf von. 75.
 Sicilien.
 Peter II, König 25.
 Beatriz, Gem. des Königs
 Ruprecht. 25.

- Teschen.
 Primißel, Herzog. 13.
 Thüringen.
 Landgraf von. 75.
 Württemberg.
 Eberhard, Graf. 4, 15, 16.
 Grafen, Freiherrn u. a.
 Abensberg v., Agnes. 5, 20,
 35, 36, 56.
 — Amalie. 96.
 — Jobst. 96.
 — Johann. 5, 20, 21.
 — — 13.
 Absberg v., Heinrich. 99.
 Achsel Blaff. 52.
 Aichperger Georg. 64, 65.
 Alb v., Elisabeth. 57, 58.
 Albin gen. Sulzbach, Rudolf. 58.
 Albrecht. 33, 48.
 Bauer Hans. 38.
 Behaim Eberh. 9, cf. Beyhaim.
 Bernklau Mich. 34.
 Bernolt Konrad. 80.
 Bibrach. cf. Bybrach.
 Brand Hans. 87.
 Bybrach, Piber.
 — Arm Heinrich. 101.
 — Hans. 101.
 — Lorenz. 101.
 Camerauer Alb. 94.
 Caspar. 87.
 Chastner Rupr. 33.
 Chastenmaier Hans. 80, 98.
 Cilly Graf Ulrich. 88.
 Cleisentaler Ulrich. 8, 34, 99.
 Closner Albr. 65.
 — Alram. 90.
 Czirkel Heinr., Bischof. 57.
 Datschau v., Nikolaus. 5.
 Daun v., Konrad, Erzbischof. 81.
 Degenberg v., Hans. 33, 34, 39,
 64, 80, 81, 83, 85, 92, 97.
 Ebershausen Chunrad. 8.
 Ebran zu Wildenberg. 96.
 Ebsch. cf. Alb.
 Ederfaue v., Leopold. 84.
 Egloffstein v., Konrad. 54.
 — Eglof. 71.
 — Friedrich. 37, 74.
 — Hans. 69, 71.
 — Hartung. 75, 95, 100.
 Ehingen v., Kläs. 3.
 Effer Hans. 61, 76.
 Engelshofer Eberhard. 33.
 — Machz. 9.
 Enzenreuter Friß. 99.
 Erlbeck Hans. 104.
 — Konrad. 9.
 Erlweck Georg. 8.
 Eschenbeck Kaspar. 104.
 Fegel Hans. 54.
 — Konrad. 54.
 Feuchtlein Anna. 3.
 Frankengruner Hermann. 92.
 Frauenberg v., Amalie. 96.
 — z. Haag, Georg. 89.
 — z. Natternberg, Georg. 92.
 — Hans. 96.
 — Johann. 65.
 — Wilhelm. 96.
 Frauendienst Hans. 97.

- Freiberg v. Wieland. 89.
 Frenkel. 63.
 Freudenberg v., Albr. 78, 79, 93.
 — Fritz. 54.
 Friesheimer Hans. 32.
 Fronberger Ulrich u. Heinr. 55.
 Fronsberg v., Wilhelm. 16.
 Fuchssteiner Hans. 54.
 Gamsner Peter. 87.
 Gailsdorfer Jan. 105, 106.
 — Konrad. 106.
 Gaisberger Hans. 17.
 Gareys Heinrich. 105.
 Gemolf Wiguleus. 81.
 Gemoltsdorfer Math. 97.
 Geyganter Hilprant. 40.
 Gleich Gogel. 13.
 — Hertwich. 82.
 Graffenreuter Friedrich. 103.
 Gries Nikolaus. 33.
 Groß Konrad. 49.
 Gulden Wenzel. 62.
 Hals Graf v. 22, 27, 64.
 Harder Ulrich. 89.
 Haugenberger Dorothea. 102.
 — Hans. 102.
 Haugendorfer Kaspar. 48.
 Heckel Margaretha. 9.
 — Peter. 99.
 Heibek Hans. 81, 83.
 Heibek v., Anna. 23, 24, 60.
 — Friedrich. 23.
 — Georg. 24.
 — Johann. 23, 24, 60.
 — Konrad. 88.
 Heidenreich Albert. 75.
 Heinrich. 97.
 Helchner Burkart. 69.
 Helmel Hans, Prior. 20.
 Helmstatt v. Rhaban, Bischof. 82.
 Henneberg Graf Berthold. 93.
 — Elisabeth. 11.
 — Heinrich. 6.
 Hernperger Weinmair. 93.
 Hertzenberger Habhard. 33.
 — Jörg. 50, 103.
 — Unfung. 33.
 Hieronymus (v. Prag). 40, 41.
 Hirschhorn v., Johann. 71.
 Hohenberg v., Wilhelm. 53.
 Hohenlohe v., Albrecht. 37.
 — Elise. 58.
 — Georg, Bischof. 17.
 Hopfinger Kennwart. 102.
 Hund Anton. 37.
 Huß Johann. 40, 41, 75.
 Jägenreuter Hartl. 97.
 Jördel. 8.
 Johel. 54.
 Jrler Heinek. 95.
 Juden. 14, 42.
 Jutmann Gebhard. 51.
 Kagerer Amalie. 32.
 Kamerauer Ulrich. cf. Cham.
 Kellner Hans. 14.
 — Kaspar. 87.
 — Konrad. 100.
 — cf. Bybrach, Swab.
 Kemnater Altmann. 33.
 — Hans. 9.
 Kirchberg Graf Eberhard. 82.
 König Konrad. 9.

- Koler Ulrich. 51.
 Kolmberger Heinrich. 101.
 Koffelin v., Johann, Bischof. 15.
 Krentingen v., Johann. 14.
 Kuchlär Eberhard. 96.
 Künsberg v., Friedrich. 34.
 — Jörg. 34.
 Kruffina Hinet. 51, 52.
 Kaaber v., Kaspar. 51.
 — Ulrich. 51.
 Rankenreuther Nabuch. 87.
 Rayming v., Leonh., Bischof. 81.
 Reininger Erasmus. 65.
 Leitern v., Bruno. 42.
 Lengvelder Martin. 66.
 Lerwinger Albrecht. 99.
 Leubolfing Hartwig. 93.
 Mayfrank. 63.
 Michelsberger Konrad. 34.
 Mörlein Margaretha. 74.
 Mortani, Graf. 82.
 Münzer Heinrich. 8.
 Mührer Ludwig. 54.
 Mül v. d., Otto. 49.
 Murach v., Albrecht. 52.
 — Gilch. 33.
 — Gög. 9, 33.
 Negwer Balth. 101.
 — Engelhard. 101.
 — Hans. 101.
 — Wilhelm. 101.
 Neided v., Johann. 24.
 Nothast v., Albrecht. 7, 104.
 — Gilch. 66.
 — Heinrich. 7, 8, 22, 39, 50,
 61, 83, 85, 94.
 Nothast v., Konrad. 35.
 — — 9, 29.
 Nußberger Eberlein. 99.
 Nußtorffer Ulrich. 61.
 — Ulrich, Bischof. 90.
 Öttingen, Grf., Elis. 10, 11.
 — Imagina. 10.
 — Ludwig. 10, 37.
 Oppeln v., Elisabeth. 54.
 Ortenburg, Grf., Alram. 90.
 — Ezel. 61—64, 83, 88, 95, 108.
 — Georg. 11, 21, 60.
 — Marg. 11, 22.
 — Ulrich, Domh. 95.
 — — 70, 87.
 Pappenheim v., Haupt. 82.
 — Heinrich. 17.
 Parsberg v., Christ. 51, 57.
 — Heinrich. 74.
 — — 29.
 Paulsdorf v., Nikolaus. 81.
 Peidler. 63.
 Peintler Hym. 53.
 Pelheim v., Paul, Propst. 85.
 Perchtolzhofen Georg. 54.
 Perglas v., Pribislaus. 13.
 — Wegimil. 13.
 Pesolt Kathrey. 48.
 Pelfo Hans. 15.
 Peggarting v., Steffan. 92.
 Pehaym Ryf. 8.
 Pfenl Eberhard. 93.
 Pflug Hans. 32.
 — Heinrich. 47.
 — Hintschil. 32, 33, 98.
 Pfreymbder Gilch. 103.

- Pfreybder Hans. 103.
 — Peter. 9, 24, 55.
 Plankenfelfer Georg. 54.
 Plauen. (Siehe Neuf.)
 Pleisteiner Hans. 102.
 — Heinz. 8.
 Portner Heinrich. 16, 17.
 Poschendorfer Johann. 86.
 Praitenstein v., Konrad. 8.
 Brandt v., Erhard. 59.
 — Heinrich. 59.
 Prant Heinrich, Propst. 96.
 Prato v., Genwein, Propst. 63.
 Prefsinger Albrecht. 33.
 Buchberger Albrecht. 3, 17.
 — Amalie. 96.
 — Eberhard. 59.
 — Erasmus. 97.
 — Erhard. 59.
 — Hans. 59, 60.
 — Heinrich. 22, 23, 59, 61,
 64, 70, 96, 97.
 — Johann. 59.
 — Joseph. 99.
 — Kaspar. 23, 97.
 — Konrad. 96, 64.
 — Pantraz. 96, 97.
 — Seig. 23, 79, 97.
 — Ulrich. 102.
 — Wilhelm. 92, 93.
 Pulling v., Peter. 102.
 Punzinger Andreas. 54.
 Radenzdorfer Heinrich. 7.
 Räner Nikolaus. 48.
 Rainer Peter. 83.
 Ramsberger Friedr. 61, 92, 94.
 Ramsberger Hans. 7, 8, 35.
 — Jan. 92, 107.
 Ramung Barbara. 53.
 — Hans. 48, 53.
 — Philipp. 48, 49.
 Randorfer Osana. 7.
 Rauch Hans. 38.
 Raydenbuch v., Ulrich. 51.
 Rechberg v., Wilhelm. 105.
 Redwig-Friedmann. 99, 100, 102.
 — Friedrich. 66, 98, 102.
 — Fritz. 102.
 — Erhard. 103.
 — Hans. 99.
 — Heinrich, Pfarrer. 98.
 — Jobst. 25.
 — Joseph. 99.
 — Konrad und Elisabeth. 103.
 — Kunz. 100.
 — Marquart. 99, 102.
 — Reinhard. 103.
 — Ulrich. 54, 102.
 — Volland. 103.
 — Werner. 102.
 Reicheneck, Schenk v. 99.
 Richter Gözel. 13.
 Rietmann. 102.
 Ringsmaul Friedrich. 103.
 Roming Jakob. 103.
 Roner Engelhart. 105, 106.
 — Erhard. 105.
 — Peter. 105.
 Rosenberg v. 12, 30.
 — Mezle. 12, 30.
 Rotawer Kaspar. 96.
 — Pilgram. 61, 96.

- Saldner Wolfgang. 33.
 Sandersdorfer Hans. 96.
 Sattelbogor Erasmus. 96.
 — Erhard. 21, 22.
 — Hans. 96.
 — Konrad. 21.
 — Stephan, Domherr. 105.
 — — 93.
 Sarrer Ulrich. 76.
 Scharreuter. 98.
 Schaumburg Gräfin Agnes. 20.
 — Elisabeth. 11.
 — Heinrich. 20.
 — Imagina. 10.
 — Kunegund. 20, 22.
 — Ulrich. 11, 20, 21, 24, 61.
 Schenk v. Reichenek. 99.
 Schammersdorfer Friedr. 101.
 Schlic Heinrich. 28.
 — Nikolaus. 27, 28.
 Schlüsselberg v. 72.
 Schneider Simon. 54.
 Schönsteiner Christoph. 105.
 Schreiber Johann. 8.
 — Ulrich. 98.
 Schrevel Hans. 75.
 Schütz-Eschenbach Heinz. 52.
 — Nedmansdorf Hans. 101.
 Schwab Konrad. 100.
 Schwanberg. (Siehe Krufina.)
 Schwarzburg Graf. 75.
 — Günther. 24.
 Schwarzensteiner Andr. 95, 96.
 Seibot Adelheid. 8.
 Sendlinger Wolfgang. 65.
 Skalermann Dr. Joseph. 63.
 Slemmer Georg. 50.
 Smid Heinrich. 18.
 Soest v, Konr., Bischof. 86.
 Sponheim Graf Johann. 15.
 Stahel Friedrich. 39, 65.
 Stainer Jörg und Peter. 7.
 Stauffer Dietrich. 23, 82, 90.
 Stein v, Nik. 31, 35.
 Steinacher v., Hans. 74.
 Steinberger Dietrich. 92.
 Steiner Heinrich. 54.
 — Nikolaus. 35.
 Steinlinger Heinrich. 101.
 Streber Hans. 98.
 Strohmeier Heinrich. 98.
 Suberin. (cf. Alb.)
 Süß Mauritz. 97.
 Swab gen. Kellner Konr. 100.
 Swelcher Lanette. 89.
 — Wieland. 89.
 Sver Albrecht. 25.
 Swinar v. Borzivoi. 15.
 Sylvester, Dechant. 85.
 Tachauer Hans. 105.
 Taler Ulrich. 8.
 Tanczer Wilhelm. 103.
 Tanndorfer Arn. 101.
 — Hans. 101.
 — Heinrich. 101.
 — Hermann. 101.
 Tannperger Andreas. 98.
 Tagendorfer Pef. 48.
 Teunczeir Leb. 93.
 Thoß Paul. 13.
 Tischinger Hans. 16, 17.
 Toppler Heinrich. 19.

- Torringer Oswald. 90.
 Trautenberg Barth. 102.
 — Georg. 57, 66, 106.
 — Hans. 7.
 — Kaspar. 66.
 — Konrad. 103.
 Truchseß Jakob. 35.
 Truhendingen v., Anna. 19.
 Tüngen v. Krenf, Joseph. 14.
 Türnagel Hans. 21.
 Tungast Peter. 22, 92.
 Turß, Propst. 63.
 Tufel Jan. 103.
 — Eitel. 103.
 — Hans. 103.
 Uff Achsel. 52.
 Ulrich. 87.
 Ulrich, Pfarrer. 74.
 Veldenz, Grafen. 26.
 — Anna. 26.
 — Friedrich. 26.
 — Heinrich III. 26.
 — Heinrich IV. 26, 27.
 — Margaretha. 26.
 — Wechtild. 25—27, 29.
 Virdung Martin. 78.
 Vischbeck Heinrich. 33.
 Volckersdorf v., Hadamar. 90.
 Volkmeier Peter. 84.
 Vorster Albrecht. 17.
 — Erhard. 28.
 — Konrad. 74.
 Waldau v., Tobias. 9, 33, 61.
 Walbauer. 29.
 Walrab Engelhard. 64, 65.
 Waltenreuter Hans. 97.
 Wambacher Konrad. 103.
 Weinmaier. (cf. Hernperger.)
 Weinsberg v., Elisabeth. 92.
 — Engelhard. 59.
 — Konrad. 24, 59.
 Weiß. 103.
 Werdenberg Graf Hugo. 35.
 Wieland. (cf. Swelcher.)
 Wildenberg v., Ulrich. 96.
 Wildenstein v., Friedrich. 101.
 Winzer v., Georg. 22.
 — Hartlieb. 22.
 Wirt Peter. 97.
 Wisentawer Erasmus. 81.
 Wolf Ortlieb. 33.
 Wolfstein v., Wilhelm. 51.
 Wurzer Hans. 35.
 Zedwiz. 29.
 — v., Nik. 75.
 Zenger Andreas. 19.
 — Georg. 33.
 — Hans. 33.
 — Heinrich. 4.
 — Jobst. 33.
 — — 4, 8, 17, 74.
 Ziska Johann. 41.
 Zoller Graf Friedrich. 16.
 Zudendorfer Hans. 102.

b) Orte.

- Agram. 57.
 Aischach. 93, 97, 103.
 Aidenbach. 92.
 Aiterhofen. 18.
 Alling. 74, 79.
 Amberg. 33, 34, 39, 45,
 53–56, 71, 78, 85.
 Ansfiebing. 93.
 Arnschwang. 44, 45, 96.
 Aischach. 20.
 Au. 93, 100.
 Auerbach. 45, 53, 69.
 Augsburg. 15–17, 73.
 Auroldsmünster. 64.
 Auffig. 43.
 Bärnau. 29, 39, 44, 50.
 Baierdorf. 38.
 Bamberg. 3, 13, 14, 36, 41,
 51, 56, 70, 71, 93.
 Basel. 86, 87, 91.
 Bayreuth. 44.
 Bechtstried. 79.
 Bernsfeld. 7.
 Bernstein. 97.
 Bezenstein. 6, 40, 70, 72, 77, 93.
 Borschengrün. 7, 13.
 Burgkunstadt. 45.
 Bybrach. 7, 8, 48, 101.
 Cham. 27, 42, 43, 44, 47.
 Chobach. 94.
 Gladrawn Kl. 38.
 Clebstein. 22, 92.
 Deggendorf. 47, 80, 86.
 Deltsh. 54.
 Dietrichsdorf. 34, 66, 99.
 Döffingen. 4, 14.
 Domelsdorf. 48.
 Donaufstaufl. 83.
 Efferding. 20.
 Egelsee. 39.
 Eger. 4, 5, 7, 9, 14, 15, 18, 25,
 27–29, 37, 39, 52, 55, 75,
 85, 90.
 Eichstädt. 68.
 Elbogen. 28, 29.
 Engelsberg. 18, 72, 95, 102, 108.
 Engelshof. 79.
 Emsdorf Kl. 54.
 Enzenreut. 53, 79.
 Eppenreut. 24, 25, 63, 66, 100.
 Ermsreut. 25, 66.
 Ernsfeld. 23, 82, 90.
 Ernstshof. 52, 99.
 Ertenberg. 59.
 Escheltam. 41, 48.
 Eschenbach. 18, 25, 52, 53, 66, 95.
 Falkenberg. 44, 105.
 Falkenstein. 82.
 Feilershammer. 100.
 Floß. 52, 77.
 Forchheim. 45.
 Frankenreut. 25.
 Freienstadt. 77.
 Freudenwiese. 100.
 Fronberg. 55.
 Fuertt. 99.
 Fünfsirchen. 57.
 Fürstenfeld. 79.
 Fürstenstein. 18.
 Funtendorf. 7, 61, 98.

- Gadein. 102.
 St. Gallen. 37.
 Geiseltreut. 25.
 Geisltreut. 63.
 Geltolfing. 96.
 Bergweis. 22.
 Germerstheim. 25, 26.
 Gern. 65.
 Geygant. 40.
 Ginkofen. 94.
 Gemünd. 16.
 Göttersdorf. 18, 21–23, 65.
 Goffelsbrunn. 18, 29, 64.
 Goldenfron Stift. 12.
 Goffenreut. 101.
 Gräfenberg. 69.
 Grafenwöhr. 18, 72, 78, 94.
 Graßnach Fl. 49, 69, 102.
 Greiz. 39, 75.
 Gremau. 7.
 Grub. 99.
 Brun. 101.
 Gürkling. 23, 96, 97.
 Gutened. 33.
 3. Haag. 19, 25, 89, 99, 100,
 102, 103.
 Haag (Holland). 10, 83.
 Haidenburg. 19, 21, 22, 65.
 Hainsbach. 94.
 Hall. 7.
 Hals. 7, 21, 56, 60, 64, 65,
 67, 70–72, 76, 84, 85, 87,
 89, 92, 99, 102, 104.
 Hammerstatt. 50, 106
 Hammerweiher. 56, 100.
 Hard. 51.
 Hardeck. 22.
 Harlesshof. 99.
 Haselbach. 98, 99.
 Haselbach Fl. 39.
 Haslach. 101.
 Haunreut. 102.
 Haylsberg. 50.
 Hegling. 54.
 Heided. 23, 60.
 Heidelberg. 73, 76, 94.
 Hermansberg. 97.
 Hertenberg. 28.
 Heumaden. 53.
 Hezendorf. 102.
 Hiltersried. 47.
 Hirschau. 9, 71.
 Hochdorf. 53.
 Hürleinshof. 99.
 Hohenjurt. 43.
 Hohen Reckberg. 105.
 Hohenwald. 18, 24, 25, 63.
 Holerbach. 101, 102.
 Hollenstein. 53.
 Hollerbach. 99.
 Hollfeld. 69.
 Ingolstadt. 81, 86, 88.
 Inclin. 96.
 Irchenried. 79.
 Kammin. 15.
 Karlstein. 7, 19, 42.
 Kastl Kl. 53, 67, 68.
 Kaybach. 66.
 Kayendorf. 66.
 Kemnat. 29, 48, 55, 103.
 Rempten. 16.
 Kirchheim. 16.

- Klappheim. 102.
 Klattau. 43.
 Kleiffenthal. 99.
 Koblich. 48.
 Köblig. 33.
 Königswart. 7.
 Köffein. 103.
 Kötzting 39, 44.
 Konstanz. 40, 49, 61, 75—77.
 Kopenhagen. 52.
 Kopsberg. 33.
 Kogenbach. 25, 98.
 Keruffen Fl. 100.
 Krizenaft. 7.
 Krumnau Kl. 12, 80.
 Künzenberg. 48.
 Kulmbach. 44.
 Kutschenrain. 61.
 Laber. 51.
 Landshut. 83, 96.
 Lauda. 58.
 Lauf. 77.
 Lengenfeld. 24, 25, 63.
 Leonenberg. 18, 60, 92, 107.
 Lenau. 7, 48.
 Leuchtenberg. 6, 9, 33, 34,
 36, 40, 45, 46, 61, 67, 102.
 Leufenried. 48, 50.
 Leutendorf. 99, 102.
 Leuzmanstein. 33.
 Lichtenec. 21.
 Lichtenwald. 33.
 Lindenhart. 8.
 Ludenried. (Siehe Leufenried.)
 Lüttich. 49.
 Luhe. 65, 79.
 Madau. 61, 96.
 Mäging. 23.
 Mainz. 42, 45, 82.
 Maltersdorf 82.
 Manzenberg. 100.
 Marquartstrent. 93.
 Meisenheim. 26.
 Menglas. 100.
 Mergentheim. 73.
 Micheldorf. 49, 98.
 Michelfeld Kl. 45, 103.
 Mies. 43.
 Milifau. 103.
 Mißbrunn. 45, 74.
 Mistelbach. 20.
 Modersdorf. 101.
 Mosbach. 43.
 Moos. 92.
 Müldorf. 21.
 Münchberg. 44.
 Mugelhof. 79.
 Murach. 33.
 Naab Fl. 39, 49, 55.
 Nabburg. 9, 33, 47, 48.
 Nadersdorf. 95, 97.
 Natternberg. 92.
 Nedmansdorf. 101.
 Neibed. 28.
 Neuburg a. D. 88, 89.
 Neuburg bei Passau. 96.
 Neuertsh. 101.
 Neuhaus a. D. 20, 21, 25.

- Neuhaus a. Naab. 19, 25,
 27, 29, 49, 66, 71, 73, 97,
 104–106.
 Neumarkt. 29, 40, 62.
 Neunburg. 33, 40, 41, 43, 44.
 Neunkirchen a. Brandt. 41, 50.
 Neunpuchberg. 99.
 Neustadt. 51, 54.
 Niedertalch Kl. 21.
 Niederdresenfeld. 18.
 Niederwinden. 19.
 Nittenau. 44.
 Nürnberg. 3, 4, 6, 8, 14, 18,
 24, 27, 32, 34, 37, 41, 42,
 44, 45, 49, 50, 56, 60, 67,
 69, 73, 76, 78, 79, 81, 84,
 85, 90, 98, 105, 107.
 Oberhaselbach. 98.
 Oberköblig. 33.
 Obermünster Kl. 22.
 Oberpreimnd. 9.
 Obersdorf. 25, 54.
 Osterhofen Kl. 3, 21–23, 59,
 64, 65, 72, 76, 81, 96, 97.
 Oswald. 96.
 Parkstein. 72, 77–79.
 Passau. 14, 15, 17, 22, 56,
 59, 63, 65, 67, 71, 77, 78, 81,
 84, 85, 87, 89, 90, 95–98.
 Peichtolzreut. 53.
 Perch. 94.
 Pering. 18, 19.
 Pernstein. 18, 19, 25, 61–64,
 88, 105, 108.
 Persen. 10.
 Pessenhof. 7.
 Peggerting. 93. cf. 92.
 Pfaffenreut. 66, 100.
 Preimnd. 6, 10, 16, 34, 36,
 38, 39, 49, 55–57.
 Piberwürre. 61.
 Pibrach. cf. Bybrach.
 Pilsen. 38.
 Pirk a. Naab. 7, 55, 72, 79.
 Pirking. 97, 102.
 Pistoja. 63.
 Plassenburg. 37, 44, 52.
 Plauen. 50–52.
 Pleistein. 9, 18, 29, 33, 43,
 44, 52, 62, 74, 78, 94, 104.
 Plern. 100.
 Poppenholz. 55.
 Poppenreut. 52.
 Poppenriet. 54.
 Poppenwies. 100.
 Pottenstein. 71, 104.
 Prag. 28, 41, 44.
 Praiteneck. 51.
 Preming. 102.
 Pressat. 100.
 Preßburg. 42, 44, 85.
 Preußling. 101.
 Priel. 74.
 Prüntal. 51.
 Puhel. 97.
 Bullenriet. 25.
 Puzenforst. 17.
 Raasdorf. 31–33, 35.

- Käckendorf. 51.
 Kain. 83.
 Kanfels. 18, 19, 61—64, 88,
 108.
 Kagendorf. 25.
 Kagemansdorf. 89, 90.
 Ravensburg. 37.
 Kaydenbuch. 51.
 Kazinstorf. 59.
 Kediwig. 99, 100, 102, 103.
 Regensburg. 3, 5, 9, 13, 15,
 22, 42, 51, 56, 67, 74, 78,
 83, 86, 96, 98, 105.
 — St. Emmeram. 94.
 Regensstaufer. 33.
 Reichenbach Kl. 47, 66, 103,
 104.
 Reichenecf. 99.
 Reichenstein. 19, 47, 61, 72.
 Reichslehen. 40, 50, 51,
 54, 55, 61, 73, 76, 85, 90.
 Rennmühle. 55.
 Reut. 7, 55.
 Richtig. 93.
 Rodenstein. (cf. Stain.)
 Roding. 47.
 Röhrenbach. 98.
 Röß. 6, 7, 19, 32, 33, 43,
 74, 93, 108.
 Rom. 63, 85.
 Rorbach. 9.
 Rorenpeck. 98.
 Rosenberg. 12.
 Rotaw. 102.
 Rothenberg. 95.
 Rothenburg a. T. 14, 19, 34.
 Ruedharting. 89.
 Runding. 44.
 Salach. 98.
 Saldenburg. 97.
 Salhaupt. 105.
 Saulburg. 92.
 Schadenreut. 100.
 Schaumburg. 20, 21.
 Schelenstein. 59.
 Scherreut. 25.
 Schiltach Kl. 39.
 Schiltern. 34, 38.
 Schirmig. 55, 79.
 Schnabelweid. 8, 21, 27, 34,
 36.
 Schnepfenreut. 66, 95.
 Schönficht. 18, 19, 103.
 Schönwind. 48.
 Schönkirchen. 66, 100.
 Schönsee. 19, 45, 47, 61.
 Schönthal Kl. 43.
 Schwanberg. 51, 52.
 Schwandorf. 43.
 Schwarzenbach. 74.
 Schwarzenburg. 6, 7, 19, 32,
 33, 36, 47, 74, 93.
 Seidlerkreut. 18.
 Seldenau. 64, 65.
 Seyfriedshof. 53.
 Sigenstein. 81.
 Sighart. 103.
 Simmern. 26.

- Smipping. 23.
 Speier. 82.
 Speinshart Kl. 48, 56, 61,
 67, 95, 100, 101.
 Sponheim. 26.
 Stadthof. 83.
 Staffelstein. 45.
 Stain a. d. Naab. 6, 7, (31),
 39, 97.
 Stainhof. 33.
 Stain bei Rodenstein. 31.
 Stettin. 15.
 Stierberg. 6, 38, 72.
 Störenstein. 32, 66.
 Straßburg. 3, 15, 18.
 Straubing. 17, 20, 26, 49,
 80–83.
 Sulzbach. 8, 38, 57, 62, 71.
 Swerzen. 38.
 Tachau. 43, 44, 62.
 Tannlohe. 25, 29, 64.
 Tannstein. 4, 17, 33.
 Taus. 45, 85.
 Teck. 16.
 Teferndorf. 48.
 Tegernbach. 65.
 Tenkenreut. 51, 102.
 Tennessberg. 52, 54, 102.
 Teuffenpeck. 89.
 Than. 103.
 Thurndorf. 9.
 Tieffenbach. 99, 102.
 Tirschenreut. 41, 66.
 Trausnitz. 4.
 Trebsau. 79.
 Treffelstein. 19, 21.
 Treßwitz. 29.
 Trippansthof. 63.
 Troschenreut. 21, 34.
 Truppach. 69.
 Turding. 93.
 Ulm. 15, 16.
 Uttenhoven. 22.
 Velden. 25, 26, 27.
 Vestenberg. 23.
 Vilshofen. 67, 70, 89, 93.
 Vorbein. 100.
 Vohenspeck. 101.
 Waidhaus. 44.
 Waischenfeld. 45.
 Waldeck. 29, 100, 103, 106.
 Walderbach Kl. 44.
 Waldmünchen. 6, 7, 19, 29,
 32, 33, 35, 40, 42, 43,
 47, 74, 93, 98, 108.
 Waldsassen Kl. 24, 29, 47,
 55, 63, 66, 105, 106.
 Walhensdorf. 18.
 Walnhusen. 19.
 Walpersreut. 24, 25, 63.
 Waltzing. 66.
 Wasserburg. 76.
 Weiden. 45, 50, 52, 55, 72,
 77–79.
 Weidenbach. 96.
 Weidengeseß. 8.
 Weidhofen. 47.
 Weiganz. 50.

- Weinsberg. 24.
 Weinting. 96.
 Weismain. 45.
 Weißenbach. 100.
 Weißenstadt. 37.
 Weißenstein. 35, 66.
 Welsau. 100.
 Wernberg. 7, 8, 22, 39, 50,
 94, 97.
 Wermolting. 23, 59.
 Wegelsdorf. 99.
 Wien. 54, 63, 90.
 Wieselreut. 7, 48.
 Wiesenfelden. 83.
 Wildenau. 20, 79.
 Wildenstein. 23.
 Wildstein. 13, 19, 72, 92.
 Winberg Kl. 63, 80.
 Winchester. 43.
 Windisch-Eschenbach. 99, 102.
 Winklarn. 23, 47, 59.
 Winzer. 17.
 Wiselreut. 7.
 Wising. 102.
 Wörth. 22, 86.
 Wolfersdorf. 7.
 Wolfmanshof. 101, 103.
 Worms. 4, 14.
 Würzburg. 51.
 Wurz. 9, 19, 99.
 Zeidlarn. 23, 52, 96, 97.
 Zelwitz. 101.

